

Sozialpolitik

Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungen

Invalidenversicherung

Nationales Pilotprojekt MAMAC

Familienfragen

Jugend und Gewalt:

Präventionsprogramme des Bundes

Soziale Sicherheit

CHSS

5/2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 5/2010

Editorial	253
Chronik August/September	254
Rundschau	255

Sozialpolitik

Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungen 2008–2009 (S. Schüpbach, St. Müller, BSV)	256
Wachstum trotz Krise (St. Müller, S. Schüpbach, BSV)	261
Welche alleinerziehenden SozialhilfebezügerInnen finden eine dauerhafte Erwerbsarbeit? (D. C. Aepli, Sozialforschung, Basel)	264

Invalidenversicherung

Beurteilung des nationalen Pilotprojekts MAMAC (M. Egger, Egger, Dreher & Partner, V. Merckx)	270
Fallanalyse zur beruflichen Integration von Menschen mit psychischen Störungen (H. Winkel, B. Laskowska, J. Herdt, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel)	275

Familie, Generationen und Gesellschaft

Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen junger Frauen und Männer (R. Fluder, R. Stohler, Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit)	279
Jugend und Gewalt: Präventionsprogramme des Bundes (Th. Vollmer, BSV)	285

Parlament

Parlamentarische Vorstösse	288
Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats	292

Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge)	293
Sozialversicherungsstatistik	294
Literatur	296

Besuchen Sie uns unter www.bsv.admin.ch



Es besteht noch kein Grund zur Panik



Rolf Camenzind
Leiter Kommunikation BSV

Die Rettungsaktion «in letzter Minute» des neuen Innenministers Didier Burkhalter, sein neuer Vorschlag für die gezielte Unterstützung von Frühpensionierungen, hat keine Früchte getragen. Der Nationalrat hat am 1. Oktober den bereinigten Gesetzestext für die 11. AHV-Revision in der Schlussabstimmung verworfen – und zwar deutlich mit 72 Ja- gegen 118 Neinstimmen bei einer Enthaltung. Es nützte nichts, dass der Ständerat diese Revision deutlich (31:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen) guthiess. Mit dem Nein des Nationalrats wurden die Revision zur Makulatur und die aufwändige, fast fünf Jahre dauernde parlamentarische Arbeit zum Leerlauf.

So wie beim 1. Anlauf für eine 11. AHV-Revision, die zwar nicht bereits am Widerstand im Parlament scheiterte, dafür aber – am 16. Mai 2004 – am klaren Machtwort des Souveräns, der die Vorlage mit 67,9 Prozent Neinstimmen verwarf.

Somit sind es insgesamt 16 Jahre her, seit das Parlament letztmals eine AHV-Revision zustande brachte, die sich als mehrheitsfähig erwies und in Kraft treten konnte. Jene Revision, die 10., war ein Kompromiss (Erhöhung des Frauenrentenalters und im Gegenzug Einführung von Splitting sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften), der im Parlament breit abgestützt war und offensichtlich auch in der Bevölkerung als ausgewogen wahrgenommen wurde.

Seither haben sich SP und Grüne – auf Druck der Gewerkschaften – weiter radikalisiert, auf der anderen Seite hat sich die SVP aus der Mitte verabschiedet und ist zum rechten Pol geworden. Beide Pole zusammen verfügen nun im Nationalrat über eine solide Mehrheit von 128 von 200 Stimmen, was dazu geführt hat, dass widersprüchliche – sogenannte «unheilige» – Allianzen zwischen links und

rechts zur Blockademacht geworden sind. Treffend kommentierte es die Freiburger CVP-Nationalrätin Thérèse Meyer nach dem zweiten Schiffbruch der 11. AHV-Revision in der Zeitung «Le Matin»: «Die einseitigen Projekte werden vom Volk abgelehnt, die ausgewogenen vom Parlament.»

Es ist schwierig abzuschätzen, ob diese Blockierung eine vorübergehende Episode bleibt, oder zur längerfristigen politischen Konstante wird. Für die optimistischere Annahme spricht, dass der Reformbedarf der AHV zwar sichtbar, aber noch nicht wirklich spürbar ist. So lange die AHV, wie im vergangenen Jahr, einen Rekordüberschuss von 3,9 Mrd. Franken meldet und mehr als 42 Mrd. auf der hohen Kante hat, ist die Bereitschaft von Parlament und Bevölkerung, unangenehme Entscheide zu fällen, verständlicherweise gering.

So ist es nicht erstaunlich, dass die 11. AHV-Revision von der SVP fallengelassen wurde, obwohl die Vorlage massgeblich von der Partei mitgeprägt worden war und mit dauerhaften Einsparungen von gegen einer Mrd. Franken praktisch auf der Parteilinie lag. Die SVP hätte in einen Abstimmungskampf gehen müssen, bei dem ein grosser Teil der eigenen Wählerschaft der Position der Linken zugeneigt wäre – nicht gerade ein Traumjob im Wahljahr 2011. Schon bei den Abstimmungen über den Mindestumwandlungssatz am 7. März und über die erste Version der 11. AHV-Revision 2004 politisierte die Parteispitze mit ihren Ja-Parolen bekanntlich an der eigenen Basis vorbei.

Bei steigendem Reformdruck nehmen aber erfahrungsgemäss auch Lösungsorientierung und Kompromissbereitschaft zu, wie die Beispiele der Sanierung von Invaliden- und Arbeitslosenversicherung soeben gezeigt haben. Im einen Fall verbündete sich die Linke, im anderen Fall die Rechte mit der Mitte, was zu tragfähigen Mehrheiten führte. Die Sozialpolitik ist also offenbar nicht hoffnungslos blockiert, sondern es hängt sehr von den konkreten Umständen ab.

Für die Reform der AHV heisst das: Nur ein pragmatisches Vorgehen, so wie es Innenminister Didier Burkhalter umgehend skizziert hat, ist gegenwärtig Erfolg versprechend. Die vielen Punkte, die der besseren Durchführung der Versicherung dienen und politisch nicht bestritten sind, rasch wieder einbringen; für die langfristigen Reformen hingegen zuerst den grössten gemeinsamen Nenner von Parteien und Sozialpartnern identifizieren und die Reform dann behutsam angehen. Es besteht noch kein Grund zur Panik.

BVG-Kommission empfiehlt dem Bundesrat Beibehaltung des geltenden Mindestzinssatzes

Die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) empfiehlt dem Bundesrat mit grosser Mehrheit, den Mindestzinssatz für das nächste Jahr unverändert bei 2 % zu belassen.

Detailregelungen für das Familienzulagenregister

Mit dem Familienzulagenregister will der Bund dafür sorgen, dass für das gleiche Kind nicht mehrfach Zulagen bezogen werden können. Nachdem das Parlament das Familienzulagengesetz (FamZG) entsprechend ergänzt hat, hat der Bundesrat nun die nötigen Detailregelungen in die Familienzulagenverordnung aufgenommen. Das Register soll Anfang 2011 in Betrieb genommen werden.

Bessere Anlagemöglichkeiten für Freizügigkeitskapital

Der Bundesrat ermöglicht den Freizügigkeitsstiftungen der beruflichen Vorsorge, ihren Versicherten ab dem nächsten Jahr eine breitere Angebotspalette für die Vermögensanlage anzubieten. Diese Marktöffnung soll den Wettbewerb unter den Einrichtungen fördern, ohne dass die Sicherheit für die Anleger zusätzlich tangiert wird.

Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes: Botschaft verabschiedet

Der Bundesrat hat die Botschaft für das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG zuhanden des Parlaments verabschiedet. Es ersetzt das heutige Gesetz, das nicht mehr zeitgemäss ist. Mit dem KJFG will der Bund offene und innovative Formen der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärker fördern, die finanziellen Mittel gezielter

einsetzen, die Kantone beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützen und die Zusammenarbeit mit den kinder- und jugendpolitischen Akteuren verstärken.

Berufliche Vorsorge: Massnahmen für ältere Arbeitnehmende

Der Bundesrat hat die Massnahmen zugunsten von älteren Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die Bundesversammlung hatte die Massnahmen im Dezember 2009 verabschiedet.

Anpassung der AHV/IV-Renten, neue Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge

Der Bundesrat passt per 1. Januar 2011 die AHV- und IV-Renten sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) an. Die Aufwertung beträgt demnach 1,75 %. Gleichzeitig werden die Berechnungsgrundlagen der beruflichen Vorsorge darauf abgestimmt.

Gleiche Rechte – hier und jetzt!

«Recht auf Bildung – Schulische Integration»: Diesem Thema ist der diesjährige internationale Tag der behinderten Menschen gewidmet. Die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK ruft zu Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember 2010 auf. «Gleiche Rechte – hier und jetzt» gilt für alle Lebensbereiche und für Menschen jeden Alters, auch schon für die jüngsten! «Schulische Integration» ist in der Schweiz ein aktuelles Thema. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht und «Schule für alle» kann ein Gewinn für alle sein. Der diesjährige 3. Dezember spannt den Bogen auch zur UNO-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen. Die Konvention widmet sich dem Thema «Bildung» ausführlich. Doch die Schweiz hat die Konvention noch immer nicht unterschrieben. Der Aktionstag soll einen kräftigen Anstoss geben, dass die Schweiz bei der UNO-Konvention nicht länger abseits steht. Für weitere Informationen: www.3dezember.ch

Die richtige medizinische Fachperson finden

Hat die Hausärztin eine Zusatzausbildung in Akupunktur? Wo liegt die nächste Tierarztpraxis? Mit wenigen Mausklicks finden Sie im Medizinalberuferegister (MedReg; www.medreg.admin.ch) die geeignete medizinische Fachperson für Ihr Anliegen oder Informationen über die behandelnde Medizinalperson. Das MedReg unterstützt nicht nur die Kantone bei der Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen, sondern stellt auch für die Bevölkerung eine wertvolle Informationsquelle dar.

Schwierige Arbeitsbedingungen – ein Gesundheitsrisiko

Wenn Arbeitnehmende während ihrer Arbeit physischen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind, antworten sie doppelt so häufig, dass ihr Gesundheitszustand schlecht ist oder dass sie an psychischen Beschwerden leiden. Arbeitslose Personen geben sogar fünf Mal so häufig einen nicht guten Gesundheitszustand an wie Ar-

beitnehmende, die keinen Arbeitsplatzverlust fürchten. Dies geht aus der Gesundheitsbefragung 2007 des Bundesamts für Statistik hervor.

Unterstützung von stellenlosen jungen Erwachsenen

Der Bundesrat hat den Bericht zu den Massnahmen für stellenlose, junge Erwachsene vorgelegt. Insgesamt wurde das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen durch den Bund und die kantonalen Arbeitsmarktbehörden im Jahr 2009 ausgebaut.

Abnahme der Einwanderung in die Schweiz 2009

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist 2009 um 84 000 Personen bzw. 1,1 Prozent gewachsen und erreichte gemäss definitiven Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) Ende 2009 den Stand von 7 785 800 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Wanderungssaldo um 24 Prozent ab und der Geburtenüberschuss stieg um 2,3 Prozent an. Das Bevölkerungswachstum war in den städtischen Gebieten (+1,2 Prozent) stärker als in den ländlichen Gebieten (+0,9 Prozent).

Finanzausgleich: Ausgleichszahlungen für 2011 errechnet

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat die fälligen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2011 ermittelt. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat am 2. Juli 2010 einen entsprechenden Bericht zur Kenntnis genommen und ihn an die Kantone zur Stellungnahme weitergeleitet. Für das Jahr 2011 stellen der Bund und die ressourcenstarken Kantone insgesamt 3,635 Milliarden Franken zugunsten der ressourcenschwachen Kantone zur Verfügung. Weitere 705 Millionen stellt der Bund für Kantone mit Sonderlasten bereit. Der Betrag für den Härteausgleich in der Höhe von rund 366 Millionen bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz (FiLaG) gegenüber 2010 unverändert. Damit stehen für den Finanzausgleich nächstes Jahr insgesamt rund 4,702 Milliarden in Form zweckfreier Mittel zur Verfügung.

Zugang zu Kulturgenuss

Eine neue Internet-Plattform gibt künftig schnell und zuverlässig Auskunft, ob und wie gut kulturelle Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Auch Seniorinnen und Senioren profitieren von diesem Angebot. Kulturelle Veranstaltungen sind für Menschen mit Behinderungen oft nicht oder nur bedingt zugänglich. Der «Zugangsmonitor» – das neueste Projekt von Procap – zeigt, ob ein Kulturangebot zugänglich ist für Menschen mit einer Mobilitäts-, Seh- oder Hörbehinderung. Das Projekt ist noch im Aufbau. Es wird vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband, dem Schweizerischen Gehörlosenbund und den Stiftungen MBF Foundation und «Denk an mich» unterstützt.

Der «Zugangsmonitor» sucht derzeit Personen mit Behinderung und Begleitpersonen, die mithilfe Kulturangebote in der ganzen Schweiz abzuklären. Weitere Informationen auf: www.zugangsmonitor.ch

Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungen 2008–2009

Die auffälligste Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige betraf 2008 die berufliche Vorsorge. Sie erlitt im Gefolge der Finanzkrise einen Netto-Kapitalverlust von 94,2 Milliarden Franken, das sind 15,5 Prozent des Vorjahres-Kapitalbestandes. Die Sozialleistungsquote, welche das relative Gewicht aller Sozialversicherungsleistungen innerhalb der Volkswirtschaft misst, sank zum dritten Mal in Folge von 20,9 Prozent (2007) auf 20,5 Prozent (2008). Noch 2005 hatte die Quote 22,3 Prozent betragen. Erste Ergebnisse für 2009 deuten darauf hin, dass auch die Sozialversicherungen 2009 von der Wirtschaftsabschwächung beeinflusst werden.



Salome Schüpbach
Bundesamt für Sozialversicherungen



Stefan Müller
Bundesamt für Sozialversicherungen

Der vorliegende Artikel setzt den Artikel «Erfreuliche Gesamtrechnung 2008: erste Ergebnisse» (CHSS 3/2010, S. 154) fort. Er präsentiert die Ergebnisse 2008 bzw. 2009 der einzelnen Sozialversicherungen aus der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2010.

Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Die AHV erzielte 2009 gemäss Betriebsrechnung einen Rekordüberschuss von 3,9 Milliarden Fran-

ken, nachdem sie im Vorjahr ein Rekorddefizit von –2,3 Milliarden Franken hatte ausweisen müssen.¹ Überschüsse von mehr als 2 Milliarden Franken hatte es zuvor erst vier Mal gegeben: 1990, 1991 sowie 2005 und 2006. Der erfreuliche Rechnungsabschluss kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die AHV 2009 mit schwierigeren Rahmenbedingungen konfrontiert war: Während die Beitragseinnahmen 2008 noch mit 4,7 Prozent wuchsen, betrug die Zunahme 2009 «nur» noch 3,2 Prozent. Die Sozialleistungen stiegen 2009 mit 5,6 Prozent deutlich stärker

als die Beitragseinnahmen. Auch im Zeitvergleich übertraf ihr Anstieg denjenigen im Vorjahr deutlich (1,8 Prozent). Der grösste Teil dieses Anstiegs um 5,6 Prozent folgt aus der Renten Anpassung 2009, wonach die Renten um durchschnittlich 3,2 Prozent angepasst worden waren. Im langfristigen Vergleich war der Anstieg der Leistungssumme seit 1994 nie mehr so hoch wie 2009.

Invalidenversicherung

Die Zahl der **Neurenten** in der Invalidenversicherung hat 2009 nochmals um 8,7 Prozent abgenommen. Die IV gewährte 2009 41,6 Prozent weniger neue Renten als im Jahr 2003, dem Jahr mit der höchsten Anzahl Neurenten, bevor die Trendwende eingesetzt hat. Als Folge dieser Entwicklung hat auch der Rentenbestand weiter abgenommen. Im Dezember 2005 wurde der Höchststand von 293 251 laufenden Renten ausgewiesen. Bis Dezember 2009 ging der **Rentenbestand** um 3,2 Prozent zurück. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung musste die IV 2009 ein Defizit von 1,1 Milliarden Franken hinnehmen, ihre Schulden bei der AHV stiegen auf rund 14 Milliarden Franken.

¹ 2008 verzeichnete die AHV Kapitalwertverluste von 5,4 Milliarden Franken, 2009 Kapitalwertgewinne von 2,0 Milliarden Franken. Diese von den Finanzmärkten ausgehenden Bewertungsschwankungen waren hauptverantwortlich für die unmittelbare Aufeinanderfolge von Rekorddefizit und Rekordüberschuss. Im **Exkurs** wird gezeigt, dass der AHV-Finanzhaushalt aus verschiedenen Perspektiven mit unterschiedlichem Aussagegehalt dargestellt werden kann.

Exkurs: Das AHV-Rechnungsergebnis aus unterschiedlichen Perspektiven

Die AHV schloss gemäss **Betriebsrechnung** das Rechnungsjahr 2009 mit einem positiven Rechnungssaldo von 3,9 Milliarden Franken ab. Berücksichtigt man den Einfluss der Finanzmärkte nicht, erhält man das so genannte **Umlageergebnis**. Dieses beläuft sich 2009 auf 1,1 Milliarden Franken (ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen). Lässt man lediglich die Kapitalwertänderungen weg, wie im Rahmen der harmonisierten **Gesamtrechnung GRSV** üblich, so resultiert 2009 ein Rechnungssaldo von 1,9 Milliarden Franken. Tabelle T1 zeigt diese drei unterschiedlichen Perspektiven der AHV-Finanzien für die Jahre 2007–2009.

wie die EO von strukturellen Defiziten gekennzeichnet ist, treten in ihrer Rechnung diese Wertänderungen des Finanzkapitals am stärksten zutage. Während 2009 die **Gesamtrechnung** einen positiven Abschluss von 1,9 Milliarden Franken auswies, verzeichnete die Betriebsrechnung einen rekordhohen Überschuss von 3,9 Milliarden Franken (zurückzuführen auf die Börsengewinne von 2,0 Milliarden Franken). 2008 waren die Verhältnisse noch extremer: Die Berücksichtigung der Wertänderungen in der AHV-Betriebsrechnung hatte – im Nachgang zur Finanzkrise – zu einem negativen Rechnungssaldo von –2,3 Milliarden Franken geführt, obwohl das

Die Sichtweise nach dem **Umlageergebnis** ist sinnvoll für die nach dem Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen (v.a. AHV, IV, EO, evtl. KV und ALV). Für ihr Funktionieren sind weder der Kapitalbestand noch die daraus resultierenden Kapitalerträge zentral. Das Kapital dient dem Ausgleich in ungleichgewichtigen Situationen und ermöglicht den länger dauernden politischen Meinungsprozess.

Für die nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten berufliche Vorsorge (BV) und Unfallversicherung (UV) macht die Berechnung eines Umlageergebnisses wenig Sinn. Ihre Finanzierung beruht zu einem massgeblichen Teil auf Kapitalerträgen. So haben die heute Rentenbeziehenden ihre Leistungen individuell oder kollektiv vorfinanziert. Die Zinserträge (laufender Kapitalertrag) bilden eine notwendige Finanzierungskomponente.

Würde man, wie in der Betriebsrechnung der AHV, die Kapitalwertänderungen als Einnahmen bzw. Einnahmenminderungen behandeln, hätte die BV 2008 bei Einnahmen von 61,9 Milliarden Franken und Kapitalwertänderungen von –94,2 Milliarden Franken insgesamt «Einnahmen» von –32,3 Milliarden Franken ausgewiesen. Den Beitragszahlenden wäre dann zu erklären, wie es bei Beiträgen von 45,2 Milliarden Franken zu einem Einnahmefizit von 32,3 Milliarden Franken kommen konnte. Diese Daten der BV 2008 zeigen, dass der Einbezug der Kapitalwertänderungen in die Flussrechnung deren Aussagekraft beeinträchtigen würde. Daher und natürlich auch aufgrund der Unterscheidung von Fluss- und Bestandesgrössen (Einnahmen/Ausgaben einerseits und Kapital andererseits) ist es angebracht, Wertänderungen in der Bilanz abzuwickeln.

Die **Gesamtrechnung GRSV** basiert auf der strikten Trennung von Fluss- und Bestandesgrössen. So vermeidet sie die Vermischung von Versicherungs- und Börsenperspektive. Kapitalwertänderungen werden konsequent in der Kapitalrechnung (Bestandesrechnung) dargestellt. Dies ist umso wichtiger, als das Ausmass dieser Wertänderungen in den vergangenen Jahren zugenommen hat.

Die laufenden Kapitalerträge, als zweiter Einfluss aus den Finanzmärkten, bilden jedoch Teil der

Das Rechnungsergebnis der AHV aus drei verschiedenen Perspektiven

T1

	Betriebsrechnung (Einnahmen inkl. Kapitalwertänderungen)	Umlageergebnis (ohne Kapitalertrag und Kapitalwertänderungen)	Gesamtrechnung GRSV (ohne Kapitalwertänderungen)
	«Betriebswirtschaftliche» Perspektive: Behandelt Wertänderungen von Bilanzpositionen als Einnahmen bzw. Ausgaben.	Versicherungsperspektive: Lässt sämtliche mit den Finanzmärkten zusammenhängende Grössen weg. Es verbleiben die vom eigentlichen «Versicherungsgeschäft» abhängigen Grössen.	Volkswirtschaftliche Perspektive: Berücksichtigt nur die mit der Wertschöpfung verbundenen Grössen. Dadurch kann am ehesten mit dem BIP verglichen werden.
AHV 2007	1499 Mio. Fr.	1209 Mio. Fr.	2144 Mio. Fr.
AHV 2008	–2286 Mio. Fr.	2045 Mio. Fr.	3088 Mio. Fr.
AHV 2009	3917 Mio. Fr.	1087 Mio. Fr.	1905 Mio. Fr.

Die Bandbreite der Rechnungsergebnisse hängt vor allem von der Höhe und dem Vorzeichen der Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste) ab. Die Extremwerte 2008 illustrieren die Spannweite der drei Perspektiven.

Aus den drei Perspektiven resultieren ganz unterschiedliche Aussagen: Die **Betriebsrechnung** behandelt die bilanzwirksamen Wertgewinne und -verluste auf den Finanzmarktpapieren wie Einnahmen bzw. Ausgaben. Dies entspricht einem betriebswirtschaftlichen Vorgehen, welches die Vermögenslage und -entwicklung des «Betriebs» AHV abbilden möchte. Da die AHV von den umlagefinanzierten Sozialversicherungen über den grössten Finanzkapitalstock verfügt und nicht

eigentliche Versicherungsgeschäft inkl. laufender Kapitalertrag, in der Perspektive der Gesamtrechnung einen Rekordsaldo von 3,1 Milliarden Franken ergeben hatte. Damit kann es unter Umständen vorkommen, dass je nach Perspektive statt eines Überschusses ein Defizit ausgewiesen werden muss. Obwohl jede der drei Perspektiven für sich sinnvoll ist, entsteht so Erklärungsbedarf gegenüber den politischen Instanzen und dem Publikum.

Was berücksichtigen die drei Perspektiven?

	Betriebsrechnung	Umlageergebnis	Gesamtrechnung GRSV
laufender Kapitalertrag (z.B. Zinsen, Dividenden)	+	–	+
Kapitalwertänderungen (Wertänderungen von Börsenpapieren)	+	–	–

Die **Betriebsrechnung** berücksichtigt alle Entwicklungen der Finanzmärkte, das **Umlageergebnis** lässt alle Entwicklungen der Finanzmärkte ganz weg und die **Gesamtrechnung** berücksichtigt die Kapitalerträge (= Wertschöpfung BIP), nicht jedoch die Wertänderungen (Teil der Darstellung des Kapitals).

Gesamtrechnung GRSV. Die Kapitalerträge repräsentieren ein Einkommen, das im Produktionsprozess entsteht. Dieses Einkommen ist mit

der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung (BIP) vergleichbar. Daher können, basierend auf den GRSV-Daten, Sozialleistungs- und Soziallastquo-

te berechnet werden. Schliesslich erlaubt es die Perspektive der Gesamtrechnung GRSV, die unterschiedlichen Sozialversicherungszweige einheitlich darzustellen. Ihre Finanzhaushalte können aggregiert werden und Aussagen über die Sozialversicherungen insgesamt werden möglich.

Fazit: Die Rechnungshaushalte der umlagefinanzierten Sozialversicherungen können

- aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive (Betriebsrechnung),
- aus einer Versicherungsperspektive (Umlageergebnis) oder
- aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive (Gesamtrechnung GRSV)

dargestellt werden. Je nach dem Zweck der Darstellung gilt es, die geeignete Perspektive einzusetzen.

Erwerb ersatz, Mutterschaftsentschädigungen

Der EO-Beitragssatz wurde 1988 und 1995 von ursprünglich 0,6 Prozent auf 0,3 Prozent herabgesetzt. Die Einführung der Mutterschaftsentschädigung sowie höhere Entschädigungen

für Dienstleistende haben die Kapitalreserve der EO seit 2005 von 2,9 Milliarden Franken auf 1,0 Milliarden Franken Ende 2009 sinken lassen. Im laufenden Jahr hat der EO-Fonds den gesetzlichen Mindeststand einer halben Jahresausgabe unterschritten. Auf Anfang 2011 hat daher

der Bundesrat, im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenz, den Beitragssatz auf 0,5 Lohnprozente erhöht, befristet bis Ende 2015.

Ergänzungsleistungen

2008 zeigten sowohl die EL zur AHV als auch die EL zur IV ausserordentlich hohe Zuwachsraten (13,4 Prozent bzw. 13,3 Prozent), was auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags zurückzuführen war (wirksam vor allem bei Personen in Heimen). 2009 wiesen beide Versicherungen wieder deutlich tiefere Zuwachsraten (6,7 Prozent bzw. 5,5 Prozent) aus.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV* 2009, T3

in Millionen Franken

	Einnahmen GRSV* 2009	Ausgaben GRSV* 2009	Rechnungssaldo GRSV* 2009	Kapital GRSV* 2009
AHV*	37 692	35 787	1 905	42 268
IV*	8 205	9 616	-1 412	-13 791
EL zur AHV/IV*	3 906	3 906	–	–
EO*	1 004	1 535	-530	1 009
ALV*	5 663	7 128	-1 464	-4 555
SV Total*, ohne BV, KV, UV, FZ	56 016	57 517	-1 501	24 931

* Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Die Einnahmen sind ohne Kapitalwertänderungen berechnet.

Tabelle T3 zeigt die noch unvollständigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2009. Die bereits vorhandenen Ergebnisse kommen im Text zur Sprache.

Die für das Jahr 2009 bereits bekannten Rechnungsabschlüsse zeigen ausser bei der IV eine Verschlechterung der Rechnungssaldi gegenüber 2008 auf.

Berufliche Vorsorge

Die «Zweite Säule» feiert 2010 das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens im Rahmen des «Dreisäulenprinzips». 2008² war für die BV von

2 Die Angaben der 2435 Vorsorgeeinrichtungen (2008) mit reglementarischen Leistungen müssen erhoben und ausgewertet werden. Die aggregierte Darstellung der BV erfolgt daher mit zeitlicher Verzögerung.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV* 2008, in Millionen Franken

T4

	Einnahmen GRSV* 2008	Ausgaben GRSV* 2008	Rechnungssaldo GRSV* 2008	Kapital GRSV* 2008
AHV*	36 966	33 878	3 088	38 351
EL zur AHV*	2 072	2 072	–	–
IV*	9 633	11 092	–1 460	–12 379
EL zur IV*	1 608	1 608	–	–
BV*	61 911	38 311	23 600	537 000
KV*	20 064	20 716	–653	9 282
UV*	7 948	5 744	2 204	39 002
EO*	998	1 437	–439	1 483
ALV*	5 138	4 520	618	–3 090
FZ*	5 366	5 319	47 ³	927 ³
SV Total*	151 248	124 242	27 006	610 574

* Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Die Einnahmen sind **ohne** Kapitalwertänderungen berechnet.

Tabelle T4 zeigt die Hauptergebnisse des neuesten vollständigen Jahres. Auffallend sind 2008 die hohen, aus der reinen Versicherungstätigkeit kommenden Saldi in der kollektiven Altersvorsorge. Diese wurden allerdings – im Rahmen der Kapitalrechnung – durch die Wertverluste an den Börsen mehr als kompensiert.

2008 lagen die Einnahmen aller Sozialversicherungen erstmals über 150 Milliarden Franken, diejenigen der BV erstmals über 60 Milliarden Franken.

ausserordentlich ungünstigen Umständen gekennzeichnet. Nach deutlichen Wertsteigerungen 2005 und 2006 kompensierten sich 2007 positive und negative Kapitalwertänderungen weitgehend. 2008 kam es zu einem rekordhohen Kapitalwertverlust von 94,2 Milliarden Franken (netto, 7,8 Milliarden Franken Gewinne, 102,0 Milliarden Franken Verluste). Aufgrund der günstigen Beitragsentwicklung erreichte der Rechnungssaldo mit 23,6 Milliarden Franken einen neuen Höchstwert, sodass der Kapitalbestand gesamthaft um «nur» 69,8 Milliarden Franken zurückging. Somit lag das Finanzkapital der BV (Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten) Ende 2008 bei 537,0 Milliarden Franken (2007 606,8

Milliarden Franken). Der bisher höchste Rückgang des BV-Kapitals innerhalb eines Jahres war 2002 mit 31,4 Milliarden Franken nicht einmal halb so gross, betraf aber ein kleineres Kapitalvolumen. Zudem deckt das Jahr 2002 nur die Hälfte der damaligen Verlustperiode (2001–2002) ab.

Krankenversicherung

2008 resultierte in der aggregierten Rechnung aller Krankenversicherer ein Verlust von 0,7 Milliarden Franken, bei Einnahmen von 20,1 Milliarden Franken bzw. Ausgaben von 20,7 Milliarden Franken. 2008 sind die Ausgaben (5,4 Prozent) deutlich stärker gewachsen als die Einnahmen (–0,9 Prozent), welche erstmals seit 1994 wieder einen Rückgang aufwiesen. Der negative Rechnungsabschluss und die Kapitalwertverluste (Finanzkrise) von –0,2 Milliarden

Franken führten zu einem Kapitalrückgang von insgesamt –0,9 Milliarden Franken (bzw. –9,3 Prozent des Vorjahreskapitals). Unter anderem deshalb rechnet der Branchenverband der Krankenversicherungen für 2011 mit Prämienaufschlägen von bis zu 10 Prozent.

Unfallversicherung

2008 stiegen die Ausgaben (3,8 Prozent) zum ersten Mal seit 2003 wieder stärker als die Einnahmen (–0,8 Prozent). Letztere nahmen aufgrund der tieferen Kapitalerträge gegenüber dem Vorjahr sogar leicht ab. Trotz dieser Entwicklung schloss die Rechnung positiv (2,2 Milliarden Franken). Hohe Wertverluste (–4,0 Milliarden Franken) in Folge der Finanzmarktkrise führten wie bei der BV – trotz des positiven Rechnungsabschlusses – insgesamt zu einem Kapitalrückgang (–5,0 Prozent des Vorjahreskapitals). Damit ist der relative Kapitalrückgang bei der UV weniger als halb so gross wie bei der BV. Dieser Unterschied ist auf die geringeren Kapitalverluste der UV sowie auf den relativ zum Kapitalverlust grösseren Rechnungssaldo zurückzuführen.

Arbeitslosenversicherung

Die Finanzkrise mündete 2009 in eine Wirtschaftskrise mit deutlichen Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung (Mittlere Arbeitslosenquote 2008: 2,6 Prozent; 2009: 3,7 Prozent). 2009 sind die Ausgaben der ALV ausserordentlich stark gewachsen (+57,7 Prozent), nachdem sie 2008 noch gesunken waren (–5,8 Prozent). Gleichzeitig ging die reine Beitragszuwachsrate von 6,8 Prozent auf 5,3 Prozent zurück. Das Kapitalkonto der ALV stand Ende 2009 auf –4,6 Milliarden Franken, ein Niveau, welches es zuletzt zwischen 1999 und 2000 aufgewiesen hatte.

³ Saldo und Kapital der FZ insgesamt sind nicht bekannt. Die aufgeführten Werte betreffen ca. einen Drittel des gesamten Umfanges der FZ. Vgl. auch Abschnitt «FZ».

Familienzulagen

Die Finanzen der FZ werden im Rahmen der Gesamtrechnung seit über 20 Jahren vom BSV geschätzt. Da der Schätzansatz auf der Ermittlung der Sozialleistungen beruht, und die Finanzierungsdaten darauf aufbauen, ist der FZ-Rechnungssaldo gesamthaft nicht bekannt. Aufgrund der neuen FZ-Statistik des BSV kön-

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS 2010

Der vorliegende Artikel basiert auf der **Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik SVS 2010** des BSV. Sie erscheint voraussichtlich Ende 2010.

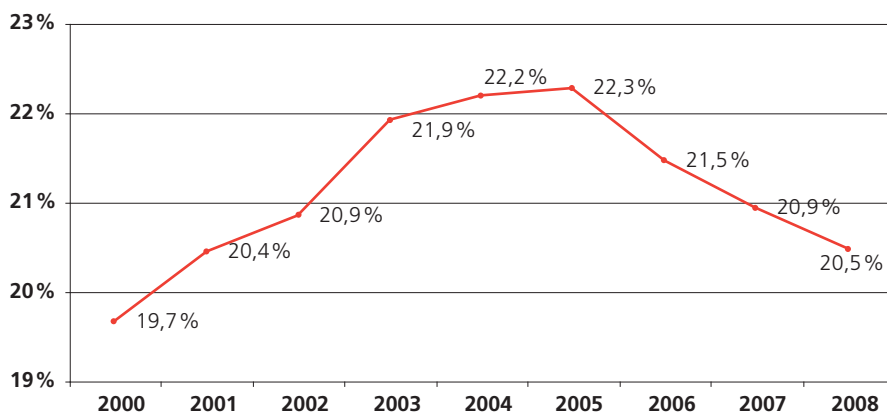
Die **Taschenstatistik 2010** des BSV erschien im Juli 2010.

Sie bietet auf knappem Raum die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen und zur Gesamtrechnung.

www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Zahlen und Fakten → Statistiken
 Bezug bei BBL, Verkauf Publikationen, 3003 Bern: Fax 031 325 50 58,
 E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch;
 Bestellnummern:
 SVS 318.122.10d, gratis.
 Taschenstatistik 318.001.10d, gratis.

Sozialleistungsquote 2000–2008 (Wert 2008 revidiert)

G1



Der grösste je gemessene Rückgang der Sozialleistungsquote: 2005–2008 (in Prozentpunkten)
 Quelle: SVS 2010

nen ab Berichtsjahr 2010 genauere Angaben erwartet werden.

Zentrale Ergebnisse der SVS 2010

Zum vierten Mal in Folge stiegen gemäss neuster Gesamtrechnung 2008 die aggregierten Einnahmen der Sozialversicherungen stärker als die Ausgaben. Zumindest aus finanzieller Sicht ist dies ein erfreuliches Resultat. Die Sozialleistungsquote, welche das relative Gewicht der Sozialleistungen innerhalb der Volkswirtschaft misst, sank bis auf 20,5 Prozent (vgl. Grafik G1). Noch 2005 hatte die Quote 22,3 Prozent betragen, 2001 lag sie mit 20,4 Prozent nahe beim heute wieder erreichten Niveau. Angesichts der seit drei Quartalen wieder positiven

Wirtschaftsentwicklung könnte die in der Periode 2009/10 abgeschwächte Entwicklung der Sozialversicherungen bereits 2011 wieder in eine günstigere Entwicklung münden.

Salome Schüpbach, lic. rer. pol.,
 Bereich Statistik der Abteilung Mathematik,
 Analysen und Statistik, BSV.
 E-Mail: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Stefan Müller, Dr. rer. pol.,
 Bereich Statistik der Abteilung Mathematik,
 Analysen und Statistik, BSV.
 E-Mail: stefan.mueller@bsv.admin.ch

Wachstum trotz Krise

Die Finanzkrise hat sich 2008/2009 je nach Versicherung direkt über Kapitalverluste an den Börsen und indirekt über realwirtschaftliche Effekte (weniger Beiträge; mehr Arbeitslose) auf die Sozialversicherungen ausgewirkt. Auffälligste Entwicklung war 2008 der Netto-Kapitalverlust von insgesamt 104 Milliarden Franken durch die berufliche Vorsorge, die AHV und die UV. 2009 haben die Sozialversicherungen trotz (AHV) oder wegen der Wirtschaftsabschwächung (ALV) weiter zugelegt.



Stefan Müller
Bundesamt für Sozialversicherungen



Salome Schüpbach
Bundesamt für Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen in Zeiten der Finanzkrise und der Konjunkturabschwächung

Die Krise der Finanzmärkte äusserte sich einerseits in einer **Börsenbaisse** und andererseits in einer **Funktionskrise**¹ des Finanzmarktsystems. Neu und überraschend war die Funktionskrise. Sie wurde daher als besonders bedrohlich aufgefasst. Die Finanzkrise 2008 und die nachfolgende Konjunkturabschwächung haben auch die

¹ Das Zusammentreffen des Angebots und der Nachfrage von Finanzkapital ist derart beeinträchtigt, dass die Finanzmärkte ihre Aufgabe, die Finanzierung von Realkapital («Investitionen»), nicht mehr wahrnehmen können.

Sozialversicherungen beeinträchtigt. Jeweils die bedeutendste Konsequenz wird für jede der folgenden vier Perspektiven dargestellt.

Kapitalwertverluste

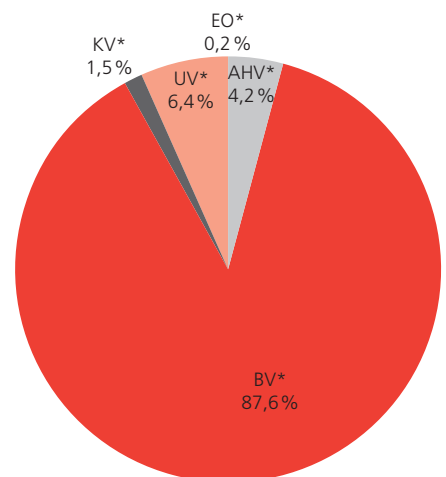
Die folgenden Angaben sind Nettowerte, d.h. ausgewiesen wird jeweils der Saldo aus Gewinnen und Verlusten. Die Schweizer Sozialversicherungen verloren 2008 Finanzkapital im Umfang von 103,9 Milliarden Franken (netto). Am stärksten betroffen war die berufliche Vorsorge mit Kapitalwertverlusten von über 94,2 Milliarden Franken. Daneben erlitten die AHV mit 5,4 Milliarden

Franken und die UV mit 4,0 Milliarden Franken die stärksten Verluste. Der grösste Teil der Kapitalwertverluste war auf die Finanz-/Börsenkrise zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Rechnungssaldi trat 2008 der bisher einzigartige Fall ein, dass ausser ALV und FZ die Kapitalentwicklung (Veränderung des Kapitals) aller Sozialversicherungen negativ war. Insgesamt sank das Finanzkapital der Sozialversicherungen um 76,5 Milliarden Franken. Die neusten Ergebnisse von AHV und EO weisen darauf hin, dass die Krise überwunden ist, die Kapitalwertverluste von 2008 wurden 2009 durch Kapitalwertgewinne von 2,0 Milliarden Franken resp. 0,06 Milliarden Franken teilweise kompensiert.

Struktur des Anlagekapitals aller Sozialversicherungen Ende 2008: 612,7 Milliarden Franken

G1

(ohne Schulden der ALV und ohne FZ-Kapital; AHV-Kapital bereinigt um IV-Schulden)



Das Finanzkapital der BV ist fast 14-mal so gross wie jenes der UV.
Quelle: SVS 2010

Kapitalentwicklung zwischen 2007 und 2009 gemäss GRSV (Gesamtrechnung der Sozialversicherungen)

T1

in Millionen Franken

	AHV	IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ ²	Total
Kapital 2007	40 637	-10 920	606 800	10 231	41 056	2 143	-3 708	880	687 119
Veränderung des Kapitals 2008	-2 286	-1 460	-69 800	-949	-2 054	-661	618	47	-76 545
Rechnungssaldo	3 088	-1 460	23 600	-653	2 204	-439	618	47	27 006
Kapitalwertänderungen	-5 374	-	-94 213	-159	-3 973	-222	-	...	-103 942
Andere Veränderungen des Kapitals	0	-	813	-137	-285	-	-	...	391
Kapital 2008	38 351	-12 379	537 000	9 282	39 002	1 483	-3 090	927	610 574
Veränderung des Kapitals 2009	3 917	-1 412	-474	-1 464	...	567
Rechnungssaldo	1 905	-1 412	-530	-1 464	...	-1 501
Kapitalwertänderungen	2 012	-	57	-	...	2 068
Andere Veränderungen des Kapitals	0	-	-	-	...	0
Kapital 2009	42 268	-13 791	1 009	-4 555	...	24 931

Laufender Kapitalertrag

Die Zinseinnahmen und Dividenden übertrafen 2008 in der BV und in der AHV die Werte sämtlicher Jahre nach 2000. Da die Finanzkrise erst Ende 2008 sichtbar wurde, werden sich allfällige kontraktive Effekte auf den laufenden Kapitalertrag erst im Berichtsjahr 2009 zeigen, welches z.B. für die BV noch nicht verfügbar ist. Für die AHV kennen wir die Entwicklung aber bereits: Ihr Kapitalertrag fiel von 1042,6 Millionen Franken (2008) auf 818,6 Millionen Franken im Jahr 2009, was auf die tiefen Zinsen und natürlich auch auf das in der Finanzkrise verminderte Anlagevolumen zurückzuführen ist.

Einnahmen

Die Konjunkturabschwächung bewirkte bei allen mit Lohnbeiträgen finanzierten Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, BV, UV, ALV, FZ) eine gedämpfte Einnahmenentwicklung. So hat sich die Zuwachsrate der Beitragseinnahmen bei der AHV, IV,

und EO von 4,7 Prozent (2008) auf 3,2 Prozent (2009) vermindert. Auch die ALV verzeichnete 2009 ein geringeres Beitragswachstum (5,3 Prozent), nach 6,8 Prozent 2008.³

Da die Lohnsumme zeitlich verzögert zum Produktionsentscheid reagiert (die Löhne werden am Jahresende für das darauffolgende Jahr verhandelt), ist 2010 noch eine Fortsetzung der Tendenz zu einer verminderten Entwicklung der Beitragseinnahmen möglich. Im Krisenjahr 2009 hat derselbe Effekt die konjunkturstützende Funktion des Konsums mit ermöglicht. Die Löhne 2009 waren noch basierend auf der guten Konjunktur 2008 vereinbart worden.

Ausgaben

Mehrausgaben entstanden vor allem durch die bereits ab Mitte 2008 negative Arbeitsmarktentwicklung (saisonbereinigt steigende Arbeitslosigkeit, evtl. Frühpensionierungen). Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind am konjunktursensitivsten. Die Geldleistungen stiegen von 3,4

Milliarden Franken im Jahr 2008 um 71,0 Prozent auf 5,8 Milliarden im Jahr 2009. Nach einem Überschuss von rund 600 Millionen Franken im Jahr 2008 resultierte 2009 ein negatives Ergebnis von knapp 1,5 Milliarden Franken. Gemäss Finanzplan dürfte das Defizit der ALV 2010 ca. 2 Milliarden Franken betragen. Die höheren Ausgaben der ALV wirken als **automatischer Konjunkturstabilisator**. Die Ausgabenentwicklung der übrigen Sozialversicherungen ist vor allem Ausdruck struktureller Faktoren (z.B. Alterung der Bevölkerung, Massnahmen der letzten IV-Revisionen).

² Die Angaben zum Finanzkapital der FZ sind unvollständig, da sie nur für ca. einen Drittel der in den Kantonen ausgezahlten FZ bekannt sind.

³ In welchem Ausmass die «Finanzkrise» für Einnahmefälle verantwortlich war, lässt sich naturgemäss nicht exakt beziffern: Auch ohne Finanzkrise hätten sich einzelne Einnahmenkomponenten bestimmter Sozialversicherungen reduzieren können. Da wir die Entwicklung ohne Finanzkrise nicht kennen, kann auch der direkt durch sie bewirkte Einnahmefall nicht genau angegeben werden.

Annäherungsweise könnte man den Beitragsausfall anhand der Arbeitslosenzahlen schätzen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg 2008/09 von 101 725 auf 146 089 (Jahresmittel). Diese Zunahme der Arbeitslosen um 44 364 macht knapp 1 Prozent der 4,5 Millionen Erwerbstätigen aus. Danach hätte unter sonst gleichen Umständen die Lohnsumme um 1 Prozent zurückgehen müssen, im Gleichschritt dazu wären die Beitragseinnahmen um 1 Prozent geringer ausgefallen. In der schweizerischen Praxis existiert dieser Effekt nur beschränkt, da er vom Sozialversicherungssystem aufgefangen wird. Die Arbeitslosen beziehen 70 Prozent oder 80 Prozent ihres früheren Arbeitseinkommens als ALV-Taggeld und entrichten darauf unvermindert Beiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen. Damit beläuft sich der erwähnte Rückgang der Beitragseinnahmen nur auf 0,2 Prozent bis 0,3 Prozent der Lohnsumme.

An diesem Beispiel offenbart sich eine weitere **konjunkturstabilisierende Wirkung der Schweizer Sozialversicherungen**: Eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent lässt auch die Beiträge an AHV und IV um 1 Prozent wachsen. In der anderen Richtung, wenn aufgrund steigender Arbeitslosigkeit die Lohnsumme um 1 Prozent zurückgeht, wird die Finanzierung der konsumstützenden AHV und IV kaum beeinträchtigt, da rund drei Viertel der ausfallenden Beiträge nun auf den Arbeitslosentaggeldern entrichtet werden. Das Zusammenspiel von AHV und ALV verstärkt in der Krise ihre Rolle als Konjunkturstützen.

Fazit

Die Finanzkrise beeinflusst die Sozialversicherungen in drei sich teilweise überlagernden Wellen: Nach den unmittelbar eintretenden Kapitalwertverlusten (1) kommt es im Folgejahr 2009 zu zusätzlichen Ausgaben (2) v.a. der ALV und zu einer vergleichsweise tieferen Einnahmementwicklung (3). Lohnbeiträge und laufender Kapitalertrag fallen tendenziell tiefer aus. Die zusätzlichen Ausgaben der ALV werden zuerst sichtbar. Die Wirkungen auf Einnahmen und Ausgaben erreichen ihren Höhepunkt 2009 oder 2010. In-

samt lässt sich der Einflussfaktor «Finanzkrise» nicht eindeutig von anderen Einflussfaktoren isolieren.

Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems

Die zweite grosse Börsenkrise dieses Jahrhunderts hat gezeigt, dass die Finanzierung durch unterschiedliche Verfahren (in der Altersvorsorge durch Ausgabenumlage- bzw. Kapitaldeckungsverfahren) angesichts der Systemrisiken wohl sinnvoll ist. Während die kapitalgedeckte BV einen vorübergehenden Einbruch erlitt, war

die umlagefinanzierte AHV in deutlich geringerem Ausmass betroffen. Von einer Systemkrise, die das Funktionieren der Marktwirtschaft dauerhaft beeinträchtigt oder verändert, wären wohl beide Säulen der obligatorischen Altersvorsorge betroffen. Falls dereinst Finanzkapital nur noch eingeschränkt gebildet würde (als Voraussetzung für das Realkapital), könnte kaum mehr im gewohnten Ausmass produziert werden, und bei teilweise fehlender Produktion würde mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch die Umlage beeinträchtigt. Daher muss das Augenmerk der Weiterentwicklung unseres Wirtschaftssystems gelten. Wie geht die Finanzwirtschaft mit offensichtlich sich selbst verstärkenden Prozessen um? Wie kann eine das ganze System destabilisierende Entwicklung gebremst werden? Auf der Seite der Realwirtschaft leisten die Sozialversicherungen bereits heute einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilität.

Der vorliegende Artikel basiert auf der **Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik SVS 2010** des BSV. Sie erscheint voraussichtlich Ende 2010.

Stefan Müller, Dr. rer. pol.,
Bereich Statistik der Abteilung Mathematik,
Analysen und Statistik, BSV.
E-Mail: stefan.mueller@bsv.admin.ch

Salome Schüpbach, lic. rer. pol.,
Bereich Statistik der Abteilung Mathematik,
Analysen und Statistik, BSV.
E-Mail: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Welche alleinerziehenden SozialhilfebezüglerInnen finden eine dauerhafte Erwerbsarbeit?

In den Städten Basel, Luzern, St.Gallen, Biel und Lausanne wurden 267 Alleinerziehende befragt, die sich in den Jahren 2005 und 2006 bei der Sozialhilfe angemeldet hatten. 51 Prozent der Befragten konnten sich bis Ende 2008 von der Sozialhilfe ablösen, 58 Prozent fanden eine Erwerbsarbeit (inklusive Working Poor). Je mehr Bildung sich die Befragten angeeignet hatten, desto grösser waren ihre Chancen, eine Stelle zu finden.



Daniel C. Aepli
Sozialforschung, Basel

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat eine Studie zum Thema «Welche Sozialhilfebezügler finden eine dauerhafte Erwerbsarbeit?» in Auftrag gegeben (Aepli, D. & Ragni, Th.: Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezügler ein Privileg? – Welche Sozialhilfebezügler finden in der Schweiz eine dauerhafte Erwerbsarbeit? Bern, SECO, 2009, www.seco.admin.ch). Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) war in der Begleitgruppe vertreten. Ein besonders grosses Interesse bekundete das BSV an der Situation der alleinerziehenden SozialhilfebezüglerInnen. Gemäss der Sozialhilfestatistik 2007 des Bundesamts für Statistik (BSF) haben die Alleinerziehenden das höchste Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. In der Schweiz bezieht knapp jeder sechste Haushalt mit einem al-

leinerziehenden Elternteil Sozialhilfeleistungen. Die Unterstützungquote der Haushalte von Alleinerziehenden beträgt demnach 16,6 Prozent. Die Fälle mit Alleinerziehenden sind unter allen Sozialhilfefällen die zweitgrösste Gruppe und machen 20,9 Prozent aller Fälle aus.

Aus diesen Gründen hat das BSV eine Sonderauswertung über die alleinerziehenden Fälle aus der Stichprobe in Auftrag gegeben. Die Grundgesamtheit der Stichprobe umfasste alle Personen aus den fünf Städten Basel, Luzern, St.Gallen, Biel und Lausanne, die sich in den Jahren 2005 und 2006 bei der Sozialhilfe angemeldet hatten. Aus dieser Grundgesamtheit befragten wir im Rahmen einer computergestützten Telefonbefragung 1529 repräsentativ ausgewählte Personen mittels eines Fragebogens.

Um eine sinnvolle und aussagekräftige Auswertung zu erlangen, wurden die antwortenden SozialhilfebezüglerInnen in acht Gruppen eingeteilt (siehe dazu Tabelle T1).

Die wichtigsten Fragestellungen für die Sonderauswertung lauteten:

- Wie viele Alleinerziehende konnten sich von der Sozialhilfe lösen?
- Wie verteilen sich die Alleinerziehenden auf die acht Gruppen von SozialhilfebezüglerInnen?
- Wie viele Alleinerziehende konnten sich dauerhaft in die Arbeitswelt integrieren?
- Wie viele Alleinerziehende fanden eine Arbeit, mussten aber nebenbei noch Sozialhilfe beziehen (Working Poor)?
- Wie viele Alleinerziehende mit Arbeit arbeiten Teilzeit?
- Wie viele Alleinerziehende mit Arbeit haben eine feste Stelle und wie viele befristete Stellen, Temporärarbeit oder Arbeit auf Abruf?
- Wie viele Alleinerziehende besuchten Integrationsmassnahmen und wie wirkten diese Massnahmen?

In der Folge werden die Ergebnisse der Alleinerziehenden mit den Ergebnissen aller antwortenden Personen verglichen.

Die Merkmale der antwortenden Personen

Von den insgesamt 1529 antwortenden Personen sind 267 (17,5 Prozent) alleinerziehend, davon sind 34 (12,7 Prozent) Männer.

60 Prozent der Alleinerziehenden sind schweizerischer und 40 Prozent ausländischer Nationalität. Die Verteilung der Nationalität unter den Alleinerziehenden ist mit ihrer Verteilung unter allen Antwortenden praktisch identisch.

Drei Viertel der Alleinerziehenden sind im Alter von 30 bis 49 Jahren. Unter allen Antwortenden ist die Hälfte in diesem Alter. 17 Prozent der Alleinerziehenden stehen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren, 8 Prozent im Alter zwischen 50 und 65 Jahren.

Etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, über die Matura oder über eine höhere Fachausbildung. 37 Prozent besuchten keine Schule, nur die obligatorische Schule, eine Anlehre oder eine Ausbildung mit Attest. 9 Prozent absolvierten eine Ausbildung an einer Fachhochschule, an einer Universität oder an einer Hochschule. Die Verteilung der Ausbildung unter den Alleinerziehenden ist mit ihrer Verteilung unter allen Antwortenden praktisch identisch.

Die Hälfte der Alleinerziehenden muss für ein Kind finanziell aufkommen, ein Drittel für zwei Kinder und 16 Prozent für drei bis fünf Kinder. Der Anteil der Personen, die für ein Kind finanziell aufkommen müssen, ist unter allen Antwortenden mit Kindern mit 43 Prozent kleiner als unter den Alleinerziehenden. Sonst ist die Verteilung der Anzahl Kinder unter den Alleinerziehenden ihrer Verteilung unter allen Antwortenden sehr ähnlich.

Wer findet Arbeit?

Unter den Alleinerziehenden konnten sich mit 51 Prozent anteilmässig weniger Personen von der Sozialhilfe ablösen als unter allen Antwortenden mit 60 Prozent. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es unter den Alleinerziehenden anteilmässig mehr Working Poor¹ als unter allen Antwortenden gibt.

¹ Working Poor werden als Schnittmenge zwischen Erwerbstätigen und Armen aufgefasst, d.h. als Personen, die mindestens einer Wochenstunde bezahlter Arbeit nachgehen und in einem Haushalt unter der Armutsgrenze leben. In: Streuli, Elisa und Bauer, Tobias (Büro Bass). Working Poor in der Schweiz. BFS, 2001

Verteilung der antwortenden Personen auf die acht Gruppen von SozialhilfebezügerInnen

T1

Gruppe	Alleinerziehende	Alle Antwortenden
1 Ohne Arbeit und auf Dauer auf Sozialhilfe angewiesen	83 (31,2 %)	430 (28,3 %)
2 Mit Arbeit und daneben auf Sozialhilfe angewiesen (Working Poor)	48 (18,0 %)	175 (11,5 %)
3 Arbeit gefunden, aber wieder verloren oder aufgegeben	17 (6,4 %)	138 (9,1 %)
4 Personen mit befristeten Stellen, temporärer Arbeit und Arbeit auf Abruf	21 (7,9 %)	131 (8,6 %)
5 Personen mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die aber seit weniger als sieben Monaten an der gleichen Stelle sind	17 (6,4 %)	89 (5,9 %)
6 Personen mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die seit sieben und mehr Monaten an der gleichen Stelle sind = Personen, die dauerhaft Arbeit gefunden haben	63 (23,7 %)	352 (23,2 %)
7 Selbstständig erwerbstätige Personen ohne Sozialhilfe	5 (1,9 %)	41 (2,7 %)
8 Von der Sozialhilfe abgemeldet, aber seither nie Arbeit gefunden bzw. keine Arbeit gesucht	12 (4,5 %)	162 (10,7 %)
Total	266 (100,0 %)	1518 (100,0 %)

Unter den Alleinerziehenden, die sich von der Sozialhilfe ablösen, verfügten mehr als drei Viertel über eine Erwerbsarbeit irgendwelcher Art, unter allen abgelösten Antwortenden nur zwei Drittel. Hier kann mitspielen, dass unter den Alleinerziehenden anteilmässig weniger Personen im Alter von 50 und mehr Jahren sind als unter allen Antwortenden. Den Angehörigen dieser Altersgruppe gelingt es deutlich seltener, wieder eine Stelle zu finden. Trotzdem ist es aner kennenswert, wenn sich so viele Alleinerziehende um Arbeit bemühen und dabei Erfolg haben.

Unter den Alleinerziehenden, die in der Sozialhilfe verblieben, fanden 37 Prozent eine Arbeit (Working Poor), unter allen Antwortenden, die weiterhin Sozialhilfe bezogen, nur 29 Prozent.

Die Verteilung der Gesamtheit aller Alleinerziehenden und aller Antwortenden auf die acht Gruppen von SozialhilfebezügerInnen ist aus der

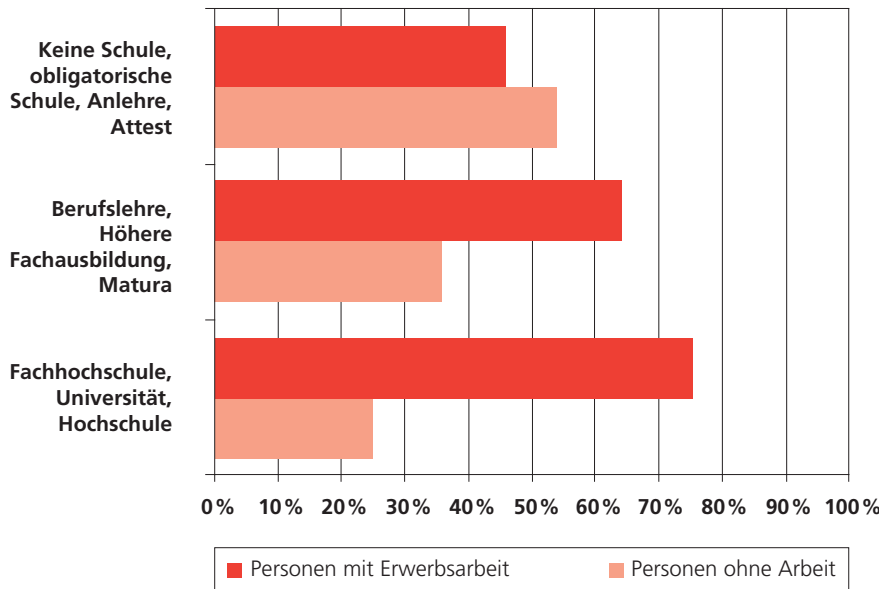
Tabelle T1 ersichtlich. Es ist sehr erfreulich, dass sich unter den Alleinerziehenden mit 23 Prozent anteilmässig gleich viele Personen dauerhaft in das Arbeitsleben integrieren konnten wie unter allen Antwortenden.

Unter den Alleinerziehenden hat es mit 18 Prozent mehr Working Poor als unter allen Antwortenden mit 11 Prozent. Der Anteil der Personen, die sich von der Sozialhilfe abgemeldet haben und seither keine Arbeit gefunden bzw. gesucht haben, ist unter den Alleinerziehenden mit 4 Prozent kleiner als unter allen Antwortenden mit 11 Prozent. Die Verteilung auf die fünf übrigen Gruppen ist unter den Alleinerziehenden und unter allen Antwortenden sehr ähnlich.

Die Gruppen 1 und 2 beziehen weiterhin Sozialhilfe, während die Gruppen 3 bis 8 von der Sozialhilfe abgemeldet sind. Die Arbeit der Gruppen 4 und 5 gilt als prekär, weil sie nicht oder noch nicht dauerhaft ist.

Einfluss des Bildungsgrades auf die berufliche Integration – Alleinerziehende

G1 Der Einfluss von Ausbildung und Integrations-Massnahmen



Diese Unterschiede sind gemäss Pearson- und Likelihood-Test hoch signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,4 Prozent).

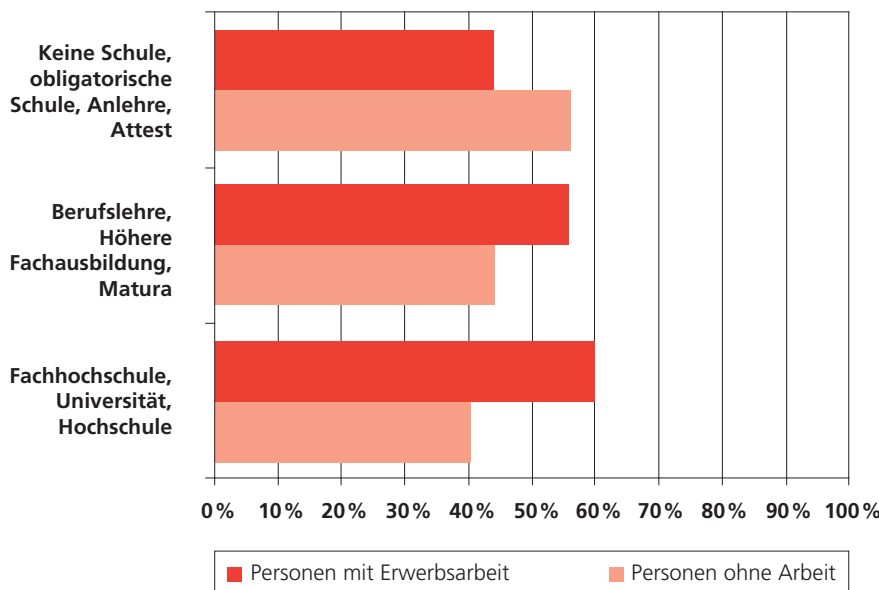
Quelle: D. C. Aeppli

Je mehr Bildung sich die Alleinerziehenden angeeignet haben, desto grösser sind ihre Chancen, (wieder) eine Stelle zu finden. Unter den Personen ohne Schulbildung, mit obligatorischer Schule, Anlehre oder Attest ist weniger als die Hälfte zu irgendwelcher Erwerbsarbeit gekommen; unter den Personen mit Berufslehre, Matura oder höherer Fachausbildung fast zwei Drittel und unter den AbsolventInnen von Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten ganze drei Viertel (siehe Grafik G1).

Beim Einfluss des Bildungsgrades auf die berufliche Integration traten unter allen antwortenden Personen ähnliche, aber weniger ausgeprägte Unterschiede wie unter den Alleinerziehenden auf. Unter den Personen ohne Schulbildung, mit obligatorischer Schule, Anlehre oder Attest fanden 44 Prozent irgendwelche Erwerbsarbeit; unter den Personen mit Berufslehre, Matura oder höherer Fachausbildung 56 Prozent und unter den AbsolventInnen von Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten 60 Prozent (siehe Grafik G2). Der Abstand der Integrationsquoten zwischen der tiefsten und der höchsten Ausbildungsgruppe beträgt unter allen Antwortenden 16 Prozentpunkte, unter den Alleinerziehenden 29 Prozentpunkte.

Einfluss des Bildungsgrades auf die berufliche Integration – alle Antwortenden

G2



Diese Unterschiede sind gemäss Pearson- und Likelihood-Test hoch signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,0 Prozent).

Quelle: D. C. Aeppli

Unter den Alleinerziehenden, die eine Integrations-Massnahme (Beschäftigungsprogramm oder Kurs) besucht haben, fanden 47 Prozent (wieder) irgendeine Erwerbsarbeit, unter denjenigen, die keine Massnahme absolviert haben, dagegen 61 Prozent (siehe Grafik G3). Das heisst aber nicht, dass die Integrations-Massnahmen keine Wirkung zeitigen. Es ist anzunehmen, dass solche Massnahmen vor allem Personen empfohlen werden, die erhebliche Integrationsdefizite aufweisen. Personen, die gute Chancen haben, wieder in der Arbeitswelt Fuss zu fassen, kommen wahrscheinlich eher weniger in den

Genuss von Massnahmen. Es wirkt hier also eine Selektionsverzerrung: In den Integrations-Massnahmen sind Personen mit schlechteren Integrations-Chancen. Sie finden deshalb anteilmässig weniger häufig eine neue Stelle als die Nicht-TeilnehmerInnen, die gerade darum keine Massnahme absolvieren, weil sie relativ gute Integrations-Chancen ha-

ben. Es besteht auch die Gefahr, dass die TeilnehmerInnen an Integrations-Massnahmen in der Sozialhilfe verharren, weil sowohl die TeilnehmerInnen als auch die BetreuerInnen in dieser Zeit unwillkürlich weniger intensiv nach Stellen suchen, und deshalb die Wirkung gering bleibt. Dies nennt man Einschliess- oder Lock-in-Effekt. Es ist jedoch zu erwarten, dass

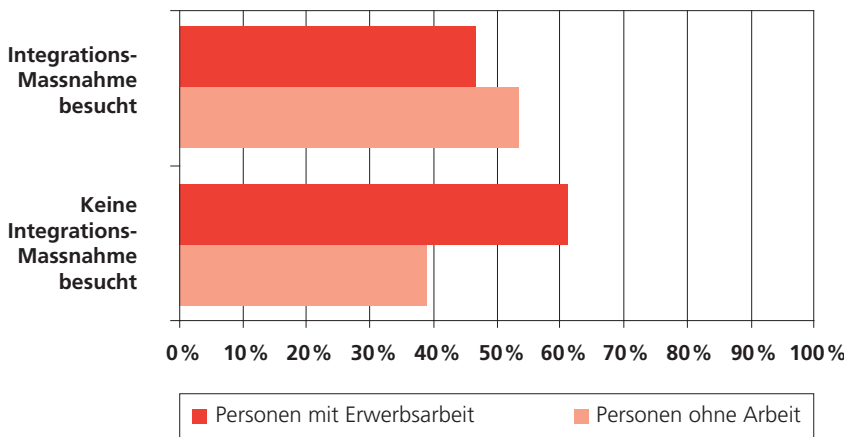
die Integrations-Massnahmen die soziale Integration fördern, was wir aber nicht untersucht haben.

Der Unterschied im Integrationserfolg zwischen den AbsolventInnen von Integrations-Massnahmen und den Personen, die keine Massnahme besucht haben, ist bei allen Antwortenden sehr ähnlich wie bei den Alleinerziehenden, aber etwas weniger ausgeprägt. Unter allen Antwortenden, die eine Integrations-Massnahme absolviert haben, kamen 45 Prozent zu irgendeiner Erwerbsarbeit, unter den Nicht-AbsolventInnen 55 Prozent (siehe Grafik G4). Der Abstand der Integrationsquoten zwischen den TeilnehmerInnen von Massnahmen und den Nicht-TeilnehmerInnen beträgt unter allen Antwortenden 10 Prozentpunkte, unter den Alleinerziehenden 14 Prozentpunkte.

Unter den Alleinerziehenden, die von der Sozialhilfe abgemeldet sind und keine Arbeit fanden bzw. keine Arbeit gesucht haben, ist der Anteil der Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Alimenten finanzieren, mit einem Drittel deutlich höher als unter allen Antwortenden mit dem selben Status mit 4 Prozent. Ein Drittel dieser Gruppe der Alleinerziehenden erhält Unterstützung von Eltern, Verwandten oder Freunden und zwei Drittel beziehen eine Rente oder ein Taggeld der Invalidenversicherung (IV). Die IV ist bei den Alleinerziehenden dieser Gruppe wie bei allen Antwortenden dieser Gruppe mit Abstand die wichtigste Finanzierungsquelle. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass diese Gruppe der Alleinerziehenden nur zwölf Personen zählt und die Prozentzahlen deshalb wenig aussagekräftig sind.

Einfluss des Besuchs von Integrations-Massnahmen auf die berufliche Integration – Alleinerziehende

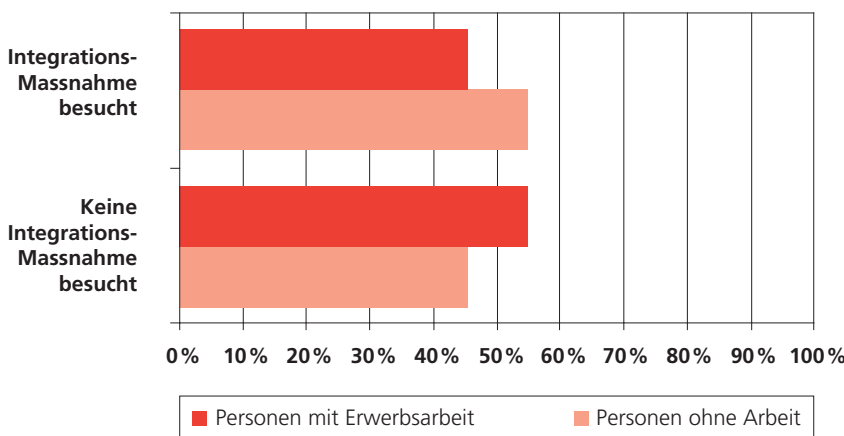
G3



Diese Unterschiede sind gemäss Pearson- und Likelihood-Test signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 4,8 Prozent).
Quelle: D. C. Aeppli

Einfluss des Besuchs von Integrations-Massnahmen auf die berufliche Integration – alle Antwortenden

G4



Diese Unterschiede sind gemäss Pearson- und Likelihood-Test hoch signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1 Prozent).
Quelle: D. C. Aeppli

Alleinerziehende mit einer Stelle

95 Prozent der Alleinerziehenden, die eine Arbeit gefunden haben, sind unselbstständig erwerbend. Unter allen Antwortenden mit einer Stelle

ist dieser Anteil mit 93 Prozent praktisch gleich gross.

Fast drei Viertel der Alleinerziehenden, die eine Arbeit haben, verfügen über eine feste Stelle. Unter allen Antwortenden mit einer Stelle sind es nur zwei Drittel. Temporäre Arbeit ist unter den Alleinerziehenden mit einer Stelle mit einem Anteil von 3 Prozent seltener als unter allen Antwortenden mit Arbeit mit einem Anteil von 9 Prozent.

70 Prozent der Alleinerziehenden mit Arbeit haben eine Teilzeitstelle. Unter allen Antwortenden mit einer Stelle sind es nur 45 Prozent. 29 Prozent der Alleinerziehenden mit einer Teilzeitstelle arbeiten unfreiwillig Teilzeit und bevorzugen eine Vollzeitstelle. Unter allen Antwortenden mit einer Teilzeitstelle sind es 40 Prozent.

Der Verdienst der Alleinerziehenden mit einer Stelle

Für 56 Prozent der Alleinerziehenden mit einer Stelle reicht der Verdienst nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bezahlen. Unter allen Antwortenden mit einer Stelle trifft dies nur für 46 Prozent zu. Dies hat damit zu tun, dass anteilmässig mehr Alleinerziehende Teilzeit arbeiten. Jedoch könnten hier auch noch andere Faktoren (Lohnniveau, prekäre Arbeitsbedingungen, etc.) eine Rolle spielen, die näher untersucht werden müssten.

Unter den arbeitenden Alleinerziehenden kommen 39 Prozent auf einen Verdienst bis 2000 Franken, unter allen arbeitenden Antwortenden genau ein Drittel. Über 3500 Franken verdienen 21 Prozent der Alleinerziehenden mit Arbeit und 32 Prozent aller Antwortenden mit Arbeit. Dies ist teilweise dadurch zu erklären, dass die Alleinerziehenden vermehrt Teilzeit arbeiten. Jedoch müssten für eine präzisere Erklärung ebenfalls andere Faktoren (Lohnniveau, prekäre Arbeitsbedingungen, etc.) näher untersucht werden.

Unter allen arbeitenden Antwortenden verdienen zwei Drittel deut-

lich mehr oder etwas mehr als den Betrag der letzten Sozialhilfe, unter den arbeitenden Alleinerziehenden nur fast die Hälfte. Unter den Alleinerziehenden mit Arbeit verdient ein Viertel etwas weniger oder deutlich weniger als den Betrag der letzten Sozialhilfe, unter allen arbeitenden Antwortenden nur 15 Prozent.

Einschätzung der aktuellen Arbeit, weitere Arbeitssuche

Für 36 Prozent der arbeitenden Alleinerziehenden entspricht die aktuelle Arbeit nur teilweise oder gar nicht den Vorstellungen und Wünschen zu Beginn der Arbeitssuche. Unter allen Antwortenden mit Arbeit gilt dies für 37 Prozent. Hier gibt es also praktisch keinen Unterschied zwischen den Alleinerziehenden und allen Antwortenden.

Mit einem Anteil von 70 Prozent ist der zu tiefe Lohn mit Abstand der häufigste angegebene Grund, warum die aktuelle Arbeit nicht den Vorstellungen und Wünschen entspricht. Dies gilt gleichermassen für die Alleinerziehenden und für alle Antwortenden, deren Arbeit nicht den Vorstellungen entspricht. Der zweithäufigste Grund ist, dass die aktuelle Arbeit nicht der Ausbildung entspricht, mit einem Anteil von 43 Prozent bei den Alleinerziehenden und von 56 Prozent bei allen Antwortenden.

Die Hälfte der Alleinerziehenden und aller Antwortenden sucht weiterhin nach einer neuen Arbeit. Darunter sind auch Personen, die über eine Arbeit verfügen, damit aber nicht zufrieden sind. Der häufigste Grund bei den Alleinerziehenden und bei allen Antwortenden, warum nicht weiter nach einer neuen Arbeit gesucht wird, ist, dass diese Personen Arbeit haben und sie an der aktuellen Stelle bleiben wollen. Der Anteil dieser Antwort liegt bei den Alleinerziehenden bei 34 Prozent, bei allen Antwortenden bei 28 Prozent. Die zweithäufigste Antwort bei den Alleinerziehenden mit einem Anteil von 23 Prozent ist,

wegen der Betreuung der Kinder nicht mehr weiter zu suchen. Alle anderen vorgegebenen Antworten kommen bei den Alleinerziehenden nur selten vor.

Lebensstandard, früherer Bezug von Sozialhilfe, frühere Arbeitslosigkeit

Für die Hälfte aller Antwortenden, die sich von der Sozialhilfe abgelöst haben, ist der aktuelle Lebensstandard im Vergleich zur Zeit, als sie Sozialhilfe bezogen, etwas höher oder viel höher. Unter den abgelösten Alleinerziehenden kommen dagegen nur 39 Prozent auf einen etwas höheren oder viel höheren Lebensstandard. Für fast die Hälfte der abgelösten Alleinerziehenden ist der Lebensstandard gleich geblieben. Unter allen abgelösten Antwortenden trifft dies nur für etwas mehr als ein Drittel zu.

Unter allen Alleinerziehenden bezogen 43 Prozent schon vor dem Jahre 2005 einmal Sozialhilfe, unter allen Antwortenden 38 Prozent. Unter allen Alleinerziehenden waren 70 Prozent schon einmal oder mehrmals auf einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als arbeitslos gemeldet, unter allen Antwortenden 78 Prozent.

Massnahmen, nicht finanzielle Unterstützung und Zukunftsaussichten

Unter allen Alleinerziehenden besuchten mit 22 Prozent anteilmässig weniger Personen Integrations-Massnahmen wie z.B. Beschäftigungsprogramme oder Kurse, die ihnen von der Sozialhilfe angeboten wurden, als unter allen Antwortenden mit 31 Prozent.

Die Sozialhilfe gewährt nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch eine Reihe von nicht finanziellen Leistungen. Die Alleinerziehenden beanspruchten unter den nicht finanziellen Leistungen die Abrechnung

mit der Krankenkasse mit einem Anteil von 46 Prozent am meisten. Diese Dienstleistung ist auch unter allen Antwortenden der Spitzenreiter. An zweiter und dritter Stelle folgen das Besprechen von persönlichen Problemen mit einem Anteil von 36 Prozent und das Ausführen der Mietzahlungen mit einem Anteil von 31 Prozent. Unter allen Antwortenden liegen diese beiden Angebote praktisch gleichauf. Weitere von den Alleinerziehenden oft beanspruchte nicht finanzielle Leistungen sind das Abmachen von Zielvereinbarungen mit einem Anteil von 21 Prozent, die Vermittlung von Integrations-Massnahmen mit 20 Prozent, die kooperative Begleitung und Unterstützung mit 19 Prozent, die Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen und beim Verfassen des Lebenslaufs mit 16 Prozent und die Information über passende Stellen mit 15 Prozent. Alle anderen nicht finanziellen Unterstützungen haben einen Beanspruchungsgrad von unter 15 Prozent.

Sechs von zehn Alleinerziehenden, die Arbeit haben, beurteilen die beruflichen Zukunftsaussichten als gut oder sehr gut. Unter allen Antwortenden mit einer Stelle ist dieser Anteil gleich gross. Je ein Fünftel unter den arbeitenden Alleinerziehenden und unter allen arbeitenden Antwortenden empfinden diese Aussichten als nicht so gut oder überhaupt nicht gut.

Beinahe ein Viertel der weiterhin arbeitslosen Alleinerziehenden beurteilt die Aussichten, wieder eine Stelle zu finden, als gut oder sehr gut. Unter allen Antwortenden trifft dies für etwas mehr als ein Fünftel zu. 57 Prozent der Alleinerziehenden ohne Arbeit stufen diese Aussichten als nicht so gut oder überhaupt nicht gut ein. Unter allen Antwortenden sind es 62 Prozent. Wer keine Arbeit hat, stuft also die Zukunftsaussichten viel pessimistischer ein als die Personen mit einer Stelle.

Rund die Hälfte der Alleinerziehenden und aller Antwortenden beurteilt die allgemeinen Zukunftsaussichten als gut oder sehr gut. Ein Viertel der Alleinerziehenden und aller Antwortenden empfindet diese Aussichten als nicht so gut oder überhaupt nicht gut.

Abschliessende Würdigung

Die Alleinerziehenden schneiden in Bezug auf die berufliche Integration recht gut ab. Alleinerziehende bemühen sich mehr und, sofern gut ausgebildet, auch erfolgreicher um eine Reintegration im Vergleich zu allen Antwortenden. Trotzdem arbeiten sie überdurchschnittlich viel Teilzeit und gehören häufiger zu den Working Poor. Bezüglich des erzielbaren Erwerbseinkommens sind Al-

leinerziehende mehr auf Sozialhilfe und auf finanzielle Unterstützung von Drittpersonen angewiesen als alle Antwortenden.

Ob Kinder betreut werden, wurde nur in Bezug auf den Berufswechsel gefragt. Bei allen anderen Fragen muss offen bleiben, ob Alleinerziehende wegen der Kinderbetreuung eine Teilzeitstelle annehmen. Inwiefern der Wunsch der Eigenbetreuung, die Verfügbarkeit und die Kosten der externen Kinderbetreuung, der Mangel geeigneter Vollzeitstellen oder andere Faktoren eine Rolle spielen, dass häufig eine Teilzeitstelle angenommen wird, kann nicht beantwortet werden.

Gemäss den Resultaten der Studie kann vermutet werden, dass Alleinerziehende auf Grund ihrer Verantwortung, Kinder grosszuziehen und für sie finanziell aufzukommen, sehr motiviert sind, eine Erwerbsarbeit zu finden. Sie sind jedoch in ihren zeitlichen Möglichkeiten, erwerbstätig zu sein, eingeschränkt und arbeiten daher vorwiegend Teilzeit.

Daniel C. Aeppli, Dr. phil. I, Sozialforschung, Basel.

E-Mail: daniel_aeppli@bluewin.ch

Beurteilung des nationalen Pilotprojekts MAMAC

2005 wurde ein nationales Projekt unter dem Titel IIZ-MAMAC (Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case Management) gestartet, welches zum Ziel hatte, durch engere Zusammenarbeit der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV), der Sozialhilfe (SH) und weiteren Stellen zu erwirken, dass Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken vermehrt wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. 16 Kantone haben sich an diesem nationalen Pilotprojekt beteiligt. Im Jahr 2009 wurde dieses evaluiert. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus werden im vorliegenden Artikel dargestellt.



Marcel Egger
Egger, Dreher & Partner AG



Véronique Merckx
Beraterin

Das System der sozialen Sicherung in der Schweiz ist stark segmentiert. Soziale Risiken werden durch mehrere Sicherungssysteme, die in ihren Zielsetzungen, Finanzierungs- und Regulierungsmodi nur punktuell aufeinander abgestimmt sind, aufgefangen. Die drei wichtigsten sind die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Invalidenversicherung (IV) und die Sozialhilfe (SH). Diese komplexe Ausgangslage im Bereich der sozialen Sicherheit kann bei Menschen mit Mehrfachproblematiken zu Problemen führen: Häufig sind mehrere Institutionen parallel oder nacheinander ins Geschehen involviert.

Als eine Folge dieser Erkenntnisse werden seit 2001 durch Bund und Kantone Anstrengungen zur Verbes-

serung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) unternommen. In diesem Rahmen wurde Ende 2005 auch das nationale Projekt IIZ-MAMAC (Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case Management) gestartet. Ziel des Projekts ist es, Bund und Kantone darin zu unterstützen, praxistaugliche Prozesse und Strukturmodelle der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe zu entwickeln, mit denen Menschen mit komplexen Mehrfachproblematiken rascher wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Seit Mitte 2007 wurden in 16 Kantonen IIZ-MAMAC-Projekte gestartet.

Untersuchungsfragen und Vorgehen

Eine durch die Egger, Dreher & Partner AG durchgeführte Studie unterzog das nationale IIZ-MAMAC-Projekt einer umfassenden Evaluation. Folgende Fragen standen dabei im Zentrum der Untersuchungen:

- Untersuchungsfrage 1: Führt IIZ-MAMAC zu kürzeren Taggeld- oder Rentenzahlungen bzw. zu einer Reduktion der wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe und werden die Kosten der sozialen Sicherungssysteme durch IIZ-MAMAC insgesamt gesenkt?
- Untersuchungsfrage 2: Wird dank IIZ-MAMAC erreicht, dass sich für die Betroffenen klarere Ansprechstellen ergeben und insgesamt ein würdigerer Umgang mit den Betroffenen erfolgt?
- Untersuchungsfrage 3: Kann IIZ-MAMAC dank rascherem Handeln eine Verschlimmerung der Probleme verhindern?
- Untersuchungsfrage 4: Wird mit IIZ-MAMAC eine grössere Verbindlichkeit bei der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen erreicht und wird dadurch die Leistungsdauer verkürzt?

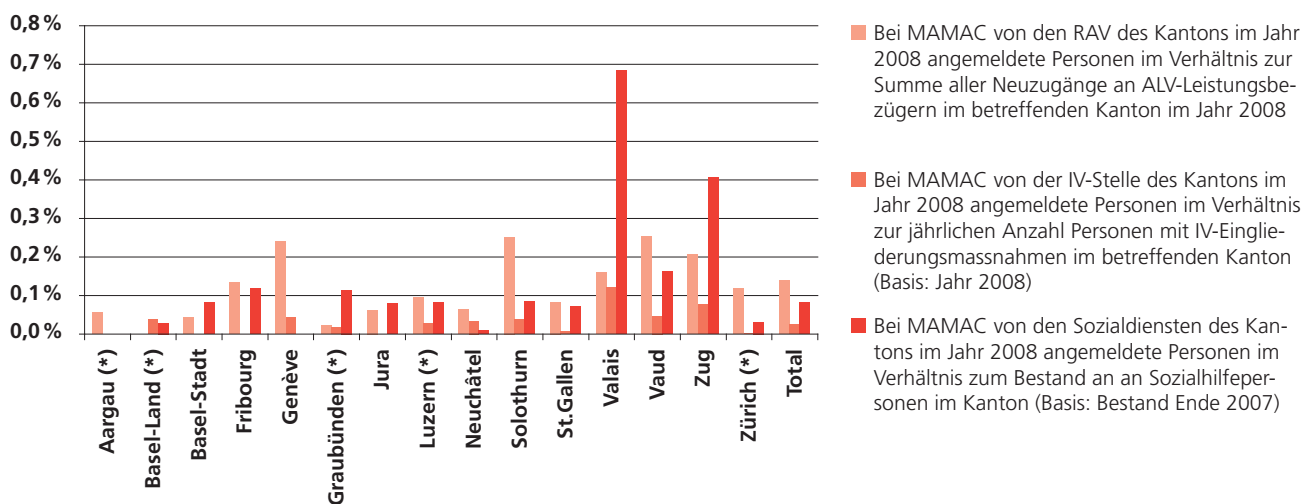
Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen wurden folgende Analysemethoden verwendet:

- Quantitative Analyse von anonymisierten Leistungsdaten aller Leistungsbeziehenden der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe. Dabei wurden die bei den MAMAC-Teilnehmenden erzielten Wirkungen mit mehreren strukturgleichen Kontrollgruppen von Nicht-MAMAC-Teilnehmenden verglichen.
- Durchführung von Interviews mit Projektleitenden der Kantone, Per-

Anteil Personen, die ins MAMAC zugewiesen werden

G1

(dargestellt werden alle Anmeldungen von Neuzugängen des Jahres 2008 bei MAMAC mit Ausnahme jener Fälle, bei denen anschliessend eine Abmeldung mit Code «MAMAC ist nicht zuständig» erfolgte; Datenquelle: M)



(*) Im betreffenden Kanton wird MAMAC (2008) nur in einzelnen Regionen eingesetzt (keine gesamtkantonale Abdeckung)

Zuweisende Stellen aller im MAMAC gemeldeten Fälle (ausser jene, die anschliessend als «MAMAC nicht zuständig» wieder abgemeldet wurden)

sonen der nationalen Gesamtprojektorganisation, Mitarbeitern der Invalidenversicherung, der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) und der Sozialdienste sowie mit Personen, die als KlientInnen an MAMAC teilnahmen.

Die Analysen wurden im Zeitraum zwischen März 2009 und Mai 2010 durchgeführt.

Funktionsweise der IIZ-MAMAC-Typen

Es existieren zwei unterschiedliche Typen von IIZ-MAMAC-Modellen: Mit Ausnahme zweier Kantone wurde IIZ-MAMAC in allen beteiligten Kantonen als fallbezogene Zusammenarbeit mehrerer Stellen ausgestaltet, die mit demselben Fall befasst sind. Demgegenüber wurde in zwei Kantonen das IIZ-MAMAC als Stelle installiert, welche die Fallführung für die betreffenden Fälle in Bezug auf die Eingliederung integral über-

nimmt anstelle einer institutionenübergreifenden Koordination.

Die IIZ-MAMAC funktionieren in der Regel vereinfacht dargestellt nach folgendem Prozess-Schema:

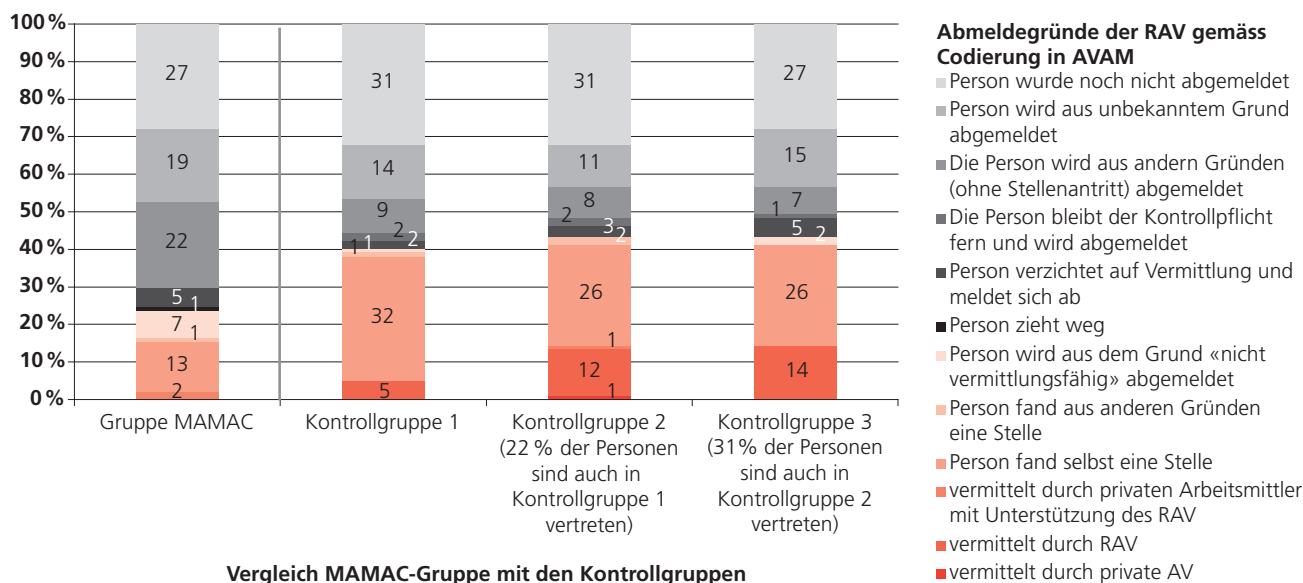
- IIZ-MAMAC beginnt immer damit, dass mit einer Person betraute Mitarbeitende der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe, der Unfallversicherung oder je nach Kanton weiteren Stellen feststellen, dass die betreffende Person komplexe Mehrfachproblematiken aufweist. Sie melden die Person bei der kantonalen Geschäftsstelle IIZ-MAMAC an. 55 Prozent der Anmeldungen stammen aus den RAV, 10 Prozent aus der Invalidenversicherung und rund 30 Prozent aus kommunalen oder regionalen Sozialdiensten.
- Die Geschäftsstelle IIZ-MAMAC entscheidet, ob die für eine Aufnahme in IIZ-MAMAC erforderlichen Kriterien erfüllt sind. Dabei orientieren sich die Kantone im Allgemeinen eng an den Triagekri-

terien, welche das nationale IIZ-MAMAC-Projekt vorgegeben hat.

- Anschliessend werden die betreffenden Personen zu einem interinstitutionellen Assessment eingeladen. Anlässlich dieses Assessments wird die Situation der KlientInnen in medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Hinsicht beleuchtet.
- Als Abschluss des Assessments wird ein Integrationsplan erarbeitet. Dabei wird auch festgelegt, welche Stelle die Federführung hat. Anschliessend setzen die mit dem Fall betrauten Stellen die im Integrationsplan festgelegten Massnahmen um. Die fallführende Stelle stellt dabei sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird.
- IIZ-MAMAC wird in der Regel dann abgeschlossen, wenn entweder eine Integration erfolgt ist oder nach Abschluss des Integrationsplans die Einschätzung vorherrscht, dass ein Weiterführen nicht erfolgversprechend ist. Die MAMAC-Prozesse sind i.A. auf eine Dauer von ein bis maximal zwei Jahre ausgerichtet.

ALV-Abmeldungen der MAMAC-Gruppe im Vergleich mit Personen von 3 strukturgleichen Kontrollgruppen* G2

Betrachtet werden nur Fälle, die vor Anmeldung bei MAMAC bei der ALV angemeldet waren. Geprüft wird, ob und aus welchem Grund diese Personen bis Mitte 2009 bei der ALV abgemeldet wurden. Bei der MAMAC-Gruppe werden nur Personen betrachtet, die das Assessment durchlaufen sind. N=97 Personen je Gruppe



* Verwendete Kriterien zur Bildung der Kontrollgruppe: Es wurden NICHT-MAMAC-Teilnehmer nur dann als jeweils ein «Zwilling» zu einer Person der MAMAC-Gruppe verwendet, wenn sie bezüglich folgender Kriterien gleiche Eigenschaften hat: Alterskategorie, Geschlecht, Wohnsitzkanton, Status betreffend IV-Anmeldung, zuletzt bezogene berufliche Massnahme der IV, Aufenthaltsstatus, Anmeldejahr bei der Arbeitslosenversicherung, höchste abgeschlossene Ausbildung, zuletzt ausgeübte Funktion, Wirtschaftszweig des letzten Arbeitgebers, Sozialhilfebezug 2007 oder 2008 (ja/nein), besuchte Beratungen in der SH (Schuldenberatung, Alkoholberatung), erfolgte Kosten für Therapien oder Heime (ja/nein), erfolgte Zahlungen für KKV-Taggelder (ja/nein). **Berücksichtigt werden nur Fälle in den Kontrollgruppen, die mindestens soviele Tage bei der ALV angemeldet waren, wie die Dauer zwischen Anmeldung bei der Institution und der MAMAC-Anmeldung des entsprechenden MAMAC-Zwillings.**

Fallzahlen und Struktur der IIZ-MAMAC-Teilnehmenden

Schweizweit wurden bis Ende März 2010 während der gesamten Projektlaufdauer insgesamt 1323 Fälle in den 16 Pilotkantonen bei IIZ-MAMAC angemeldet. Die Fallzahlen nahmen dabei in den meisten Kantonen in den Jahren 2007 bis 2010 kontinuierlich zu. Trotz der zunehmenden Anzahl IIZ-MAMAC-Fälle lagen die Fallzahlen aber auch im Jahr 2009 lediglich im Promillebereich aller Neuzugänge der Arbeitslosenversicherung, aller Sozialhilfebeziehenden sowie aller Personen der Invalidenversicherung mit Eingliederungsmassnahmen (vgl. Grafik G1).

Die bisherigen 1323 IIZ-MAMAC-Fälle weisen folgende Strukturmerkmale auf:

- Die Altersstruktur der in IIZ-MAMAC angemeldeten Personen ist ein weitgehend repräsentatives Abbild der Altersstruktur der Bevölkerung. Einzig die Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen ist etwas übervertreten während wenige über 60-Jährige angemeldet werden.
- Rund zwei Drittel der bei IIZ-MAMAC angemeldeten Personen sind Schweizerinnen und Schweizer. Der Ausländeranteil liegt damit etwas unter jenem der zuweisenden Systeme (IV, ALV und Sozialhilfe), jedoch über dem Ausländeranteil der Wohnbevölkerung.
- Bei IIZ-MAMAC-Fällen handelt es sich überdurchschnittlich oft um Personen, die alleinstehend oder alleinerziehend sind.
- Die bei IIZ-MAMAC angemeldeten Personen weisen mit wenigen Ausnahmen psychische und/oder körperliche Krankheiten auf.
- Viele IIZ-MAMAC-Teilnehmende haben zudem eine finanziell kriti-

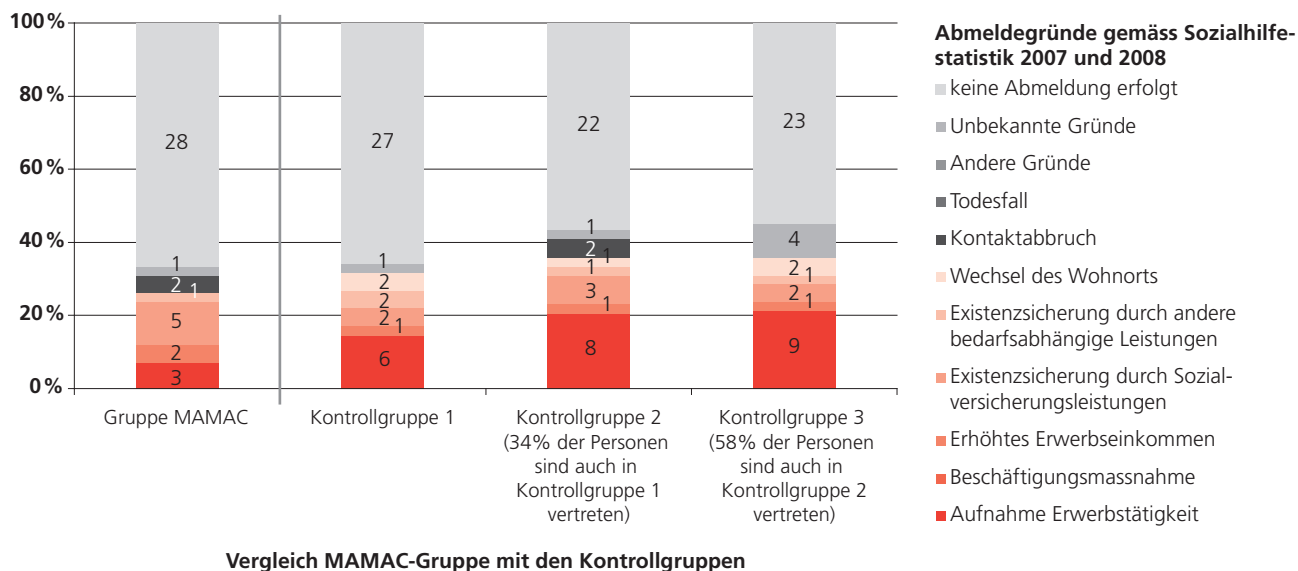
sche Situation oder weisen kombinierte, mehrfache soziale Problematiken auf.

Einfluss von IIZ-MAMAC auf die Kosten der sozialen Sicherungssysteme (Untersuchungsfrage 1)

Die Frage, ob IIZ-MAMAC letztlich zu einer Reduktion der Kosten der sozialen Sicherungssysteme führt, beurteilen wir aufgrund der Analyseergebnisse der Studie wie folgt: IIZ-MAMAC ist heute ein auf wenige Fälle ausgerichtetes System. Diese Fälle haben ein erhebliches Gefährdungspotenzial, dauerhaft auf Leistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein und damit dauerhaft

Sozialhilfe-Abschlüsse der MAMAC-Gruppe im Vergleich mit Personen von 3 strukturgleichen Kontrollgruppen* G3

(Betrachtet werden nur Fälle, deren letzte Anmeldung bei der ALV vor Ende erstes Quartal 2008 erfolgte. Geprüft wird, ob und aus welchem Grund diese Personen (bzw. der betreffende «Sozialhilfefall») bis Ende 2008 von der Sozialhilfe abgemeldet wurden. Bei der MAMAC-Gruppe werden nur Personen betrachtet, die das Assessment durchlaufen sind.)



* Verwendete Kriterien zur Bildung der Kontrollgruppe: Es wurden NICHT-MAMAC-Teilnehmer nur dann als jeweils ein «Zwilling» zu einer Person der MAMAC-Gruppe verwendet, wenn sie bezüglich folgender Kriterien gleiche Eigenschaften hat: Alterskategorie, Geschlecht, Wohnsitzkanton, Aufenthaltsstatus, Anmeldequartal bei der Sozialhilfe, höchste abgeschlossene Ausbildung, Anmeldejahr der letzten ALV-Anmeldung, zuletzt bezogene berufliche Massnahme der IV. **Berücksichtigt werden nur Fälle in den Kontrollgruppen, die im gleichen Quartal bei der Sozialhilfe aufgenommen wurden und die zum Zeitpunkt der MAMAC-Anmeldung des MAMAC-Zwillings noch Sozialhilfe bezogen haben.**

überdurchschnittlich hohe Kosten zu verursachen. Verschiedene IIZ-MAMAC-Erfolgswerte der letzten Jahre zeigen, dass IIZ-MAMAC durchaus das Potenzial hat, solche Personen wirksam darin zu unterstützen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. Insgesamt hat IIZ-MAMAC aber bisher im Durchschnitt zu keiner Wirkungsverbesserung in Bezug auf die Integrationsraten geführt (vgl. Grafik G2). Zudem ist die Bedeutung von IIZ-MAMAC für die Gesamtkosten der sozialen Sicherungssysteme aufgrund der kleinen Fallzahl (bei der heute geltenden Zielgruppendefinition) eher gering.

Verbesserung der Kundenfreundlichkeit durch IIZ-MAMAC (Untersuchungsfrage 2)

IIZ-MAMAC wird von der Mehrheit der betreffenden Personen mit Mehrfachproble-

matiken, die daran teilgenommen haben, als gut bewertet. Die hierzu befragten Personen sind namentlich mehrheitlich der Ansicht, dass sie während der Teilnahme an IIZ-MAMAC weniger zwischen verschiedenen Stellen herumgereicht worden sind, und dass sich die beteiligten Stellen besser gegenseitig abstimmen. Zwei Drittel aller Befragten waren rundum mit dem IIZ-MAMAC zufrieden.

Einfluss von IIZ-MAMAC auf die Schnelligkeit, mit der Integrationsbemühungen erfolgen (Untersuchungsfrage 3)

Es ist bekannt, dass die Chancen einer Integration auf dem ersten Ar-

beitsmarkt mit zunehmender Dauer der Stellenlosigkeit sinken. In diesem Sinne ist es zweckmässig, eine möglichst rasche Anmeldung bei IIZ-MAMAC einzuleiten, wenn dies der richtige Weg ist. Dies bedeutet insbesondere, dass bereits das erste System, bei welchem sich eine Person mit komplexen Mehrfachproblematiken anmeldet, diese Mehrfachproblematiken möglichst rasch erkennen sollte und dann umgehend eine Anmeldung bei IIZ-MAMAC machen sollte. 90 Prozent jener Personen, die bei IIZ-MAMAC angemeldet wurden, sind durch das erste System angemeldet worden. Dabei verstreichen im Durchschnitt zwischen der Anmeldung bei der Institution und der Anmeldung bei IIZ-MAMAC rund acht Monate.

Durch IIZ-MAMAC geschaffene Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Stellen (Untersuchungsfrage 4)

Eine wichtige Zielsetzung des nationalen Pilotprojekts war es, dank IIZ-MAMAC eine grössere Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen zu erreichen. In fast allen Pilotkantonen wurden verbindliche Vereinbarungen zwischen der ALV und der IV und teilweise auch mit den kommunalen Sozialdiensten getroffen. Wie bedeutsam diese Verbindlichkeit für ein wirksames Funktionieren der IIZ-MAMAC ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden, es gibt aber Hinweise, dass dies *nicht* erfolgskritisch ist.

Auswirkungen von IIZ-MAMAC für die Zusammenarbeit zwischen den IIZ-Partnern generell

Neben den vorgängig beschriebenen Effekten liegt ein wichtiger Nutzen der IIZ-MAMAC-Pilotprojekte darin, dass in den verschiedenen Kantonen nützliche Netzwerke zwischen den Sozialdiensten, den RAV und den IV-Stellen auf allen Ebenen geschaffen werden konnten, die erstens das gegenseitige Verständnis gefördert haben, zweitens zu einer Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der beteiligten Personen und damit indirekt deren Institutionen geführt haben und drittens eine gute Ausgangslage für eine strukturierte Weiterentwicklung der IIZ insgesamt geschaffen haben. Zudem kann festgestellt werden, dass IIZ-MAMAC in einzelnen Kantonen, in denen zuvor keine systematischen interinstitutionellen Zusammenarbeitsformen bestanden, eine diesbezügliche Katalysatorwirkung hatte. In einigen Kantonen diente IIZ-MAMAC auch dazu, eine vorbestehende, eher informelle IIZ zu formalisieren. Einige Projektleitende kantonaler Pilotprojekte vertreten

zudem die Ansicht, dass die Zusammenarbeit im Zuge von IIZ-MAMAC generell intensiviert wurde.

Empfehlungen

Die Studie gelangt zur Empfehlung, dass IIZ-MAMAC nicht als eigenständiges Instrument in den Kantonen verankert werden sollte (wie es heute in vielen Kantonen der Fall ist), sondern als eine unter mehreren möglichen Schienen im Rahmen eines übergeordneten kantonalen Gesamtkonzepts IIZ eingebettet sein sollte. Dabei eignet sich das heutige IIZ-MAMAC-Konzept nicht für alle gemeinsamen IIZ-Klienten der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialdienste. Hierfür ist das Verfahren zu aufwändig. In diesem Sinne ist auch nicht zu empfehlen, das heutige IIZ-

MAMAC-Konzept auf eine grössere Zielgruppe auszudehnen. Stattdessen sind eher Ansätze interessant, bei denen in einem mehrstufigen Verfahren zunächst in Form eines schlanken Vorassessments eine grobe Standortbestimmung erstellt wird, aufgrund der entschieden wird, ob und welche Formen der IIZ zur Anwendung kommen sollen, und ob dabei ein umfassendes Case-Management auf der Grundlage der heutigen IIZ-MAMAC-Konzeption initiiert werden soll.

Marcel Egger, Dr. rer. pol., Geschäftsführer
Egger, Dreher & Partner.
E-Mail: marcel.egger@ed-partner.ch

Véronique Merckx, DEA écon. et fin.,
lic. sc. pol., unabhängige Beraterin.
E-Mail: vmerckx@gmx.ch

Kommentar

Die Gesamtbilanz über das Projekt fällt durchgezogen aus. Eine Mehrheit der Befragten ist mit IIZ-MAMAC zufrieden, und dank des Projekts wurden in verschiedenen Kantonen nützliche Netzwerke aufgebaut. Hingegen wurde keine Wirkungsverbesserung bei den beteiligten Systemen nachgewiesen. Die Verfahren konnten nicht beschleunigt werden. Im Schnitt verstrichen zwischen der Erstanmeldung und der Aufnahme in IIZ-MAMAC immer noch acht Monate.

Problematisch erscheint der Glaube daran, dass medizinische Abklärungen im Rahmen von MAMAC der Schlüssel zur beruflichen Integration sei. Das Gegenteil ist der Fall: Die Personen sind bereits seit Längerem in medizinischer Behandlung und fundiert abgeklärt, wenn sie in MAMAC aufgenommen werden – sonst würden sie gar nicht zur Zielgruppe gehören. Wenn das Medizinische in den Vordergrund rückt, dann lenken die Akteure von den Ressourcen der Person und vom Ziel der beruflichen Eingliederung ab. Zieldienlich ist vielmehr die Compliance zwischen behandelnden Ärzten, betroffenen Personen und den fallführenden Fachleuten (Case-Manager).

Die Experten empfehlen daher zurecht, mit einem schlanken Vorassessament frühzeitig eine grobe Standortbestimmung zu erstellen und dann zu entscheiden, welche Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit zur Anwendung kommen sollen. Sinn macht somit eine IIZ, die weitere Akteure einbezieht und sich nicht auf medizinische Abklärungen fixiert.

Stefan Ritler
Vizedirektor, Leiter Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Fallanalyse zur beruflichen Integration von Menschen mit psychischen Störungen

Wegen ihrer starken Zunahme sind IV-Berentungen aufgrund von psychischen Störungen seit den 1990er Jahren bis 2004 zu einem heissen Thema geworden. Den Ursachen dieser Entwicklung gehen mehrere Forschungsprojekte im Rahmen des Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung FoP-IV nach. So identifizierte die Dossieranalyse (Baer/Frick/Fasel 2009) Risiken für eine IV-Berentung aus psychischen Gründen. Darin wird unter anderem festgestellt, dass die arbeitsmarktlichen Abklärungen und die versicherungsmedizinische Beurteilung der funktionellen Leistungs- oder Arbeitsfähigkeit durch die Ärzteschaft in der Untersuchungsperiode 1992–2006 selten genügend vorgenommen wurden und dass Hinweise für eine rasche Rehabilitation der Versicherten oft fehlten. Die Studie des Teams der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) ergänzt diesen quantitativ ausgerichteten Bericht mit einer qualitativen Erhebung und Auswertung.

Personen mit psychischen Störungen zugunsten der Prävention von IV-Berentung und einer bedarfsgerechten Versorgung auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

1. Welche Faktoren begünstigen oder verhindern die berufliche Eingliederung von psychisch erkrankten Personen?
2. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der professionellen Akteure an den Schnittstellen dar?
3. Welche Ansatzpunkte für Präventionsmassnahmen lassen sich ableiten?

Stichproben

Eine hinsichtlich Alter und psychiatrischer Diagnose heterogene Stichprobe von 45 PatientInnen wurde während und bis zu vier Mal nach ihrem stationären Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) zu ihrer gesundheitlichen und beruflichen Situation interviewt. Für eine umfassende Exploration wurden sowohl Personen in die Studie eingeschlossen, die zum Zeitpunkt der Behandlung noch im Arbeitsprozess stehen als auch von Invalidität Betroffene, die bereits ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine IV-Rente beziehen und/oder aktuell Eingliederungsversuche erlebt haben.

Zur Analyse der individuellen Verläufe wurden zudem Einschätzungen von insgesamt 40 zentralen *Betreuungspersonen* aus dem Versorgungssystem einbezogen, um die Betroffenaussagen ergänzen und validieren zu können.

Eine weitere Stichprobe von 24 ExpertInnen für versicherungsrechtliche und arbeitsrehabilitative Fragen wurde zur Bewertung von Diagnostik und Interventionen der damit einher-



Henrike Winckel

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel



Barbara Laskowska



Jörg Herdt

Hintergrund

Die Zahl der IV-Leistungsbeziehenden aufgrund psychischer Behinderungen hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Die fünfte IV-Revision hat daher zum Ziel, nach dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» diesem Trend entgegenzuwirken. Parallel dazu fördert das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Untersuchungen zur Ursachenklärung von Invalidität und zur

Verbesserung von präventiven und integrativen beruflichen Massnahmen und Gesetzen. Die vorliegende Untersuchung wurde im Rahmen des Forschungsprogramms zur IV (FoP-IV) des BSV gefördert.

Ziele und Fragestellungen

Ziel der Studie ist die Identifikation von Prädiktoren für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung von

gehenden Schnittstellenproblematik und zu Erfolg versprechenden Präventions- und Integrationsansätzen im Bereich Arbeits- und Erwerbs(un)fähigkeit herangezogen.

Methodik

Das als Längsschnittstudie angelegte Projekt verfolgt einen qualitativen Forschungsansatz. Die Begleitung der Fälle wurde auf 18 Monate begrenzt.

Sämtliche Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet und transkribiert. Die inhaltsanalytische Auswertung erfolgte nach der regelgeleiteten Methode von Mayring (2003). Computerunterstützt wurden mehrere Analyseschritte der Datenreduktion und Abstrahierung durchgeführt und eine generalisierbare Übersetzung (Codierung) sowie eine konzeptuelle Gliederung (Kategorisierung) vorgenommen. Die so identifizierten und verallgemeinernd definierten Einflussfaktoren für berufliche Eingliederungsprozesse und deren analysierten Zusammenhänge mit (professionellen) Interaktionen wurden in sog. Codierkatalogen thematisch strukturiert, die gleichzeitig als Analyseinstrument bei weiteren Erhebungen eingesetzt werden können.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalysen bestätigen und explorieren vertiefend bisherige Forschungsergebnisse zu überwiegend quantitativ ermittelten Risikofaktoren und Chancen für die berufliche Integration (bspw. Dossieranalyse von Baer & Frick, 2009). Durch die Einzelfallstudien konnten konkret erfahrbare Zusammenhänge und bisher unberücksichtigte Aspekte bei der beruflichen Wiedereingliederung für Personen mit psychischen Erkrankungen identifiziert werden. Für die Bereiche Diagnostik, Integrationsplanung, Platzierung und Betreuung von

Personen mit psychischen Erkrankungen liessen sich jeweils konkrete Qualitätskriterien ableiten und vielfältige Empfehlungen differenzieren, die der Prävention von beruflichen Desintegrationsprozessen und Risikobedingungen für Gesundheit und Arbeitsfähigkeit dienen können.

Fragestellung 1

Zur Frage nach **förderlichen und hinderlichen Einflüssen** auf berufliche Eingliederungsprozesse liessen sich Faktoren aus folgenden drei Einflussbereichen differenzieren: Personenfaktoren, Arbeits- bzw. Förderbedingungen und soziales Umfeld.

Personenfaktoren: Die Gewichtung für Entscheidungsempfehlungen im Behandlungs- und Eingliederungsprozess sollte nicht auf beobachtbaren Verhaltensweisen liegen, sondern auf *Erlebensweisen*, die durch psychische Erkrankungen massgeblich verändert sein können. Es konnten v.a. Besonderheiten der kognitiven Prozesse von erkrankten Personen generalisiert werden, also subjektive Informationsverarbeitungsprozesse, die bei der Erfahrung, Mitgestaltung und Bewertung von Leistungssituationen bedeutsamen Einfluss haben. Diese z.T. störungsinduzierten, und damit veränderlichen *Erlebens- und Denkweisen* der Betroffenen (bspw. Behandlungszufriedenheit, Selbstüberforderung, Leistungsorientierung, Misserfolgserwartung) tragen zur Erklärung von beobachtbarem Verhalten in Therapie und Rehabilitation bei und geben Hinweise auf individualspezifische Förderbedarfe, die evtl. erst im zweiten Schritt auf Leistungssteigerung abzielen sollten.

Objektivierbare Personenfaktoren wie Alter, Krankheitsstadium oder berufliche Qualifizierung entscheiden nach Analyse der Fallverläufe, inklusive der Einschätzungen von ExpertInnen, nicht per se über Eingliederungserfolge, sondern stehen bestenfalls als Indikator für durch sie vermittelte Ressourcen, (z.B. Anpas-

sungsfähigkeit, Anstrengungsbereitschaft und Lernfähigkeit). Hier empfiehlt sich ein höherer Differenzierungsgrad: Erkrankungsbedingte Beeinträchtigungen wurden im Codier-Katalog in vielfältige *arbeitsrelevante Funktionsbereiche* aufgegliedert, die *als Kriterien für Diagnostik und Behandlung von Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit* wiederholt und situationsbezogen betrachtet werden sollten. Zur Klärung der Behandlungs-, Eingliederungs- oder Rentent motivation bedarf es der *gründlichen und wiederholten Klärung* von erkrankungsbedingten Kognitionen, sowie von arbeitsbezogenen Motiven, Erwartungen und Befürchtungen und deren zugrunde liegenden Erfahrungen.

Aus dem Bereich **Arbeits- und Förderbedingungen** wurden – neben individuell flexibilisierter Arbeitsgestaltung und allgemein als gesundheitsförderlich erwiesenen Tätigkeitsanforderungen – als zentrale Einflussfaktoren für Gesundheit und Leistungsfähigkeit die *sozialen Merkmale der Anleitung* fokussiert. Es wurde Verbesserungsbedarf für den 1. und 2. Arbeitsmarkt v.a. an *Methoden- und Sozialkompetenz* der Vorgesetzten/AnleiterInnen identifiziert. Als konkrete Präventions- bzw. Interventionsmassnahme wurde das qualifiziert geführte *MitarbeiterInnen-Gespräch* herausgearbeitet, in dem zielkonforme Absprachen und Kontrollen mit allen an der Integration Beteiligten getroffen und verbindlich verfolgt werden können.

Im **sozialen Umfeld** sind für die Gesundheit und Integrationschancen von Personen mit psychischen Erkrankungen Stressoren zu finden, die ein Risiko für Rückfälle bergen. Hier empfiehlt sich ein *früher Einbezug des sozialen Kontextes* – etwa der Partnerschaft, Kindererziehung oder von Freundschaften – in die therapeutische Arbeit. Auch *Ressourcen*, wie stützende Kontakte in Familie oder Freundeskreis, sollten vermehrt zugunsten der Früherkennung und Stabilisierung von Symptomen in der

rehabilitativen Versorgung integriert werden.

Fragestellung 2

Der Codier-Katalog zur Fragestellung 2 nach der **Schnittstellenproblematik** umfasst für die unterschiedlichen Akteure Charakterisierungen von Strukturen und Vorgehensweisen und deren Bewertungen. Allgemein konnten viele Verläufe aufgezeichnet werden, in denen viel Zeit und Möglichkeiten vergehen, bis auf die umfassende Problematik reagiert wird. Von einer *Früherfassung* zum Zeitpunkt der (An-)Meldung bei der IV *kann bisher nicht gesprochen werden*, auch wenn unter den Behandelnden die Instrumente der IV zur Früherfassung und Frühintervention (FEFI) theoretisch bekannt sind. Zum einen fehlen Erfahrungen mit deren Wirkung und Wirksamkeit und manchmal auch das Vertrauen – auch von Fachpersonen – in die Absichten und Vorgehensweisen der IV. Zum anderen sind die Erkrankungen und ihre Folgen zum Zeitpunkt der (An-)Meldung meist nachhaltig vorangeschritten, wogegen sich *primärpräventive Massnahmen* bereits in Ausbildung und vermehrte Sensibilisierung und Qualifizierung bei Hausärzten empfehlen lassen. Auch *in der Klinik* wird dem Thema «Arbeit» oft zu spät oder nur am Rande begegnet, obwohl die PatientInnen *Handlungsbedarf* sehen, da nach einer stationären Therapie vielfach Um- und Neuorientierungen anstehen oder Unsicherheiten bzgl. der eigenen Leistungsfähigkeit und Arbeitsbeziehungen bestehen. Für eine Rückkehr in ein bestehendes Arbeitsverhältnis bedarf es einer *sensiblen Vermittlungshilfe* für offene Problemmunikation und -lösungssuche am Arbeitsplatz. Der bedarfs- und situationsorientierte *Ansatz des Kliniksozialdienstes* erscheint zielführend durchgeführt, wird aber häufig *zu spät* und für die als kritisch bezeichneten Übergangsphasen *zu wenig nachhaltig* eingesetzt. *Abklärungs-*

oder Trainingsangebote der klinikinternen Arbeitsrehabilitation bieten einigen PatientInnen noch während des stationären Aufenthalts ein hilfreiches Erlebens- und Wirkungsfeld, das für weiterführende Massnahmen *noch zu wenig genutzt* wird. Insgesamt wird das medizinisch-therapeutische Wissen klinikintern sowie institutionsübergreifend *zu wenig mit dem rehabilitativen Wissen vernetzt*, wodurch der Transfer von Erlerntem erschwert wird. Dies könnte durch transparentere Informationsstrukturen und Zuständigkeitsklärungen verbessert werden. Unklare Zuständigkeiten, mangelnde Informationsflüsse und zu abrupt endende Hilfen könnten über ein *Case-Management* vermieden werden.

Auf verschiedenen Ebenen wird eine *persönlichere und transparentere Vorgehensweise* bei Abklärung und Begleitung im Eingliederungsprozess gewünscht. Über *fallspezifische AnsprechpartnerInnen* bei der IV und eine *intensivere, nachhaltig angelegte Betreuung* könnte den psycho-sozialen Besonderheiten von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen begegnet werden.

Auch bei Eingliederungsmassnahmen gelingt es IV-LeistungsbezüglerInnen nur schwer oder selten, sich mit im geschützten Bereich stabilisierten oder erworbenen Fähigkeiten im ersten Arbeitsmarkt zu bewähren. Der ermittelte *Bedarf an kontinuierlicher Begleitung* durch vertraute, Realitätsbezug vermittelnde, gut vernetzte Bezugspersonen gelingt am ehesten durch einen *Jobcoach*. Deswegen Nachbetreuung sollte nicht an institutionsgebundene Zuständigkeiten, sondern an personbezogenen Zuständen und arbeitsbezogenen Umständen orientiert sein («*Person statt Strukturorientierung*»).

Fragestellung 3

Ansatzpunkte für **präventive Massnahmen** umfassen zum einen *strategische, organisatorisch-strukturelle*

und zum anderen *operative Massnahmen* für personenbezogene Hilfen. Die Empfehlungen richten sich an die Eingliederungsbereiche Diagnostik/Begutachtung von Arbeits(un)fähigkeit, Fallführung, an arbeitsagogische Massnahmen zur Prävention und korrektiven Förderung von Arbeitsfähigkeit, an therapeutische Massnahmen und sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Massnahmen zur Steigerung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Verbesserungen sind dafür z.T. auf verschiedenen Ebenen – politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich, in therapeutischer oder rehabilitativer Versorgung, in Eingliederungs- oder in Wirtschaftsbetrieben, innerhalb der Versicherungsstrukturen der IV und im sozialen Versorgungsnetz allgemein – anzustreben.

- Für die *Diagnostik und Begutachtung* wurden Qualitätskriterien definiert, die bei der strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung zugunsten einer validen, effizienten und praxisbezogenen Abklärung zu erfüllen sind. Die Empfehlungen richten sich an eine rehabilitationsorientierte, multimethodal und interdisziplinär vorzunehmende Abklärung der verschiedenen leistungsbeeinflussenden Funktionsbereiche. Für Eingliederungsentscheide sollte die IV verstärkt die Fachkompetenz und das Wissen um die zu begutachtende Person von betreuenden ÄrztInnen/TherapeutInnen und Integrationsfachpersonen integrieren und die Betroffenen selbst einbinden. Für eine optimierte Platzierung wären Hinweise aus der Arbeitsbiografie oder aus aktuell gezeigtem Arbeitsverhalten in einem vorgeschalteten Probearbeiten zu nutzen. Generell müssten mehr Zeit und personelle Ressourcen in die Phase der Abklärung und Hilfeplanung investiert werden, um bei Eingliederungsmassnahmen die erforderliche Passung von persönlicher Eignung und Neigung einerseits und den Anforderungen einer Tätigkeit andererseits zu erzielen.

- Zugunsten eines zielführend formulierten und konsequent verfolgten Integrationsplans empfiehlt sich der Einsatz eines *Case-Managers*, der institutionsungebunden die Hilfen im Berufsbildungsprozess systematisch und effizient koordinieren und auf längerfristige und nachhaltige Ziele hin kontrollieren kann.
- *Eingliederungsmassnahmen* sollten nah an Person und Zeit ansetzen, d.h. früh und situationsorientiert dort greifen, wo sich Probleme zeigen und bedarfsorientiert gestaltet werden. Für Fertigkeitserprobung und -aufbau sollten Personen mit einer psychischen Erkrankung zunächst in ein sicheres Lernumfeld integriert werden, in dem Aufgaben flexibel und gut strukturiert auf ihre Beeinträchtigungen und Stärken abgestimmt werden. Nach längerer Arbeitslosigkeit entsprechen vertrauens- und erlebnisstiftende Lernbedingungen am ehesten den Bedürfnissen, für die Instrumente zur Zielklärung und -verfolgung unter Selbst- und Fremdkontrollen entwickelt werden sollten. Eine kontinuierliche Begleitung und häufige Rückmeldung verbessern die oftmals beeinträchtigte Selbstwahrnehmung und das neu anzupassende Leistungsverhalten von psychisch erkrankten Personen. Hierfür bedarf es in erster Linie spezieller arbeitsagogischer Aus- und Weiterbildungen für AnleiterInnen und Vorgesetzte, in denen über psychische Erkrankungen aufgeklärt und Führungskompetenzen sowie sozial-kommunikatives Geschick praxisnah geschult werden.
- *Qualitätskriterien im therapeutischen Setting* entsprechen weitestgehend denen anderer Bereiche: Niederschwellige und nachhaltig angesetzte Hilfen, ganzheitliche und integrierte Versorgung bei personbezogener und transparenter

Betreuung sind verknüpft mit sekundär- und tertiärpräventiven Zielen. Einer personenorientierten Versorgung stehen noch immer bereichsspezifische strukturelle Zuständigkeiten im Weg, die den Erfordernissen des individuellen Falls nicht entsprechen. Die therapeutischen Hilfen sollten rehabilitative Themen integrieren, weil dort rehabilitationsförderliche Fähigkeiten, Einstellungen und Optionen eruiert und aufgebaut werden können. Kliniken sollten ihre bestehende psychiatrische Kompetenz für die Aufklärung über psychische Erkrankungen bspw. in Betrieben zur Verfügung stellen können.

- *Flankierende sozialpädagogische Massnahmen* spielen besonders primärpräventiv eine Rolle. Den Sozialdiensten kommt v.a. bei der Akquise und Koordination von nachbetreuenden und integrationsbahnenden Hilfen eine bedeutsame Rolle zu. Deshalb bedarf es einer guten Vernetzung der Mitarbeitenden und zusätzlicher Ressourcen für Kontakte auch nach Austritt aus der Klinik.

Fazit

Die Erkenntnisse dieser Untersuchung enthalten praktische Schlussfolgerungen für eine effiziente Gestaltung von Eingliederungsmassnahmen und Arbeitsbedingungen, mit denen bedarfsgerecht und flexibel auf Risikomerkmale und Missstände im Versorgungssystem reagiert werden kann. Zur Beantwortung der Frage, welche PatientInnen-Gruppe von welcher Massnahme am meisten profitieren kann, bedarf es weitergehender Forschung unter homogenen Bedingungen der Adressaten wie auch der Massnahmen, die sich in der vorliegenden Studie als sehr uneinheitlich und komplex verknüpft herausgestellt

haben. Des Weiteren sollte vorab genauer definiert werden, was unter dem Erfolg einer Massnahme verstanden wird. Wenn auf politischer, strategischer und operativer Ebene Ziele definiert werden und Ressourcen für deren Umsetzung bereitgestellt werden, kann durch die Entwicklung von Leitlinien und die Durchführung von begleitender Evaluationsforschung die Implementierung gezielt abgestimmter Massnahmen gesichert werden. Sofern nicht lediglich kurzfristige (finanzielle), sondern auf längere Sicht angelegte nachhaltige Ziele verfolgt werden, sind diese Anstrengungen sowohl dem Wohl der Betroffenen, wie auch durch längerfristige Einsparungen im Sozialsystem der Gesellschaft insgesamt förderlich.

Literatur

Baer, N., Frick, U., & Fasel, T. (2009). Dossieranalyse der Invalidisierungen aus psychischen Gründen. Typologisierung der Personen, ihrer Erkrankungen, Belastungen und Berentungsverläufe. BSV Forschungsbericht 6/09. Bern. Bundesamt für Sozialversicherungen.

Mayring, P. (2003). Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. (8. ed.). Weinheim. Beltz.

Henrike Winkel, Dipl. Psych., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel.
E-Mail: henricke.winkel@upkbs.ch

Barbara Laskowska, Psychologin M. Sc., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel.
E-Mail: barbara.laskowska@upkbs.ch

Jörg Herdt, Dr. phil., Dipl. Psych., Leiter Direktionsstab, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel.
E-Mail: joerg.herd@upkbs.ch

Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen junger Frauen und Männer

Im Rahmen eines Projekts zu den Risikogruppen in der Sozialhilfe wurden anhand der Daten des Schweizerischen Haushaltpanels (SHP) Ausbildungs- und Erwerbsläufe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren rekonstruiert und Verlaufstypen gebildet. Es handelt sich dabei um ein exploratives Vorgehen, wobei sich deutliche Grenzen der Datenbasis zeigten. Trotzdem konnte anhand von Verlaufsprofilen für 209 Personen über mindestens 5 Jahre eine Typologie der beruflichen Integration gebildet werden. Anhand dieser Typologie zeigte sich, dass Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien ein erhöhtes Risiko für problematische Verläufe haben.



Robert Fluder
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit



Renate Stohler
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit

Ausgangslage und Fragestellung

In der Schweiz beziehen junge Erwachsene überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe (vgl. BFS 2010). Hier stellt sich die Frage nach den Bedingungen, Ursachen und insbesondere nach den Lebensverläufen der Jugendlichen

und jungen Erwachsenen nach dem Austritt aus der obligatorischen Schule. Erste Studien verweisen auf die Komplexität der Lebensverläufe dieser jungen Frauen und Männer (vgl. Schaffner 2007, Drilling 2004). Weiter ergab die Studie von Drilling, dass die betroffenen jungen Erwachsenen häufig aus Familien mit tiefem sozioökonomischem Status stammen. Ebenso ist bekannt, dass die jungen Frauen und Männer in der Sozialhilfe mehrheitlich über keine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung verfügen (Drilling 2004, Pellegrini 2010). Weiter verweisen ausländische

Studien (vgl. z.B. Butterwegge et al. 2003, Holz 2005) darauf, dass Kinder, die über längere Zeit in prekären Verhältnissen aufwachsen, in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden können. Ausgehend von diesen Befunden wurden im Rahmen des Forschungsprojekts «Risikogruppen in der Sozialhilfe»¹ des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule in einem ergänzenden Modul die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von jungen Frauen und Männern (ab 16 Jahren) unterschiedlicher sozialer Herkunft rekonstruiert. Das Ziel der Untersuchung war es, anhand von bestehenden Längsschnittdaten die Verläufe der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu rekonstruieren und folgende Fragen zu untersuchen:

- Welche Typen von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen lassen sich identifizieren?
- Welche biografischen Profile führen zu einer erfolgreichen beruflichen Integration und welches sind die Merkmale von Verläufen einer gescheiterten beruflichen Integration?
- Zeigen sich bei den Verläufen Unterschiede je nach sozialer Herkunft? Sind Jugendliche aus bildungsfernen und einkommensschwachen Haushalten beim Übergang von der Schule in den Beruf benachteiligt, z.B. weil sie zu wenig Unterstützung erhalten haben?

Methodische Überlegungen

Datenbasis und Selektion der Zielgruppe

Für die Untersuchung wurde auf die Daten des Schweizerischen Haushaltpanels zurückgegriffen (1999–2007). Aus den im Jahr 1999 erhobenen Daten wurden Jugendliche² (13 bis 20 Jahre) unterschiedlicher

1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Ursachen und Risiken der Sozialhilfeabhängigkeit (<http://pdb.bfh.ch>).

2 Die Jugendlichen lebten mit mind. einem Elternteil im Haushalt (=Familie).

sozialer Herkunft selektioniert.³ Bezüglich der sozialen Herkunft wurde zwischen Jugendlichen aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Familien unterschieden (= Zielgruppe).⁴ Weiter wurde eine Kontrollgruppe gebildet (Jugendliche aus nicht bildungsfernen Haushalten im mittleren Einkommenssegment). In die Untersuchung wurden nur diejenigen Jugendlichen einbezogen, von denen Daten von fünf oder mehr Beobachtungsjahren vorlagen. Unter Anwendung der erwähnten Kriterien konnten für die Untersuchung die Daten von 232 jungen Frauen und Männern berücksichtigt werden (= Untersuchungsgruppe⁵). Von den selektionierten Personen wurden anhand definierter Indikatoren die Ausbildungs- bzw. Erwerbsverläufe ab dem 16. Altersjahr⁶ rekonstruiert. Ergänzend wurde ebenfalls der Verlauf in den Bereichen Gesundheit, kritische Lebensereignisse und soziale Beziehungen nachgezeichnet.

Grenzen des Datensatzes

Die Rekonstruktion von Verläufen aus Paneldaten stellt hohe Anforderungen an die Daten und deren Aufbereitung. Vorgesehen war eine möglichst ganzheitliche Sicht auf die Le-

bensverläufe. So sollten für deren Rekonstruktion neben den Kernbereichen Ausbildung und Erwerb auch die Dimensionen Gesundheit, soziale Beziehungen und kritische Lebensereignisse berücksichtigt werden. Gerade in diesen Bereichen war die Datenqualität jedoch häufig schlecht, weil wichtige Informationen fehlten. Diese Angaben konnten deshalb lediglich als ergänzende Informationen bei der Beschreibung der Ausbildungs- und Erwerbsverläufe beigezogen werden. Im SHP sind einkommensschwache Familien sowie Personen mit Migrationshintergrund bzw. mit geringen Kenntnissen einer der Landessprachen⁷ unterrepräsentiert. Dieser Umstand wirkt sich dahingehend aus, dass die interessierende Gruppe (Jugendliche aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten) klein ist. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um eine repräsentative Stichprobe der einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalte handelt. Zusätzlich sind die Ausfälle⁸ relativ hoch, so dass nur ein kleiner Teil der Personen bis zum letzten Befragungszeitpunkt beobachtet werden konnte und in vielen Fällen nur Daten von fünf Beobachtungszeitpunkten

vorlagen (= minimaler Verlauf). Es ist zu vermuten, dass es sich bei den jungen Männern und Frauen um eine schwer zu erreichende Population handelt. Somit zeigten sich im Laufe der Untersuchung klare Grenzen bei der Nutzung der Daten des Haushaltspanels für die Rekonstruktion von Lebensverläufen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.⁹ Trotz diesen Einschränkungen konnte nach mehreren Durchgängen eine kohärente Typologie erstellt werden.

3 Um genügend Fälle für die Zielgruppe zu haben, musste die Alterskohorte beim ersten Beobachtungszeitpunkt möglichst breit gewählt werden.

4 Einkommensschwache Haushalte: 60 Prozent des Medians des Haushaltäquivalenzeinkommens. Im Sample des Schweizerischen Haushaltspanels liegt die Grenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte bei CHF 28 000 pro Jahr. Bildungsferne Familien: beide Elternteile haben entweder nur die obligatorische Volksschule absolviert oder ein Haushaltjahr, eine Anlehre oder eine einjährige Handelsschule abgeschlossen. Bei Ein-Eltern-Familien ist der Bildungsstand des im Haushalt lebenden Elternteils massgebend.

5 Die Untersuchungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen: Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten (N = 124), Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten (N = 34), Jugendliche aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten (N = 25), Jugendliche aus der Kontrollgruppe (N = 49).

6 Aufgrund der bezüglich des Alters heterogenen Untersuchungsgruppe (13-20 Jahre im Jahr 1999) sind die Personen in der Untersuchungsgruppe beim letzten Beobachtungszeitpunkt unterschiedlich alt. Da insbesondere der Lebensabschnitt ab dem 16. Altersjahr interessierte, standen bei einigen Personen nur sehr wenige Beobachtungsjahre zur Verfügung. Im Extremfall sind für eine im Jahr 1999 14-jährige Person, die lediglich in den folgenden vier Jahren an den weiteren Befragungen teilgenommen hat, nur Informationen bis zum 18. Lebensjahr vorhanden. Demzufolge können nur Aussagen zum Übergang zwischen obligatorischer Volksschule und nachobligatorischer Ausbildung gemacht werden.

7 Die Befragungen werden ausschliesslich in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt. Personen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, werden nicht befragt.

8 Nicht Teilnahme in einzelnen Jahren.

9 Zu wenige Fälle bei der Zielgruppe, Informationen liegen nicht oder nicht im gewünschten Ausmass oder der gewünschten Qualität vor. Von den 232 Personen der Ausgangsstichprobe im Jahr 1999 haben sich im letzten Jahr (2007) noch 122 (53 Prozent) an der Befragung beteiligt, wobei die Ausfälle bei der Zielgruppe besonders hoch waren.

Das Schweizerische Haushaltspanel (SHP)

Im Rahmen des Schweizerischen Haushaltspanels (SHP) werden seit 1999 jährlich Befragungen einer Zufallsstichprobe von Haushalten der ständigen Wohnbevölkerung durchgeführt. Alle Personen ab 14 Jahren, die in den ausgewählten Haushalten leben, werden jährlich persönlich befragt. In der ersten Befragungswelle (1999) wurden die Angaben von 5074 Haushalten erfasst und insgesamt 7800 Personen persönlich befragt. Erhoben werden Daten zu den Haushalten (Haushaltfragebogen) sowie zu den in den Haushalten lebenden Personen (Personenfragebogen). Im Zentrum der Erhebungen stehen Fragen zu den Bereichen Arbeit, Einkommen, Bildung, Wohnsituation, Gesundheit, Lebensereignisse, Freizeit etc. (www.swisspanel.ch). In der Stichprobe werden nur deutsch-, französisch- oder italienisch sprechende Personen berücksichtigt. Für die Untersuchung standen die Haushalts- und Personendaten der Wellen 1-9 (1999–2007) zur Verfügung.

Bilden von Verlaufstypen

Die Verlaufstypen wurden aufgrund einer prospektiven Betrachtung gebildet. Dazu wurden anhand von ausgewählten Parametern für die Jugendlichen aus der Untersuchungsgruppe biografische Profile zu den Bereichen Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen sowie Gesundheit, soziale Beziehungen und biografische Ereignisse erstellt. Bezüglich des *Ausbildungsprofils* wurden Informationen zur Ausbildung (in Ausbildung, Niveau der Ausbildung, Ausbildungswechsel oder -abbruch) im Beobachtungsjahr und zum höchsten erreichten Bildungsabschluss berücksichtigt.¹⁰ Das *Erwerbsprofil* beruht auf der aktuellen Erwerbstätigkeit, dem Beschäftigungsumfang sowie der Art der Anstellung. Beim letzten Beobachtungszeitpunkt wird anhand dieses Profils bestimmt, ob eine Person beruflich integriert ist oder nicht:

- *Beruflich integriert*: (unbefristete) Anstellung zu mindestens 70 Prozent
- *Teilweise beruflich integriert*: zeitl. befristete Anstellung und/oder ein Pensum von 10 bis 70 Prozent; Personen in einer geschützten Werkstatt
- *Nicht beruflich integriert*: Arbeitslose, nicht Erwerbstätige, Erwerbstätigkeit von weniger als 10 Prozent
- Personen in Ausbildung

Das *Einkommensprofil* enthält Informationen zum Erwerbseinkommen und zu den öffentlichen und privaten Transferzahlungen (Leistungen der Sozialversicherungen und Sozialhilfe, Stipendien, private Zuwendungen) im jeweiligen Beobachtungsjahr. Im *Gesundheitsprofil* ist die Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Ge-

sundheit (subjektiv wahrgenommener Gesundheitszustand, Betroffenheit durch chronische oder langzeitliche Gesundheitsprobleme, psychisches Wohlbefinden) erfasst. *Soziale Beziehungen* können für die Arbeitsmarktintegration von erheblicher Bedeutung sein. Anhand der Daten des SHP verfügen wir jedoch nur über Angaben zur Grösse des sozialen Netzes und zur subjektiv empfundenen Unterstützung. Schliesslich wurden im Profil der *biografischen Ereignisse* belastende¹¹, kritische Lebensereignisse wie Trennung/Scheidung der Eltern, Tod von nahestehenden Personen, Beziehungsabbruch, schwere Krankheit oder Unfall und tiefgreifende Konflikte berücksichtigt.

Für jede Person wurde ein Datenblatt mit den betreffenden Profilen erstellt. Ausgehend von diesen Datenblättern wurde eine Typologie der Verläufe der beruflichen Integration entwickelt. Dabei wurde interaktiv vorgegangen, indem die Typologie und die Zuordnungsregeln schrittweise angepasst und verfeinert wurden. Die Typologie zum gesamten Prozess der beruflichen Integration wurde anhand der Informationen zum Ausbildungsverlauf (kontinuierlich, diskontinuierlich; Erwerb einer nachobligatorischen Ausbildung) und zum Erwerbsprofil (insbesondere berufliche Integration im letzten Beobachtungsjahr) entwickelt und die Fälle entsprechend kategorisiert. Bei unklaren Fällen wurde auf zusätzliche Informationen aus den anderen Profilen zurückgegriffen. Eine zweite Typologie betrifft den Übergang von der nachobligatorischen Ausbildung in den Arbeitsmarkt (= zweite Schwelle). Dabei wurden Informationen zum Übergang (direkt oder indirekt mit Unterbruch vollzogen), zu einem allfälligen Wechsel zwischen Integration/Nicht-Integration berücksichtigt. Diese Typologie bildet eine Ergänzung zur Typologie der beruflichen Integration, indem sie zusätzliche spezifische Informationen zum zweiten Übergang enthält.

Typen der beruflichen Integration

Von den 232 Fällen konnten 209 einem der 7 Verlaufstypen zugeordnet werden (vgl. Grafik G1). 29 Fälle konnten aufgrund von fehlenden oder stark widersprüchlichen Informationen nicht zugeordnet werden und wurden deshalb in der anschliessenden Analyse nicht berücksichtigt. Drei Fälle konnten nicht eindeutig klassifiziert werden; diese werden als Sonderfälle ausgewiesen.

Beim Typ 1 handelt es sich um einen *Normalverlauf*. Es ist der Verlauf, der nach der obligatorischen Schule direkt oder nach einer Zwischenlösung in eine nachobligatorische Ausbildung mündet. Die betreffenden Personen verfügen im letzten Beobachtungsjahr mindestens über einen nachobligatorischen Abschluss und sind vollständig oder teilweise beruflich integriert. Im Durchschnitt sind diese Personen rund 23 Jahre alt und ihr Medianeinkommen im letzten Beobachtungsjahr beträgt rund 50000 Franken. Personen aller Herkunftsgruppen sind hier zu finden. Fast die Hälfte der kategorisierten Fälle (96) gehört zu diesem Typ.

Typ 2 führt ebenfalls zu einer *beruflichen Integration*, jedoch nach einem diskontinuierlichen Ausbildungsverlauf. Der Ausbildungsverlauf dieser Personen zeichnet sich durch mehrmalige Wechsel, durch Phasen der Nicht-Integration oder ausschliesslicher Erwerbstätigkeit aus. Die 11 Personen (5 Prozent), die diesem Typ zugeordnet wurden, verfügen alle über einen nachobligatorischen Abschluss. Bezüglich Alter, Nationalität und Einkommen zeigen sich keine auffälligen Unterschiede zum Typ 1. Bemerkenswert ist, dass trotz diskontinuierlicher Ausbildung der Übergang in den Arbeitsmarkt direkt erfolgte und alle Personen zum letzten Beobachtungszeitpunkt beruflich integriert sind.

Beim Typ 3 sind junge Erwachsene zu finden, die zum letzten Beobachtungszeitpunkt noch keinen nachob-

10 Für die Definition und Operationalisierung der Indikatoren vgl. Schlussbericht (Fluder, Stöhler, von Gunten 2010).

11 Auf einer Skala von 0 bis 10 mussten die Befragten angeben, in welchem Ausmass das Ereignis sie heute noch belastet. Berücksichtigt wurden nur Ereignisse bei denen 5 oder mehr angegeben wurde.

ligatorischen Abschluss erworben haben und noch in *Ausbildung* sind. Diese Personen sind nach der Volksschule direkt oder nach einer Zwischenlösung in eine nachobligatorische Ausbildung eingetreten. Bei der Mehrheit dieser Personen zeigt sich ein kontinuierlicher Ausbildungsverlauf. Diesem Typ können 24 Personen (12 Prozent) zugeordnet werden. Mit einem Durchschnittsalter von 20 Jahren sind diese Personen deutlich jünger im Vergleich zu den übrigen Personen des Untersuchungssamples. Die meisten sind weniger als 21 Jahre alt – ein Alter, in dem je nach Ausbildung und Zwischenlösung noch nicht zwingend ein nachobligatorischer Abschluss erwartet werden kann. Vier Personen sind älter als 21 Jahre. Trotz mehrjähriger Ausbildungsaktivität haben diese Personen noch keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II.¹² Dieser Befund deutet auf mögliche Probleme hin, die aufgrund der verfügbaren Informationen jedoch nicht näher spezifiziert werden können.

Der Typ 4 umfasst Personen, die bereits einen *nachobligatorischen Abschluss* erworben haben und sich aber weiter *in einer Ausbildung* befinden. 43 Fälle (21 Prozent) zeichnen sich durch diesen Verlaufstyp aus. Davon verfügen 29 Personen über eine Matur und 7 über eine Berufslehre. Mehrheitlich absolvieren diese Personen eine Ausbildung auf Tertiärstufe, die länger dauert, weshalb ein Übertritt in den Arbeitsmarkt noch nicht vollzogen werden konnte.

Personen, die über *keine nachobligatorische Ausbildung* verfügen, aber voll oder teilweise *beruflich integriert* sind, werden Typ 5 zugeordnet. Sie sind nach der Volksschule zwar in eine nachobligatorische Ausbildung eingetreten, haben aber keinen Abschluss realisiert. Diese Personen haben ein hohes Risiko arbeitslos und sozialhilfeabhängig zu werden (vgl. BFS 2010). Zu diesem Typ gehören nur gerade 4 Personen.

15 Personen (*gut 7 Prozent*) verfügen über eine *nachobligatorische Ausbildung*, sind aber *beruflich nicht*

integriert. Zwei Drittel dieser Gruppe verfügen über eine Berufslehre oder haben eine Vollzeitberufsschule absolviert. Diese Personen dürften über durchaus intakte Chancen für eine spätere berufliche Integration verfügen.

Am problematischsten ist die Situation von Personen, die weder über eine *nachobligatorische Ausbildung verfügen noch beruflich integriert* sind. Zwar haben alle diese Personen nach der Volksschule eine weitere Ausbildung angefangen, diese aber nicht abgeschlossen. 7 Personen (gut 3 Prozent) wurden diesem Typ zugeordnet. Die meisten dieser Personen waren nach abgebrochener Ausbildung entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Zwei davon beziehen Sozialhilfeleistungen. Diese Personen haben denkbar schlechte Voraussetzungen bezüglich Ausbildung und Berufserfahrung. Sie haben von allen das grösste Risiko, eine dauerhafte berufliche Integration nicht zu schaffen und langfristig abhängig von der Sozialhilfe zu werden.

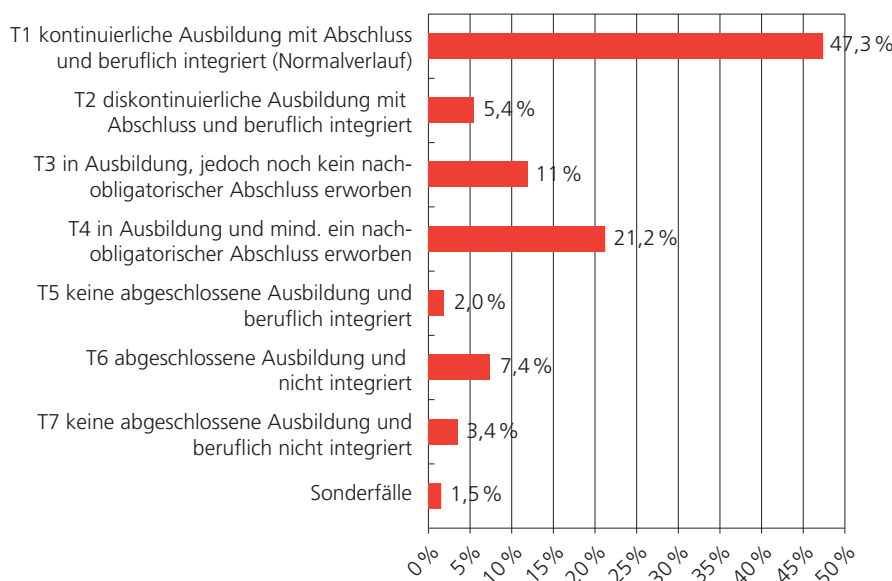
Bezüglich des Verlaufs von der Ausbildung in den Beruf (zweite Typologie) zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Personen direkt nach der Ausbildung eine Integration in den Beruf schaffen, 5 Personen (4 Prozent) schaffen diesen Übergang nach einem Unterbruch. Etwa ein Drittel der Personen sind noch in Ausbildung. 22 Personen (11 Prozent) haben sich nicht oder nur unstetig in den Arbeitsmarkt integriert. Zwei Personen haben sich nach einer beruflichen Integration aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen.

Soziale Herkunft und berufliche Integration

Zeigen sich je nach sozialer Herkunft Unterschiede bezüglich der Verläufe der beruflichen Integration?

Verlaufstypen der beruflichen Integration

G1



N = 203, 29 Fälle konnten nicht typisiert werden. Nach Typen: T1: 96, T2: 11, T3: 24, T4:43, T5: 4, T6:15, T7: 7
 Datenquelle: Schweizerisches Haushaltspanel, Erhebungsjahre 1999–2007
 Anmerkung zu T5: hier handelt es sich eher um eine Integration in den Arbeitsmarkt.

12 Als höchstes Bildungsniveau wird nach wie vor der Abschluss der obligatorischen Volksschule ausgewiesen.

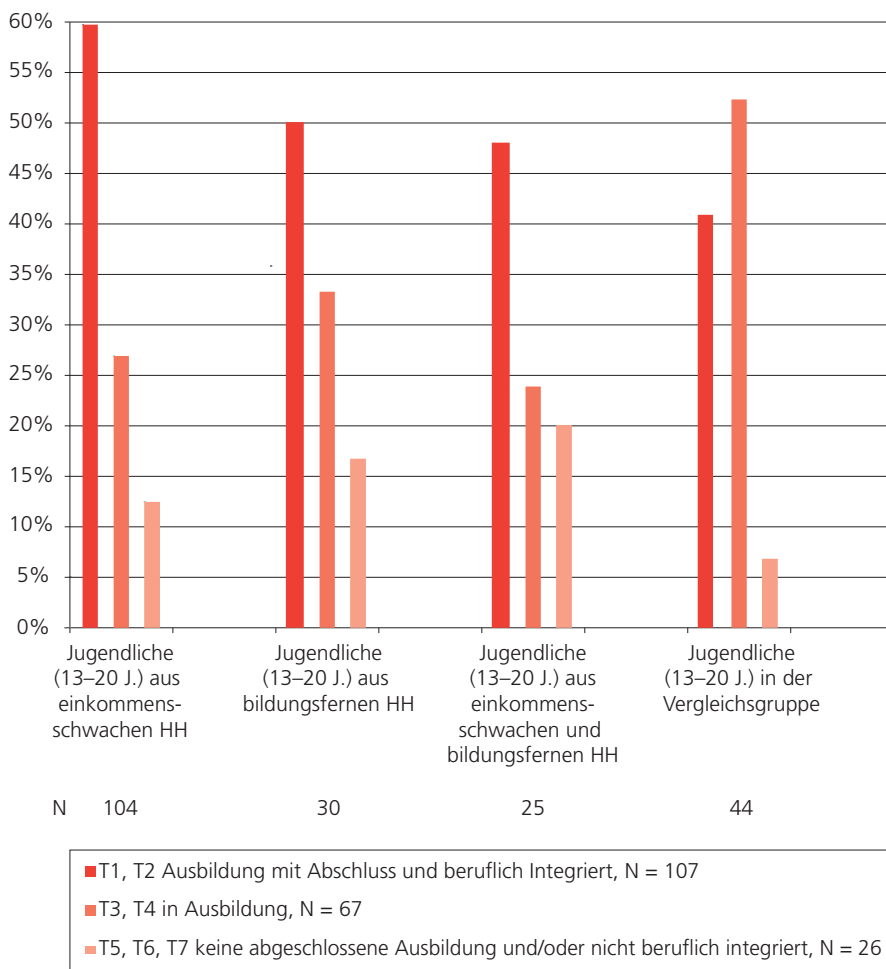
Können bei Jugendlichen aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Haushalten häufiger kritische Verläufe beobachtet werden, mit einer deutlich reduzierten Chance für eine stabile berufliche Integration?

In der Grafik G2 sind die 7 Verlaufstypen zu 3 Typen zusammengefasst: 1. Ausbildungsabschluss und berufliche Integration, 2. Verläufe mit noch nicht abgeschlossener i.d.R. tertiärer Ausbildung, 3. problematische Verläufe ohne berufliche Integration oder Ausbildungsabschluss im letzten Beobachtungsjahr.

Anteilsmässig am häufigsten ist ein Ausbildungs- und Erwerbsverlauf, der ohne grosse Unterbrüche in eine berufliche Integration mündet, bei Personen aus einkommensschwachen Familien. Den geringsten Anteil hat dieser Verlaufstyp bei der Kontrollgruppe, da Personen dieser Gruppe viel öfter im letzten Beobachtungsjahr noch in einer höheren, tertiären Ausbildung sind. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Anteilen der eher problematischen Verläufe ohne Ausbildung oder berufliche Integration. Am häufigsten sind solche Verläufe bei Personen aus Familien, die bildungsfern und einkommensschwach sind, während dieser Anteil bei der Kontrollgruppe sehr gering ist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen dieser Verlaufstypen mit 3 bis 13 Fällen je nach Untergruppe sehr gering sind. Es lassen sich deshalb keine statistisch gesicherten Aussagen machen. Bemerkenswert ist, dass Personen aus bildungsfernen Haushalten mit einem Anteil von 47 Prozent seltener den Übergang in den Beruf schaffen als Personen aus einkommensschwachen Familien, bei denen der Anteil der Integrierten bei 58 Prozent liegt. Ausgehend von diesem Befund kann die These formuliert werden, dass Personen aus bildungsfernen Haushalten ein höheres Risiko für kritische Verläufe beim Übergang von der Schule in den Beruf haben.

Es fällt zudem auf, dass Personen, die nach der Ausbildung den Über-

Verlaufstypen der beruflichen Integration nach sozialer Herkunft



N = 203, 29 Fälle konnten nicht typisiert werden.

Datenquelle: Schweizerisches Haushaltspanel, Erhebungsjahre 1999-2007

gang in den Beruf nicht schaffen, häufig über keinen nachobligatorischen Abschluss oder einen diskontinuierlichen Ausbildungsverlauf verfügen.

Kritische Würdigung und Ausblick

Für die Bearbeitung der Paneldaten wurde ein exploratives Vorgehen gewählt, welches sowohl Elemente der quantitativen als auch der qualitativen Sozialforschung berücksichtigt. Speziell an der Methodik dieser Studie ist, dass Daten einer standardisierten Befragung auf der Ebene des

Einzelfalls mittels Verlaufsindikatoren aufgearbeitet und die Fälle anschliessend codiert wurden. Damit wurde versucht, das Potenzial der SHP-Daten für die Fragestellung optimal auszunutzen.

Ein Teil der Fragen konnte anhand der vorliegenden Daten nicht oder zu wenig schlüssig untersucht werden. Dies trifft insbesondere für die Bedeutung von Integrationsmassnahmen zu. Zudem war es nicht möglich, die Verlaufstypen anhand der Gesamtheit der Informationen zu allen Teilprofilen zu erstellen und zu beschreiben. Hier wären zusätzliche Forschungen nötig, die sich auf neues

Datenmaterial abstützen könnten. Der Fokus wäre auf Personen mit kritischen Verläufen zu legen bzw. auf Personen mit einem hohen Risiko zu problematischen Verläufen. Dabei müssten auch Informationen zum Einbezug von Institutionen und Massnahmen, zu kritischen Lebensereignissen und zu den erfahrenen Unterstützungen verfügbar sein. Zudem müsste die Art der Ausbildung detaillierter erfasst werden und insbesondere die möglichen Probleme im Laufe der Ausbildung.

Es zeigt sich zudem, dass bei einer engeren Bestimmung von Einkommensschwäche anhand der Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien und einer Beschränkung der Bildungsferne auf Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung, die Anteile der kritischen Verläufe deutlich höher sind. Somit lässt sich vermuten, dass das Risiko einer gescheiterten beruflichen Integration v.a. bei den untersten Einkom-

mens- und Bildungsgruppen deutlich überdurchschnittlich ist. Künftige Forschungen müssten sich auf diese Herkunftsgruppen konzentrieren.

Literatur

Bundesamt für Statistik (2010): Die schweizerische Sozialhilfestatistik 2008. Nationale Resultate. Neuenburg.

Butterwegge, Ch. et al. (2003): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, Opladen: Leske + Budrich.

Drilling, Matthias (2004): Young Urban Poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Fluder, Robert; Stohler Renate; von Gunten Luzius (2010): Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien: Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen. Schlussbericht. Bern. BFH, Soziale Arbeit. www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen/soziale_sicherheit_und_integration.html

Holz, G. (2005): Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen – Kinderarmut im Vorschulalter. In:

Zander, M. (Hrsg.): Kinderarmut, Wiesbaden: Verlag Sozialwissenschaften, (S. 161–180).

Pellegrini, Sonia (2010): Jeunes adultes à l'aide sociale. Groupes types et constellations de facteurs de risque, Berne: Haute école spécialisée bernoise Travail Social.

Schaffner, Dorothee (2007): Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen, Bern: h.e.p. Verlag.

Robert Fluder, Prof. Dr. phil., Leiter
Forschung und Entwicklung, Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
E-Mail: robert.fluder@bfh.ch

Renate Stohler, lic. phil. I., arbeitete von 2007–2009 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Berner Fachhochschule, ist jetzt im Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften tätig.
E-Mail: renate.stohler@zhaw.ch

Jugend und Gewalt: Präventionsprogramme des Bundes

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 zwei Programme auf gesamtschweizerischer Ebene verabschiedet, um die Prävention von Jugendgewalt und den Jugendmedienschutz zu verbessern. Die vorgesehenen Massnahmen werden ab 2011 bis 2015 umgesetzt. Der Bund stellt dafür Finanzmittel in Höhe von 8,65 Mio. Franken bereit. Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Verordnung zum Kinder- und Jugendschutz verabschiedet.



Thomas Vollmer
Bundesamt für Sozialversicherungen

Gewalttätiges Verhalten von und unter Jugendlichen, medialer Gewaltkonsum und jugendgefährdende Medieninhalte sind Problemfelder, mit denen sich der Bund seit einigen Jahren unter Federführung des Bundesamts für Sozialversicherungen, Bereich Kinder- und Jugendfragen, befasst. Die Ergebnisse der Arbeiten und Überlegungen hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 20. Mai 2009 «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» veröffentlicht. Dieser bildet gleichzeitig die Grundlage für die beiden Präventionsprogramme, die am 14. Juni 2010 von Bundesrat Didier Burkhalter der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die Beschlüsse

des Bundesrats sind Bestandteil seiner Gesamtstrategie in der Kinder- und Jugendpolitik, die sich auf die drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung abstützt. Was die Bereiche Förderung und Mitwirkung anbelangt, verfolgt der Bundesrat die Totalrevision des Bundesgesetzes über die ausserschulische Jugendarbeit, (Botschaft geht demnächst ans Parlament). Im Bereich Kinderschutz wird zurzeit ein Bericht erarbeitet, welcher eine Bestandesaufnahme vornimmt, allfällige Lücken identifiziert und gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen soll. Der Bund wird sich damit in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendpolitik zukünftig verstärkt engagieren.

Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt

Der Bundesrat stellt in seinem Bericht von Mai 2009 fest, dass in der Schweiz zwar zahlreiche Präventionsanstrengungen bestehen, aber wenig gesichertes Wissen vorhanden ist, welche Wirkungen damit erzielt werden und wie die bereits bestehenden Erfahrungen genutzt werden können. Die betroffenen Verantwortlichen beklagen häufig den Mangel an Informationen und Fachexpertisen, die fehlende Unterstützung bei der Auswahl, der Umsetzung und der Evaluation von Präventionsmassnahmen sowie die mangelnde Einbettung von Projekten in eine Gesamtstrategie.

Aufgrund dieser Defizite haben sich Bund, Kantone und Gemeinden auf ein gemeinsam getragenes, zeitlich befristetes Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt verständigt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Gesamtschweizerischen Präventionsprogramms stehen zwei Dinge: Das Voneinander Lernen der verschiedenen mit der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt befassten Akteure und der Austausch und die Vermittlung des gesicherten Wissens. Die konkrete Durchführung von Präventionsprogrammen muss weiterhin vor Ort, d.h. in der Zuständigkeit von Kantonen und Gemeinden erfolgen, der Bund soll aber impulsgebende und unterstützende Aufgaben übernehmen. Was bedeutet das konkret?

Voneinander lernen

Mit Hilfe eines wissenschaftlichen Mandats soll erfasst werden, welche Massnahmen zur Gewaltprävention aktuell in allen Regionen der Schweiz getroffen und welche Erfahrungen und Ergebnisse damit erzielt werden.

Daneben stehen Mittel bereit, um bereits laufende Präventionsprojekte zu evaluieren. Daraus lassen sich Leitlinien für erfolversprechende Präventionsstrategien im familiären Umfeld (z.B. für die Elternbildung), im schulischen Umfeld (z.B. für Massnahmen zur Förderung des Schulklimas, von sozialen Kompetenzen, zum Krisenmanagement), im Quartier und im öffentlichen Raum (z.B. für Freizeitangebote, Polizei-Präsenz an Hot-Spots, Raumgestaltung) formulieren. Diese sollen in einigen ausgewählten Pilotkantonen und Pilotgemeinden erprobt und weiterentwickelt werden. Im Fokus werden gleichzeitig aktuelle Themen wie Intensivtäter, Früherkennung und frühe Intervention stehen. Zudem sollen Vorschläge erarbeitet und Modelle geprüft werden, wie ein optimales Ineinandergreifen von Prävention, Intervention und Repression erreicht werden kann.

Wissen vermitteln

Neben diesen eher mittelfristig ausgerichteten Aktivitäten sollen die zuständigen Stellen, politische Verantwortungsträger, Programmverantwortliche, Schulbehörden, Schulleitungen etc. Hilfe und Unterstützung bei der Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen möglichst direkt und sofort in Anspruch nehmen können. Geplant sind regelmässige Vernetzungs- und Weiterbildungsanlässe sowie eine Beratungshotline. Schliesslich wird es darauf ankommen, das gesicherte Wissen möglichst breit und regelmässig zu verbreiten. Das BSV als federführende Stelle wird hierzu verschiedene Informationskanäle nutzen z.B. Internetportal, Publikationen, Veranstaltungen.

Das Programm soll innert fünf Jahren nachhaltig dazu beitragen, die Effizienz und Wirkung von Massnahmen zu steigern. Der Bund finanziert alle übergeordneten Aktivitäten und leistet Beiträge an begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Kantone und Gemeinden tragen die Kosten für Massnahmen und Anlässe

vor Ort. Wichtig für den Programm-erfolg wird sein, dass sich Kantone und Gemeinden sowie Fachorganisationen auf breiter Ebene an den Programmaktivitäten beteiligen. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden werden das Programm im Rahmen eines Tripartiten Gremiums gemeinsam steuern, zur Begleitung der Programmaktivitäten werden Fachgruppen und Netzwerke aufgebaut. Die Besetzung der Programm-gremien erfolgt in Abstimmung mit der Konferenz der Kantonsregierungen, dem Schweizerischen Städteverband sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband.

Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen

Das zweite Programm zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes will in erster Linie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Medien auf eine sichere, altersgerechte und verantwortungsvolle Weise nutzen sowie Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen in ihrer Begleit- und Erziehungsfunktion gestärkt werden.

Die Nutzung des Internets, von virtuellen sozialen Netzwerken, Mobilfunkgeräten und elektronischen Un-

terhaltungsmedien ist unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet. Rund drei Viertel der 13- bis 19-Jährigen haben einen eigenen Computer und Internetzugang. 90 Prozent der Jugendlichen nutzen das Internet täglich (Vgl. Jim-Studie 2009). Über 80 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz verfügen über einen aktiven Facebook Account (siehe facebook-marketing.de). Neue Medien haben viele angenehme und faszinierende Seiten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche bestehen aber auch potenzielle Risiken aufgrund jugendgefährdender Inhalte (Gewalt, Pornografie). Wegen des weltumspannenden Charakters der Online-Medien sind die Möglichkeiten begrenzt, von staatlicher Seite den Zugang zu bestimmten Inhalten einzuschränken. Der Bundesrat will deshalb den Fokus auf die Sensibilisierung und Förderung von Medienkompetenzen legen.

Dies soll mittels verschiedener Projekte erreicht werden: durch die Bündelung und Zusammenstellung von verständlichen und verlässlichen Informationen (via Internet, als Broschüren und Ratgeber) und durch die Qualitätssicherung und Verbreitung von Schulungsangeboten. Dabei will der Bund an bestehende Angebote anknüpfen. So haben verschiedene

Für die **Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen** hat der Bundesrat **Grundsätze** formuliert:

- Da Gewaltverhalten in der Regel auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist, sollte Prävention verschiedene Risikofaktoren gleichzeitig ansprechen und zu einer Stärkung von Schutzfaktoren führen.
- Da sich der Einfluss von bestimmten Faktoren auf das Gewaltverhalten je nach Lebensalter verändert, sollen Massnahmen altersspezifisch sein.
- Da Personen, die bereits im Kindheitsalter durch aggressives Verhalten auffallen, mit höherer Wahrscheinlichkeit auch später gewalttätig sind, sollte Prävention möglichst früh und rechtzeitig erfolgen.

Branchenverbände bereits Präventionsmassnahmen ergriffen, einzelne Firmen wie Microsoft (Security4kids) und Swisscom engagieren sich in der Präventionsarbeit und im schulischen Umfeld, kantonale Stellen, verschiedene NGOs, private Elterninitiativen, Polizeidienste verfügen über Informations- und Schulungsangebote. Mit diesen Akteuren will der Bund zusammenarbeiten, eine Plattform für die Vernetzung schaffen und den Wissensaustausch mit dem Ausland pflegen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Erarbeitung von Strategien, um auch jene Gruppen zu erreichen, die einen problematischen Medienkonsum aufweisen und als gefährdet gelten. Eine Reihe weiterer wichtiger Vorhaben wie der «Tag der Medienkompetenz» sind bereits definiert. Hierfür muss jedoch noch die Finanzierung sicher gestellt werden. Der Bundesrat erwartet ein finanzielles Engagement von Seiten der Medienbranche.

Das BSV wird neben den interessierten Branchenvertretern die Kantone, hier vertreten durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD sowie Fachpersonen aus Wissenschaft und Praxis zur Begleitung der Programmaktivitäten einladen und verschiedene Arbeitsgruppen einsetzen.

Schliesslich soll das Programm einen Rahmen bieten, um die Selbstregulierungsbemühungen der Branche sowie die Regulierungsarbeiten auf Ebene Bund und Kantone kritisch zu verfolgen.

Verfügbare Dokumente (www.bsv.admin.ch > Themen > Kinder- und Jugendfragen)

Beschluss des Bundesrates vom 11. Juni 2010: Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt, Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen, Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)

Bericht des Bundesrates vom 20. Mai 2009: «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien».

Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009): Prävention von Jugendgewalt. In: Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Expertenbericht Nr. 5/09. Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV.

Steiner O. (2009). Neue Medien und Gewalt. Überblick zur Forschungslage hinsichtlich der Nutzung von gewaltdarstellenden Inhalten Neuer Medien und Wirkung auf Kinder und Jugendliche. In: Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Expertenbericht Nr. 4/09. Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV.

Bericht des Bundesrates vom 27. August 2008: «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik».

Schlussbemerkungen

Die Federführung für die Umsetzung der beiden Programme liegt beim Bundesamt für Sozialversicherungen, welches bis zum Programmstart im Januar 2011 eine Detailplanung erstellt und die notwendigen Begleitstrukturen aufbaut.

Die beiden Präventionsprogramme sind jeweils auf fünf Jahre befristet. Zum Ende der Programmlaufzeit wird im Rahmen einer Evaluation zu klären sein, welche Ergebnisse und Wirkungen erzielt wurden und wie diese nachhaltig gesichert werden können.

Als rechtliche Grundlage für die Durchführung der Programmvorha-

ben hat der Bundesrat die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte verabschiedet und diese auf den 1. August 2010 in Kraft gesetzt. Die Verordnung stützt sich auf Artikel 386 des Strafgesetzbuches, welche den Bund ermächtigt, Präventionsmassnahmen zur Verhinderung und Vorbeugung von Kriminalität zu ergreifen.

Thomas Vollmer, dipl. Sozialpädagoge (FH), Sozialwissenschaftler (MA), Projektleiter Jugendschutz, Bereich Kinder- und Jugendfragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV.
E-Mail: thomas.vollmer@bsv.admin.ch

Invalidenversicherung

10.3179 – Postulat Schenker Silvia, 17.3.2010:

Kein Export von ausserordentlichen Renten. Kostenfolgen

Nationalrätin Silvia Schenker (SP, BS) hat folgendes Postulat eingebracht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Kostenfolgen es hat, wenn ausserordentliche Renten für Frühbehinderte nicht exportiert werden können.

Begründung

Der Export von ausserordentlichen Renten für Frühbehinderte ist gesetzlich ausgeschlossen. Das hat zur Folge, dass die Betroffenen in der Schweiz wohnhaft bleiben müssen, damit sie die für sie lebensnotwendige Rente nicht verlieren. Es kommt immer wieder vor, dass Betroffene gerne in die Herkunftsländer zurückreisen würden, dies aber nur tun können, wenn sie die Rente weiterhin erhalten. Bleiben die Betroffenen in der Schweiz, führt das in vielen Fällen dazu, dass neben der ausserordentlichen Rente noch Ergänzungsleistungen beansprucht werden und möglicherweise auch Heimkosten anfallen. Es stellt sich also die Frage, ob das Verbot des Exports von ausserordentlichen Renten aus rein finanziellen Gründen wirklich sinnvoll ist. Damit die Frage beantwortet werden kann, müsste eine sorgfältige Analyse der Fälle vorgenommen werden und geprüft werden, welches die Kostenfolgen bei einem Export der Rente für die IV, die Ergänzungsleistungen und die Kantone wären.»

Antwort des Bundesrats vom 19.5.2010

«Ausserordentliche IV-Renten, die definitionsgemäss beitragsunabhängig sind, werden grundsätzlich nicht exportiert. Aufgrund von Anhang II zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU (FZA) müssen jedoch nach derzeit geltendem Recht (Verordnung,

EWG, Nr. 1408/71; SR 0.831.109.268.1) ausserordentliche Renten an Schweizer oder EU-Staatsbürger, die jemals Beiträge an die AHV/IV entrichtet haben, in die EU-Länder exportiert werden. Dies betrifft Fälle, in denen die Mindestbeitragszeit von drei Jahren nicht erreicht wurde. Für Personen, die nie Beiträge bezahlt haben, besteht zurzeit keine Exportpflicht.

In der neuen Verordnung (EG, Nr. 883/2004; ABl. L 166 vom 30. April 2004, S. 1; zuletzt geändert durch Verordnung, EG, Nr. 988/2009 vom 16. September 2009, ABl. L 284 vom 30.10.2009, S. 43), welche die Verordnung Nr. 1408/71 ablöst und innerhalb der EU ab dem 1. Mai 2010 zur Anwendung kommt, wird der persönliche Geltungsbereich auch auf nicht-erwerbstätige Personen ausgedehnt. Diese Verordnung wird voraussichtlich in den Anhang II des FZA übernommen. Die neue Verordnung hätte zur Folge, dass ausserordentliche Renten an sämtliche, auch an nie erwerbstätig gewesene Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten exportiert werden müssten, die den Anspruch in der Schweiz erworben haben. Die Schweiz macht daher von der Möglichkeit Gebrauch, die ausserordentlichen Renten als sogenannte beitragsunabhängige Sonderleistungen gemäss Artikel 70 der Verordnung (EG, Nr. 883/2004) vom Export auszunehmen und sie in deren Anhang X einzutragen.

Ohne diesen Exportvorbehalt könnten Personen aus den EU-Staaten, die nie erwerbstätig gewesen sind (z. B. Geburtsinvaliden), durch die Einreise in die Schweiz einen Anspruch auf ausserordentliche Renten erwerben, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Diese Renten müssten beim Verlassen der Schweiz in die EU-Staaten exportiert werden. Der Bundesrat erachtet es aus diesem Grund als zweckmässig, die ausserordentlichen Renten vom Export auszunehmen. Damit kann im Sinne einer präventiven Massnahme ein allfälliger unerwünschter «Rententourismus», dessen tatsächliches Ausmass

allerdings schwer abschätzbar ist, verhindert werden.

Aus den aufgeführten Gründen ist aus Sicht des Bundesrates am Nichtexport der ausserordentlichen Renten festzuhalten. Der Bundesrat erachtet daher die Erstellung eines Berichtes über die Kostenfolgen als nicht erforderlich. Abgesehen davon ist die Höhe allfälliger Einsparungen für die Schweiz im Falle eines Exports der ausserordentlichen IV-Renten nur schwer abschätzbar, da sich insbesondere das Migrationsverhalten der betroffenen Personen nicht prognostizieren lässt. Auch weiterführende Untersuchungen liessen sich lediglich auf Hypothesen stützen und würden nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führen.»

Erklärung des Bundesrats vom 19.5.2010

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.

10.3496 – Motion Tschümperlin Andy, 17.6.2010: IV. Wiedereingliederung durch Aufklärungskampagne über die psychischen Krankheiten

Nationalrat Andy Tschümperlin (SP, SZ) hat folgende Motion eingebracht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die Planung und Ausführung einer nachhaltigen nationalen Aufklärungskampagne über die psychischen Krankheiten, mit dem Ziel der Wiedereingliederung von Bezügerinnen und -bezügern von IV-Renten aus psychischen Gründen, umzusetzen?»

Begründung

Bundesrat Burkhalter hat am 24. Februar 2010 die Wiedereingliederung bis 2018 von 12 500 Personen mit IV-Vollrenten angekündigt. Davon sind 5 000 Renten aus psychischen Gründen betroffen.

Wegen der in unserem Land herrschenden Stigmatisierung der psychischen Krankheiten haben psychisch Betroffene viel schlechtere Karten,

eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu finden. Begleitmassnahmen wie die Bereitstellung von Job Coaches sind gut aber gänzlich ungenügend.

Die angekündigten Massnahmen können nur dann erfolgreich sein, wenn weit vor 2018 mit einer nationalen und langfristigen Kampagne begonnen wird, dieser Stigmatisierung den Nährboden zu entziehen.

Ziel ist, dass psychisch Betroffene von der Gesellschaft nicht mehr ausgegrenzt, sondern als vollwertige Mitglieder integriert werden. Zusätzliche Benefits sind bessere Früherkennung, erfolgreichere Therapien, abnehmen des Suizidgeschehen und tiefere Kosten.»

Familienfragen

10.3606 – Motion von Graffenried Alec, 18.6.2010: Unterstützung und Begleitung von Vätern als Massnahme zur Integration und zur Jugendgewalt-Prävention

Nationalrat Alec von Graffenried (GPS, BE) hat im Nationalrat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, in bestehenden oder geplanten nationalen Programmen zur Integration und zur Jugendgewalt-Prävention – insbesondere in der Umsetzung der aufgrund des bundesrätlichen Berichts «Jugend und Gewalt» vom 25. Mai 2009 beschlossenen Massnahmen, besonderes Gewicht auf die Beziehungsgestaltung zwischen Kindern beziehungsweise Jugendlichen zu ihren männlichen Bezugspersonen (Väter, Mentoren, Lehrer usw.) zu legen. Dabei sind gesonderte Massnahmen einzuleiten und/oder bestehende Projekte zu ergänzen, die auch auf Väter aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Milieus sowie auf Väter mit Migrationshintergrund abzielen.

Begründung

Neuere Untersuchungen zeigen, dass sich Biografien von jugendlichen

Gewalttätern, neben anderen Faktoren, häufig durch die Nicht-Präsenz väterlicher Figuren auszeichnen. Besonders gefährdet sind männliche Jugendliche – Einheimische und besonders solche mit Migrationshintergrund – aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Milieus.

Oft neigen diese Jugendlichen zu Männlichkeitskonzepten, die mit einer gleichstellungsorientierten Geschlechterpolitik nicht vereinbar sind und die damit die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt erschweren. Verbunden mit den besonderen Risiken ihrer Herkunft (soziale Schicht und/oder Migrationshintergrund), ergibt sich eine höhere Anfälligkeit für Gewaltdelikte.

Deshalb ist eine Auseinandersetzung mit den leitenden Männlichkeitskonzepten essenziell. In diese Auseinandersetzung müssen in Zukunft die Väter vermehrt eingebunden werden. Dieser Aspekt wurde in den bisherigen Diskussionen zum Thema Jugendgewalt vernachlässigt, so auch im Bericht des Bundesrates «Jugend und Gewalt» von 2009. Bis jetzt wurde kaum etwas unternommen, um Väter aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Milieus – und insbesondere Väter mit Migrationshintergrund – zu alltagsnahen Bezugspersonen mit einem gleichstellungsorientierten Rollenverständnis zu befähigen.

Dies muss im Rahmen des nationalen Programms Jugendgewalt geändert werden. Denn die Übernahme von Verantwortung durch männliche Bezugspersonen kann gewaltpräventive Wirkung haben.»

10.3530 – Motion Marra Ada, 17.6.2010: Monitoring der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung

Nationalrätin Ada Marra (SP, VD) hat im Nationalrat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner gesamtschweizeri-

schen Strategie zur Armutsbekämpfung ein Monitoring-System zu schaffen, damit die Fortschritte in der Armutsbekämpfung in unserem Land regelmässig gemessen werden können.

Begründung

2010 wurde zum europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. Aus diesem Anlass und als Reaktion auf zwei Postulate, hat der Bund einen Bericht verfasst, der im März 2010 veröffentlicht wurde.

In der Schweiz leben zwischen 700 000 und 900 000 Menschen in Armut. In seinem Bericht nennt der Bundesrat die Hauptursachen der Armut und empfiehlt Lösungsansätze zu ihrer Reduzierung. Die wichtigsten sind: Vorbeugung von Kinderarmut durch familienergänzende Betreuung, Verbesserung der Bildungs- und Umorientierungsmassnahmen für junge Leute und Arbeitslose, Harmonisierung des Sozialwesens, Anpassung der Familienbesteuerung usw.

Ungefähr ein Dutzend NGO, die in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aktiv sind, haben sich am 6. Mai 2010 in Bern versammelt, um die Umsetzung der Strategie, die der Bundesrat in seinem am 31. März 2010 verabschiedeten Bericht vorschlägt, zu unterstützen.

Die unterzeichneten NGO haben Bedenken, weil die Umsetzung dieser Strategie nur ungenau überwacht und bewertet wird. Der Bundesrat muss aktiv werden, damit die im Bericht beschriebene Dynamik und Kohärenz dieser globalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gewährleistet werden kann. Die Arbeit der verschiedenen Akteure (darunter jene der NGO, insbesondere der Organisationen, die von Armut betroffene Personen zu Wort kommen lassen) muss koordiniert werden und es müssen messbare Ziele festgelegt werden. Der Bundesrat muss sicherstellen, dass die Mittel für ein Monitoring dieser Strategie vorhanden sind, und dass damit Pilotprojekte gefördert werden, die

Personen, die oft seit Jahren mit sehr wenig auskommen müssen und deren Beitrag zur Gesellschaft nie anerkannt wurde, eine bessere Zukunftsperspektive ermöglichen.»

**10.3436 – Motion Fehr Mario,
15.6.2010:
Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare**

Nationalrat Mario Fehr (SP, ZH) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass gleichgeschlechtlich orientierte Frauen und Männer, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, das Kind ihrer Partnerin oder ihres Partners adoptieren können.

Die Voraussetzungen sind analog denjenigen von Artikel 264 ff ZGB zu gestalten.

Artikel 28 des Partnerschaftsgesetzes ist entsprechend anzupassen.

Begründung

Das Partnerschaftsgesetz wurde 2004 verabschiedet. Es gibt seither einen stetig wachsenden, relativ breiten gesellschaftlichen Konsens, dass dem Kindeswohl in der oben beschriebenen Konstellation mit der Möglichkeit der Adoption durch den Partner oder die Partnerin klar besser gedient ist, als mit dem heute bestehenden Verbot.»

**10.3463 – Interpellation Rennwald
Jean-Claude, 16.6.2010:
Mangel an Kinderbetreuungsplätzen: keine Diskriminierung
arbeitsloser Mütter**

Nationalrat Jean-Claude Rennwald (SP, JU) hat folgende Interpellation eingereicht:

«Es kommt vor, dass Eltern – meistens Mütter – von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) als nicht vermittelbar eingestuft werden, da sie über keinerlei Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder verfügen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der Tatsache, dass in der Schweiz

120 000 Kinderbetreuungsplätze fehlen (Quelle: EKFF), sowie angesichts der Tatsache, dass Frauen oft die ersten Opfer einer Rezession sind, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die oben erwähnten Fälle bekannt und kann er deren Anzahl beziffern?
2. Kann der Bundesrat mit Sicherheit sagen, dass die Praxis der RAV im Fall von Eltern mit Betreuungspflichten nicht gegen die Verfassungsbestimmung über die Gleichberechtigung von Mann und Frau verstösst?
3. Ist der Bundesrat bereit, einen Bericht über diese Problematik in Auftrag zu geben?

Begründung

Die Neuenburger Presse berichtete kürzlich über den Fall einer Mutter, die vom RAV für nicht vermittelbar erklärt wurde, weil sie keine als zufriedenstellend befundene Betreuungsmöglichkeit für ihre vier Kinder hatte. Der Bericht «Diskriminierung im Bereich der Arbeitslosenversicherung», der sich mit der Obhuterklärung befasst, stammt vom 15. Dezember 2006. Das Kreisschreiben über die Arbeitslosenentschädigung, welches das Thema in Artikel B225 aufnimmt, wurde im Januar 2007 verfasst. In diesen Texten gesteht das SECO ein, dass die Praxis der verschiedenen Kontrollorgane und Durchführungsstellen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) manchmal zu einer diskriminierenden Umsetzung dieses Gesetzes führen kann, obwohl eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Das SECO schlägt verschiedene Massnahmen vor, insbesondere ein Instrument zur Kontrolle und Sensibilisierung, damit diesem Zustand entgegengewirkt werden kann.

Da gegenwärtig viele Frauen arbeitslos sind und angesichts des gravierenden Mangels an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen, fordere ich den Bundesrat auf, sich zu vergewissern, dass die Bemühungen des SECO Früchte tragen, und gegebenenfalls bestehende Probleme zu beseitigen.»

**10.3551 – Motion Stump Doris,
18.6.2010:**

Nationale Koordination im Bereich Kinderschutz bei häuslicher Gewalt

Nationalrätin Doris Stump (SP, AG) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Koordinationsstelle «Kinderschutz bei häuslicher Gewalt» zu schaffen oder eine Stelle zu bezeichnen, die eine koordinierende Rolle in diesem Bereich übernimmt. Der zuständigen Stelle sind die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Kindliche Mitbetroffenheit bei häuslicher Gewalt ist ein ernst zu nehmendes Problem der Volksgesundheit. Auswertungen von Polizeiinterventionen bei häuslicher Gewalt zeigen, dass in mehr als der Hälfte der Einsätze Kinder anwesend sind. Das Miterleben von Gewalt zwischen Vater und Mutter beeinträchtigt die psychische Integrität von Kindern. Mitbetroffenheit bei häuslicher Gewalt kann ohne frühzeitige Intervention zu Langzeitschädigungen und zur Übernahme von gewaltvollen Konfliktlösungsstrategien führen. Noch immer klammern Fachleute, die mit Kindern und Familien arbeiten, das Thema häusliche Gewalt in ihrer täglichen Arbeit wegen Berührungängsten und fehlenden Wissens zu Handlungsstrategien oftmals aus.

Fachpersonen verschiedener Disziplinen (Frauenhäuser, Kinderschutz, Medizin, Opferberatung, Polizei, Verwaltung, Wissenschaft u.a.) fordern seit einigen Jahren, dass das Recht der Kinder auf Aufklärung über häusliche Gewalt endlich eingelöst und die Lücken im Unterstützungsangebot geschlossen werden. Der Bundesrat bestätigt in seiner Antwort auf die Interpellation 10.3300 «Kinderschutz bei häuslicher Gewalt» den von den Fachleuten immer wieder hervorgehobenen grossen Handlungsbedarf.

Kindliche Mitbetroffenheit bei häuslicher Gewalt stellt eine akute Kindeswohlgefährdung dar, die zu

staatlichem Handeln verpflichtet. Viele Kantone suchen zurzeit nach Möglichkeiten, die Situation der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder zu verbessern. Um vorhandenes Wissen und gemachte Erfahrungen einzelner Kantone in der ganzen Schweiz optimal nutzen zu können, sollten unter anderem der Wissenstransfer, die Vernetzung, die Unterstützung bei Projekt lancierungen, die Vermittlung von Fachleuten und die Triage durch eine nationale Koordinationsstelle sichergestellt werden. Die Auswertung der Konsultationsantworten zum Vorschlag für ein nationales Kinderschutzprogramm zeigt, dass die Kantone das Ziel einer verbesserten Koordination im Kindeschutzbereich auf nationaler Ebene und Unterstützungsprojekte für betroffene Kinder von häuslicher Gewalt begrüssen.»

Arbeitslosigkeit

10.3604 – Motion Ineichen Otto, 18.6.2010:

Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen

Nationalrat Otto Ineichen (FDP, LU) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, in Analogie zur Regelung der eingliederungsorientierten Rentenrevision gemäss der Botschaft vom 24. Februar 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (6.IV-Revision, erstes Massnahmenpaket), eine Regelung zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere eine Anpassung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzusehen, die sowohl für die Vorsorgeeinrichtungen wie für die Sozialpartner (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) Klarheit schafft. Das gilt speziell bei Probestellungen, zu Anschlussverpflichtungen an Vorsorgeeinrichtungen und zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen-

und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz FZG).

Begründung

Die Stiftung Speranza lanciert neu ein Projekt «Integration 50+». Dieses beschäftigt sich mit der Integration von schlecht qualifizierten Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren in den Arbeitsmarkt. 80 Prozent dieser Bemühungen scheitern am BVG. Wenn hier eine Lösung gefunden wird, könnten Tausende Langzeitarbeitslose innert Monaten wieder integriert werden und vor allem könnte auch die Zuwanderung von Nicht-Qualifizierten aus den EU-Ländern eingedämmt werden.»

Sozialpolitik

10.5293 – Fragestunde. Frage Geissbühler Andrea Martina,

14.6.2010:

Falsche Anreize für Sozialhilfeempfänger

Nationalrätin Andrea Martina Geissbühler (SVP, BE) hat folgende Frage eingereicht:

«Familien mit mehreren Kindern, welche kleine Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften, erzielen mit ihrer 100-prozentigen Arbeit nur kleine Einkommen. Als Sozialhilfeempfänger würden sie mehr finanzielle Mittel erhalten.

Damit wird Missbräuchen Vorschub geleistet, und der Anreiz, als Sozialhilfeempfänger wieder eine Arbeit anzunehmen, fehlt.

1. Ist der Bundesrat mit mir einig, dass Sozialhilfeempfänger (mit mehreren Kindern) mehr Geld erhalten, als ein kleiner Landwirtschaftsbetrieb trotz 100-prozentigem Arbeitseinsatz erwirtschaften kann?
2. Wenn ja, wie gedenkt er dieser Ungerechtigkeit entgegenzuwirken?»

Antwort des Bundesrats vom 14.6.2010

«Der Bundesrat ist sich bewusst, dass Familien mit mehreren Kindern

generell oft in angespannten Verhältnissen leben müssen – siehe Armutsbericht. Der Bundesrat ist ebenso klar der Auffassung, dass sich Arbeit lohnen soll. Bezüglich der Situation in der Landwirtschaft ist festzuhalten, dass Sozialhilfe nur sehr selten in Anspruch genommen wird. Ein Anreiz, die Landwirtschaft aufzugeben und Sozialhilfe zu beziehen, besteht aus der Sicht des Bundesrats also nicht. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Situation der in der Landwirtschaft tätigen Familien nicht eins zu eins verglichen werden kann mit derjenigen von Sozialhilfeempfängern, die im Angestelltenverhältnis arbeiten oder gearbeitet haben. Die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes ist eine selbstständige Tätigkeit, in welcher die unternehmerischen Fähigkeiten der Betriebsleiter entscheidend sind für den wirtschaftlichen Erfolg und damit auch für die aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielbaren Einkommen. Bei kleinen landwirtschaftlichen Betrieben reicht die Basis trotz guter unternehmerischer Leistung oft nicht aus, um für den Unterhalt einer Familie ein ausreichendes Einkommen erzielen zu können. Daher ist ein Zu- oder Nebenerwerb in diesen Fällen die Regel.

Für die Beurteilung der sozialen Situation in der Landwirtschaft sind deshalb nicht nur die aus der Landwirtschaft erzielbaren Einkommen zu berücksichtigen, sondern die Gesamteinkommen einer Familie. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 betrug das Gesamteinkommen rund 83 000 Franken. Betriebe im untersten Quartil, d.h. die 25 Prozent der Betriebe mit den tiefsten Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit, erzielten ein Gesamteinkommen von rund 53 000 Franken. Durch die Sozialhilfe könnte eine Bauernfamilie im Normalfall nicht zu solchen Beträgen kommen. Der Bundesrat hat keine Hinweise, dass wegen der Sozialhilfe ein Anreiz geschaffen wird, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufzugeben. Er sieht deshalb keinen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellerin.»

Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats, Stand 30. September 2010

Vorlage	Datum der Botschaft	Publ. im Bundesblatt	Erstrat		Zweitrat		Schlussabstimmung (Publ. im BBl)	Inkrafttreten/ Volksentscheid
			Kommission	Plenum	Kommission	Plenum		
KVG – Vorlage 1B Vertragsfreiheit	26.5.04	BBl 2004, 4293	SGK-SR 21./22.6.04 30.5., 21.+23.8.06, 8.1., 15.2., 15.10, 9.11.07 18.2.08 (Teil 1) 18.3., 5.6.08 (Teil 2), 14.4., 13.5., 27.6., 26.8., 28.10., 24.11.08 (Teil 1)	SR 6.12.07 (Teil 2) verl. Zulassungs- stopp) 27.5., 5.6.08 (Teil 2) 18.12.08 (Nichteintreten)	SGK-NR 30.6.04, 18.1., 2.6.08 (Teil 2), 29.1., 25.2., 26.3.10, Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	5.3., 4.6.08 (Teil 2) 16.6.10 (Nichteintreten)	13.6.08 (Teil 2)	14.6.08 (Teil 2)
KVG – Vorlage 1D Kostenbeteiligung	26.5.04	BBl 2004, 4361	SGK-SR 21./22.6., 23./24.8.04, 19.8./7.9.10	SR 21.9.04	SGK-NR 30.6.04, 29.1., 25.2., 26.3.10 Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	16.6.10 (Nichteintreten)		
KVG – Vorlage 2B Managed Care	15.9.04	BBl 2004, 5599	SGK-SR 18./19.10.04 30.5., 21./23.8., 12./13.9., 16./17.10., 13.11.06, 2. Teil Medika- mente: 9.1., 15.2., 26.3., 3.5., 13.9.07 8.1., 15.4., 27.8.08 (2. Teil Medikamente, Diff.)	SR 5.12.06 (1. Teil ohne Medikamente), 13.6.07, 4.3., 17.9.08 (2. Teil Medikamente) 4.3.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.)	SGK-NR 25.10.07, 10.3., 24.4., 18.9.08 (2. Teil Medikamente) 13.2.09, 29.1., 25.2., 26.3.10 Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	NR 4.12.07 (2. Teil Medikamente) 4.6., 18.9.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.) 16.6.10 (Teil 1)	1.10. (Teil 2) Annahme SR Ablehnung NR	
11.AHV-Revision. Leis- tungsseitige Massnahmen	21.12.05	BBl 2006, 1957	SGK-NR 5.5.06, 25.1., 22.2.07 Subkomm. 16.11.07, 17./18.1.08, 9.10.09, 25.6.10	NR 18.3.08, 8.12.09 2.3., 15.9.10 (Differenzen)	SGK-SR 29.10.08, 27.1., 19.2., 7.4.09	SR 3./4.6., 20.9.10		
KVG-Massnahmen zur Eindämmung der Kosten- entwicklung	29.5.09	BBl 2009, 5793	SGK-NR 26.6., 27./28.8., 1.12.09, 29.1., 25.2., 9.3.10 (Vorlage 1) 26.3.10 (Vorlage 2) 23.9., 27.9.10 (Einigungskonf.)	NR 9.9., 2.12., 7.12.09, 16.6.10 (Differenzen)	SGK-SR 17.8., 2.9., 18.10., 9.11.09, 18.1.10 (Vorlage 1, Differenzen) Differenzen) Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4., 19.8.10	SR 25./26.11.09, 3.3. (Vorlage 1, Differenzen) 20.9., 30.9.10 (Einigungskonf.)		
UVG Revision	30.5.08	BBl 2008, 5395	SGK-NR 20.6., 9.9., 16.10., 6./7.11.08, 15./16.1., 12./13.2., 26./27.3., 27.8., 9.10., 29.10.09, 28.1., 24.6.10	11.6.09 (Rückweisung an SGK-NR) 22.9.10 (Rückweisung an Bundesrat)				
6. IV-Revision 1. Massnahmepaket Rev. 6a	24.2.10	BBl 2010 1817	SGK-SR 23.4.10			SR 15.6.10		

NR = Nationalrat / NRK = Vorberatende Kommission des Nationalrates / SR = Ständerat / SRK = Vorberatende Kommission des Ständerates / WAK = Kommission für Wirtschaft und Abgaben / SGK = Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit / RK = Kommission für Rechtsfragen / SIK = Sicherheitskommission / VI = Volksinitiative / SPK = Staatspolitische Kommission

Agenda

Tagungen, Seminare, Lehrgänge

Datum	Veranstaltung	Ort	Auskünfte
9.11.2010	Armutskonferenz. Nationale Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut (vgl. Hinweis)	Bern, Produktionshalle der Band-Genossenschaft	Tagungsorganisation und Information: Band-Genossenschaft, Antje Kropf Antje.kropf@band.ch T: 031 990 02 03 Kontaktperson Bundesamt für Sozialversicherungen, Barbara Christen, T: 031 322 92 31 Anmeldung: www.armutskonferenz.ch
11.11.2010	11. Zentrumstag Luzern: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – zwischen Sozialversicherung und Sonderpädagogik (vgl. Hinweis)	Luzern, Hotel Schweizerhof	Universität Luzern LuZeSo Hofstrasse 9, 6000 Luzern T: 041 228 77 54 F: 041 228 74 31 luzeso@unilu.ch
12.11.2010	7. Schweizerischer Kongress für Gesundheitsökonomie und Gesundheitswissenschaften: Was Gesundheit kosten darf – und was Krankheit kosten wird.	Bern, Insepspital, Auditorium Ettore Rossi	Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsökonomie (SAG/ASE) T: 062 396 10 49 F: 062 396 24 10 info@sag-ase.ch www.sag-ase.ch
17.11.2010	Am Rande des Nervenzusammenbruchs – Risiken und mögliche Auswege für Eltern unter Druck	Bern, Kultur-Casino	Schweizerisches Rotes Kreuz Nationales Sekretariat der Rotkreuz-Kantonalverbände, Rainmattstrasse 10 3001 Bern T: 031 387 71 11 F: 031 387 74 04 ines.waelti@redcross.ch www.redcross.ch
18./19.11.2010	Kindern zuhören. Bieler Tagung der EKKJ	Biel, Kongresshaus	Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ andrea.ledergerber@bsv.admin.ch www.ekkj.ch
24.11.2010	Erwerbsversicherung – grosse Reform oder Optimierung der bestehenden Sicherungssysteme?	Luzern, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Gebäude Lakefront	Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit Werftstrasse 1, Postfach 2945 6002 Luzern T: 041 367 48 78 info@luzerner-forum.ch www.luzerner-forum.ch
30.11.2010	«... und es kamen Menschen.» Zur gesundheitlichen und sozialen Situation der älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz	Bern, Hotel Allegro, Kursaal	Nationales Forum Alter und Migration Sekretariat c/o Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Werkstrasse 18, 3084 Bern T: 031 960 75 43 corinne.stammbach@redcross.ch T: 031 960 76 24 katrin.schoeni@redcross.ch www.alter-migration.ch
14.1.2011	Caritas Forum: Ist Alterspflege Privatsache? Die sozialpolitische Tagung der Caritas	Bern, Kultur-Casino	Caritas Schweiz Löwenstrasse 3, 6002 Luzern T: 041 419 22 22 info@caritas.ch www.caritas.ch

Armutskonferenz

Wer in Armut lebt, hat nicht nur wenig Geld, sondern lebt häufig mit beschränkten Handlungsmöglichkeiten, wenig sozialen Kontakten und leidet oft unter mangelnden Perspektiven für die Zukunft. Der Bund und die Kantone engagieren sich gemeinsam mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren für die Verbesserung der Situation der Betroffenen.

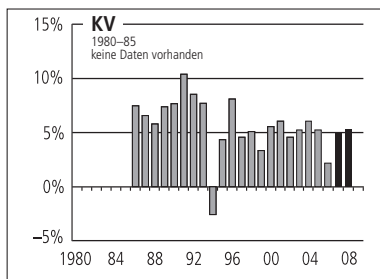
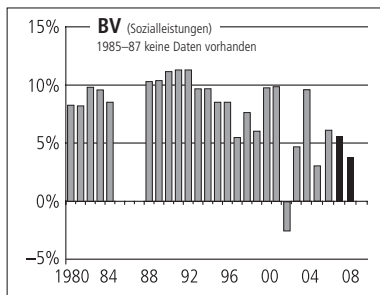
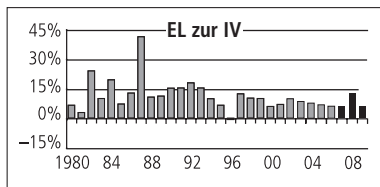
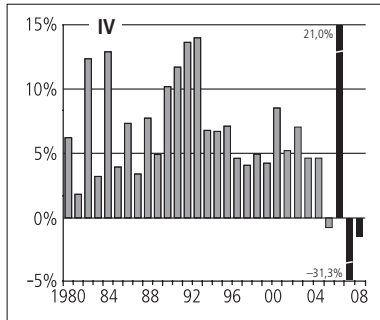
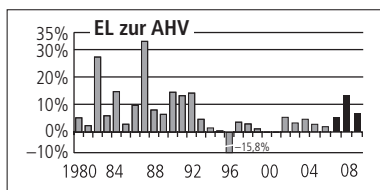
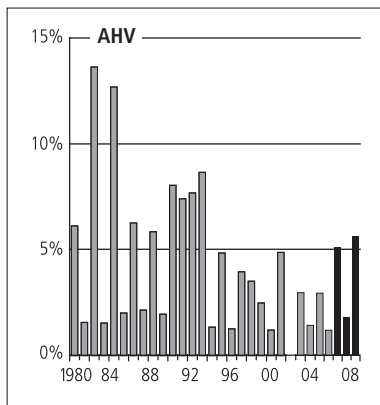
Der Einstieg oder die Rückkehr in die Erwerbsarbeit ist für viele in Armut lebende Menschen der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Stärkere Brücken zwischen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe und der Berufsbildung – eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) – sollen ihnen dies erleichtern.

Familien brauchen zum Teil besondere Unterstützung. Verfügen sie nur über ein geringes Einkommen, reicht dieses oft nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten. Die Kantone werden an der Konferenz ihre Vorschläge zum Thema «Ergänzungsleistungen für Familien als mögliche Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut» präsentieren. Dabei werden sie auch über Erfahrungen aus der Praxis berichten.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen benötigen der medizinischen Versorgung und eine ihren körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten angepasste Schulung – dies im Hinblick auf die integrierte Schulung in der Regelklasse und (seit Einführung des NFA) auf die Kompetenzverschiebung der Sonderschulung von der IV auf die Kantone. An der Tagung werden aus juristischer, pädagogischer und medizinischer Sicht der Umfang des verfassungsmässigen Anspruchs des behinderten Kindes auf einen unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht thematisiert sowie die Grenzziehung zwischen den verschiedenen Sachleistungsansprüchen des Kindes gegenüber den Sozialversicherungen und denjenigen gegenüber der Schule. Ebenfalls zur Sprache kommen die verfahrensmässigen Ansprüche der Betroffenen, insbesondere die Frage der Zusammensetzung der Abklärungsstellen und die Mitwirkungsrechte der im Verfahren involvierten Personen und Stellen.

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



AHV

		1990	2000	2007	2008	2009	Veränderung in % VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	20 355	28 792	34 801	31 592	39 704	25,7%
davon Beiträge Vers./AG		16 029	20 482	25 274	26 459	27 305	3,2%
davon Beiträge öff. Hand		3 666	7 417	9 230	9 455	9 559	1,1%
Ausgaben		18 328	27 722	33 303	33 878	35 787	5,6%
davon Sozialleistungen		18 269	27 627	33 152	33 747	35 638	5,6%
Rechnungssaldo		2 027	1 070	1 499	-2 286	3 917	-271,3%
Kapital		18 157	22 720	40 637 ²	38 351	42 268	10,2%
Bezüger/innen AV-Renten	Personen	1 225 388	1 515 954	1 808 234	1 868 973	1 929 149	3,2%
Bezüger/innen Witwen/r-Renten		74 651	79 715	109 731	113 193	116 917	3,3%
Beitragszahler/innen AHV, IV, EO		3 773 000	3 904 000	4 154 000	4 219 000	4 280 000	1,4%

EL zur AHV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	1 124	1 441	1 827	2 072	2 210	6,7%
davon Beiträge Bund		260	318	403	550	584	6,2%
davon Beiträge Kantone		864	1 123	1 424	1 522	1 626	6,8%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	120 684	140 842	158 717	162 125	167 358	3,2%

IV

		1990	2000	2007 ³	2008 ³	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	4 412	7 897	11 786	8 162	8 205	0,5%
davon Beiträge Vers./AG		2 307	3 437	4 243	4 438	4 578	3,2%
davon Beiträge öff. Hand		2 067	4 359	7 423	3 591	3 518	-2,0%
Ausgaben		4 133	8 718	13 867	9 524	9 331	-2,0%
davon Renten		2 376	5 126	6 708	6 282	6 256	-0,4%
Rechnungssaldo		278	-820	-2 081	-1 362	-1 126	-17,3%
Kapital		6	-2 306	-11 411	-12 773	-13 899	8,8%
Bezüger/innen IV-Renten	Personen	164 329	235 529	289 563	287 753	283 981	-1,3%

EL zur IV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	309	847	1 419	1 608	1 696	5,5%
davon Beiträge Bund		69	182	306	596	626	5,0%
davon Beiträge Kantone		241	665	1 113	1 012	1 070	5,7%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	30 695	61 817	97 915	101 535	103 943	2,4%

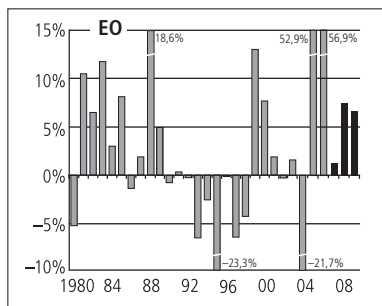
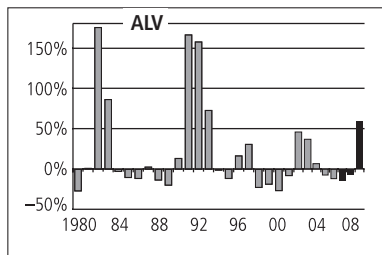
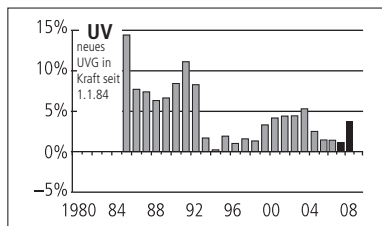
BV/2.Säule Quelle: BFS/BSV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	32 882	46 051	58 560	61 911	...	5,7%
davon Beiträge AN		7 704	10 294	14 172	14 904	...	5,2%
davon Beiträge AG		13 156	15 548	22 684	24 568	...	8,3%
davon Kapitalertrag		10 977	16 552	15 467	16 548	...	7,0%
Ausgaben		15 727	31 605	36 650	38 311	...	4,5%
davon Sozialleistungen		8 737	20 236	28 407	29 361	...	3,4%
Kapital		207 200	475 000	606 800	537 000	...	-11,5%
Rentenbezüger/innen	Bezüger	508 000	748 124	905 360	932 086	...	3,0%

KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	8 869	13 944	20 245	20 064	...	-0,9%
davon Prämien (Soll)		6 954	13 442	19 774	19 791	...	0,1%
Ausgaben		8 417	14 056	19 654	20 716	...	5,4%
davon Leistungen		8 204	15 478	21 639	22 798	...	5,4%
davon Kostenbeteiligung d. Vers.		-801	-2 288	-3 159	-3 295	...	4,3%
Rechnungssaldo		451	-113	590	-653	...	-210,6%
Kapital		...	7 122	10 231	9 282	...	-9,3%
Prämienverbilligung		332	2 545	3 421	3 399	...	-0,6%

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



UV alle UV-Träger		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	4 181	5 992	8 014	7 948	...	-0,8%
davon Beiträge der Vers.		3 341	4 671	6 238	6 298	...	1,0%
Ausgaben		3 259	4 546	5 531	5 744	...	3,8%
davon direkte Leistungen inkl. TZL		2 743	3 886	4 762	4 937	...	3,7%
Rechnungssaldo		923	1 446	2 483	2 204	...	-11,2%
Kapital		12 553	27 322	41 056	39 002	...	-5,0%

ALV Quelle: seco		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	736	6 230	4 820	5 138	5 663	10,2%
davon Beiträge AN/AG		609	5 967	4 404	4 696	5 127	9,2%
davon Subventionen		-	225	402	429	531	23,7%
Ausgaben		452	3 295	4 798	4 520	7 128	57,7%
Rechnungssaldo		284	2 935	22	618	-1 464	-337,1%
Kapital		2 924	-3 157	-3 708	-3 090	-4 555	47,4%
Bezüger/innen ⁴	Total	58 503	207 074	261 341	244 030	302 826	24,1%

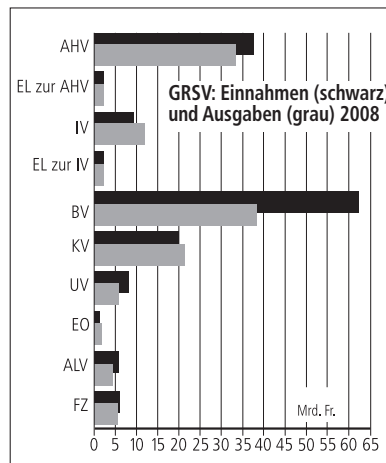
EO		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	1 060	872	939	776	1 061	36,8%
davon Beiträge		958	734	907	950	980	3,1%
Ausgaben		885	680	1 336	1 437	1 535	6,8%
Rechnungssaldo		175	192	-397	-661	-474	-28,3%
Kapital		2 657	3 455	2 143	1 483	1 009	-31,9%

FZ		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen geschätzt	Mio. Fr.	3 049	4 517	5 145	5 366	...	4,3%
davon FZ Landw. (Bund)		112	139	117	148	...	27,3%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV* 2008

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2007/2008	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2007/2008	Rechnungssaldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV (GRSV)	36 966	4,3%	33 878	1,7%	3 088	38 351
EL zur AHV (GRSV)	2 072	13,4%	2 072	13,4%	-	-
IV (GRSV)	9 633	-6,6%	11 092	-6,8%	-1 460	-12 379
EL zur IV (GRSV)	1 608	13,3%	1 608	13,3%	-	-
BV (GRSV) (Schätzung)	61 911	5,7%	38 311	4,5%	23 600	537 000
KV (GRSV)	20 064	-0,9%	20 716	5,4%	-653	9 282
UV (GRSV)	7 948	-0,8%	5 744	3,8%	2 204	39 002
EO (GRSV)	998	1,8%	1 437	7,5%	-439	1 483
ALV (GRSV)	5 138	6,6%	4 520	-5,8%	618	-3 090
FZ (GRSV) (Schätzung)	5 366	4,3%	5 319	4,5%	47	927
Konsolidiertes Total (GRSV)	151 248	3,4%	124 242	2,7%	27 006	610 574

*GRSV heisst: Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, die Angaben können deshalb von den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen abweichen. Die Einnahmen sind ohne Kapitalwertänderungen berechnet. Die Ausgaben sind ohne Rückstellungs- und Reservenbildung berechnet.



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

	2000	2004	2005	2006	2007	2008
Soziallastquote ⁵ (Indikator gemäss GRSV)	26,0%	27,0%	27,3%	27,0%	27,0%	26,7%
Sozialleistungsquote ⁶ (Indikator gemäss GRSV)	19,7%	22,2%	22,3%	21,5%	20,9%	20,5%

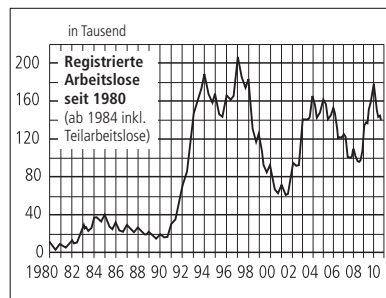
Arbeitslose

	Ø 2007	Ø 2008	Ø 2009	Juli 10	Aug. 10	Sept. 10
Ganz- und Teilarbeitslose	109 189	101 725	146 089	142 330	142 879	140 040

Demografie

Basis: Mittleres Szenario A-00-2005, BFS

	2000	2010	2020	2030	2040	2050
Jugendquotient ⁷	37,6%	33,5%	31,3%	32,1%	32,1%	31,7%
Altersquotient ⁷	25,0%	28,0%	33,5%	42,6%	48,9%	50,9%



1 Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.
 2 Inkl. Überweisung von 7038 Mio. Fr. Bundesanteil aus dem Verkauf des SNB-Goldes im Jahr 2007.
 3 Infolge NFA mit Vorjahreswerten nicht direkt vergleichbar.
 4 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.
 5 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.
 6 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.

7 Jugendquotient: Jugendliche (0–19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Altersquotient: Rentner/innen (>65-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 65).

Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2010 des BSV; seco, BFS.
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Literatur

Sozialpolitik

Monica Budowski / Michael Nollert (Hrsg.): **Soziale Ungleichheiten**. Reihe «Differenzen». 240 Seiten. Fr. 38.–. 2010. ISBN 978-3-03777-067-2. Seismo Verlag, Zürich. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen bestimmt in allen Gesellschaften den Zugang von Menschen zu wertgeschätzten Gütern und zu ihren Lebenschancen. In welcher Gesellschaft wir leben möchten, hängt davon ab, welche sozialen Ungleichheiten in welchem Ausmass toleriert werden. Entsprechend divergieren die Ansichten darüber, welche Kriterien bei der Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen zu berücksichtigen sind, und welche Rolle der Sozialstaat übernehmen sollte, um die auf Produktions- und Arbeitsmärkten generierten Ungleichheiten zu verringern. Im vorliegenden Band befassen sich SozialwissenschaftlerInnen mit Fragen aus drei Bereichen der Ungleichheitsforschung. Die zwei einleitenden theoretischen Beiträge des Buches erweitern und revitalisieren klassische Ansätze der soziologischen Ungleichheitsanalyse. Im Anschluss daran fokussieren vier empirische Studien auf soziale Mobilitätschancen, das Milieukonzept und die Auswirkungen von Globalisierungsprozessen auf die Entwicklung der inner- und zwischenstaatlichen Einkommensverteilung. Vier weitere Beiträge thematisieren die Produkti-

on und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten im modernen Sozialstaat, wobei die Wirksamkeit sozialstaatlicher Redistributionsmodelle im Vordergrund steht.

Bruno S. Frey / Claudia Frey Marti: **Glück – die Sicht der Autonomie**. 168 Seiten. Fr. 22.–. 2010. ISBN 978-3-7253-0936-8. Verlag Rüegger, Zürich. In einer repräsentativen Umfrage bezeichnet sich gut die Hälfte der befragten Schweizerinnen und Schweizer als glücklich und mehr als ein Drittel sogar als sehr glücklich. Befragte in Deutschland oder den USA geben ein vergleichsweise tieferes Glücks- beziehungsweise Lebenszufriedenheitsniveau an. Wovon hängt aber unser Glück beziehungsweise unsere Lebenszufriedenheit ab? Dieses Buch zeigt, wie der Ökonom Bruno S. Frey die Einflussfaktoren des Glücks erfasst und unter welchen Bedingungen Menschen (noch) glücklicher werden können. Ausgehend von umfangreichen Erhebungen, die in verschiedenen Ländern für verschiedene Zeitperioden bei Hunderttausenden von Personen durchgeführt worden sind, werden die Zusammenhänge zwischen verschiedenen wirtschaftlichen und ausserwirtschaftlichen Lebensbereichen und der Lebenszufriedenheit empirisch geschätzt. Welchen Einfluss auf unsere Lebenszufriedenheit haben beispielsweise das Einkommen, Arbeitslosigkeit, Demokratie und Föderalismus, Heirat oder Fernsehkonsum? Dabei stellt sich auch die Frage der Kausa-

lität: Macht Heirat glücklich? Oder neigen glückliche Leute eher zum Heiraten? Macht Arbeitslosigkeit unglücklich? Oder werden unglückliche Leute eher arbeitslos?

Sozialversicherungen

Kurt Häcki: **Sozialversicherungen in der Schweiz**. 4. aktualisierte Auflage. 378 Seiten. Fr. 49.–. 2010. ISBN 978-3-7253-0959-7. Verlag Rüegger, Zürich. Die Sozialversicherungen der Schweiz sind historisch und unterschiedlich gewachsen. Seit den ersten beiden Auflagen dieses Buches haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter verändert. Das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ist in Kraft getreten. Einzelne Zweige der Sozialversicherungen sind zum Teil tiefgreifend und zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt revidiert worden (zum Beispiel mit der 10. AHV-Revision, der 5. IV-Revision, der Revision der Arbeitslosenversicherung und der 1. BVG-Revision). Lanciert sind die Vorbereitungen zur 12. AHV-Revision (respektive der zweiten Runde der 11. AHV-Revision) sowie der 6. IV-Revision. Die einzelnen Zweige weisen weiterhin einen eigenen Entwicklungsstand auf, tangieren oder überschneiden sich (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Koordination der Leistungsansprüche). Anhand von Fallbeispielen aus dem Leben einer unselbstständig erwerbstätigen Person wird in diesem Buch der Weg durch die Zweige der Sozialversicherungen aufgezeigt. Der Anhang enthält eine Kurzübersicht über die Sozialversicherungen und geht auf aktuelle Entwicklungen in einzelnen Zweigen ein. Ein Handbuch für betroffene Personen, Mitarbeitende bei Sozialversicherungen, Verantwortliche im Personalbereich sowie Juristinnen und Juristen.

Neue Publikationen zu den Sozialversicherungen

	Bezugsquelle Bestellnummer Sprachen, Preis
Beiträge zur sozialen Sicherheit: Konzeptualisierung und Messung des gesellschaftlichen Werts von Generationenbeziehungen. BSV Forschungsbericht 4/10	318.010.4/10 d ¹ Fr.29.–
Beiträge zur sozialen Sicherheit: Fallanalyse zur beruflichen Integration von Personen mit psychischen Störungen. BSV Forschungsbericht 5/10	318.010.5/10 d ¹ Fr.26.–
Beiträge zur sozialen Sicherheit: Arbeitsmarktmassnahmen, Sozialhilfe und Alterspflege in der Schweiz – föderal geprägte Politikfelder im europäischen Vergleich. BSV Forschungsbericht 6/10	318.010.6/10 d ¹ Fr.34.–
Beiträge zur sozialen Sicherheit: Evaluation Pilotprojekt Praktische Ausbildung (PrA) INSOS. BSV Forschungsbericht 7/10	318.010.7/10 d ¹ Fr.24.–

¹ Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Verkauf Publikationen, 3003 Bern.
verkauf.zivil@bbl.admin.ch, www.bundespublikationen.ch

«Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechs Mal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.
Die Themen seit dem Jahr 2008:

Nr. 1/08 Alterspolitik der Schweiz
Nr. 2/08 Neues Familienzulagengesetz
Nr. 3/08 Kein Schwerpunkt
Nr. 4/08 Soziale Fragen aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/08 Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz
Nr. 6/08 Prävention und Gesundheitsförderung

Nr. 1/09 IV: ein Jahr Umsetzung «Fünfte»
Nr. 2/09 Altersvorsorge
Nr. 3/09 Jugend und Gewalt
Nr. 4/09 Familienergänzende Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/09 Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik
Nr. 6/09 Kein Schwerpunkt

Nr. 1/10 50 Jahre IV
Nr. 2/10 Mobilität und soziale Sicherheit
Nr. 3/10 Armutsstrategie
Nr. 4/10 Finanzmarktkrise und die Konsequenzen für die Sozialversicherungen
Nr. 5/10 Kein Schwerpunkt

Die Schwerpunkte sowie weitere Rubriken sind seit Heft 3/1999 im Internet unter www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellung von Einzelnummern:

Bundesamt für Sozialversicherungen, CHSS, 3003 Bern, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: info@bsv.admin.ch

Impressum

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherungen	Übersetzungen	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV
Redaktion	Rosmarie Marolf E-Mail: rosmarie.marolf@bsv.admin.ch Telefon 031 322 91 43 Sabrina Gasser, Administration E-Mail: sabrina.gasser@bsv.admin.ch Telefon 031 325 93 13 Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.	Copyright	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
Redaktionskommission	Adelaide Bigovic-Balzardi, Bernadette Deplazes, Géraldine Luisier, Stefan Müller, Christian Wiedmer	Auflage	Deutsche Ausgabe 4500 Französische Ausgabe 1700
Abonnemente	BBL 3003 Bern Telefax 031 325 50 58 E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch	Abonnementspreise	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Inland Fr. 53.– inkl. MWST, Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.–
		Vertrieb	BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
		Satz, Gestaltung und Druck	Cavelti AG, Druck und Media Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG
			ISSN 1420-2670 318.998.5/10d